



UNICEF/Chris Schüpp

Verena Knaus
Peter Widmann
e.a.

Integration unter Vorbehalt

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

Foreword

Several thousand persons have been forcibly returned to Kosovo by Western European states in the last few years. A significant number of the returnees are persons belonging to minority communities, including Roma, Ashkali and Egyptians.

Germany is among the countries that have been returning Roma, Ashkali and Egyptians to Kosovo in recent years. The families that are being returned have lived in Germany for many years, some of them up to two decades.

They are being sent back to an impoverished region that is unable to guarantee to its inhabitants respect for their basic human rights, such as access to adequate housing, health care or education, and simply does not have the means to receive and integrate all returnees. It is expected that in total almost 12 000 Roma, Ashkali and Egyptians, including more than 5 000 children, will be returned from Germany to Kosovo.

Children are the ones most affected by these forced returns. They have all grown up in Germany, many of them were born in this country, and do not speak any language other than German. They are suddenly taken away from their schools, compelled to leave their community and surroundings, which they always considered to be their home, and are sent to a place most of whom have never been to before and whose language they do not speak. A place that is foreign to them.

In Kosovo they are confronted with an entirely new reality. They feel lost and alienated. Most of them become school drop-outs due to language barriers and lack of school documents. Many are unregistered, have no civil documents, and are rendered de facto stateless. Their living conditions are frequently dramatic, and they suffer from extreme poverty. These children's fate is worrying and their future uncertain.

This study looks into the situation of these children. It has been prepared on the basis of a series of interviews conducted with the children themselves, and therefore provides insight into the lives of these children both prior to and after their deportation to Kosovo. The study is thus an invaluable contribution to the debate about the current repatriation practices, as it not only provides quantitative data about the returns, but also presents the voices of the victims. They should be heard.

Thomas Hammarberg
Council of Europe Commissioner for Human Rights

Deutsches Komitee für UNICEF

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

© Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2010

Bitte zitieren Sie aus diesem Dokument wie folgt:

Verena Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010

Die Ergebnisse, Interpretationen und Schlussfolgerungen der Autoren in der Studie geben nicht unbedingt die Position von UNICEF wieder.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, setzt sich im Auftrag der UN-Generalversammlung weltweit für den Schutz der Kinderrechte ein. Die Grundbedürfnisse aller Kinder zu sichern, jedem Kind ein gutes Aufwachsen und eine Entwicklung zu ermöglichen, die seinen Fähigkeiten entspricht – das ist die Aufgabe von UNICEF. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinderrechte – für mehr Beteiligung und gleiche Bildungschancen, gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung.

Redaktion: Lena Dietz, Dr. Sebastian Sedlmayr

Weitere Informationen:

UNICEF Deutschland
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel: 0221-936500
mail@unicef.de
www.unicef.de

Verena Knaus
Peter Widmann
e.a.

Integration unter Vorbehalt

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter
in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

Inhalt

Vorwort	8
Dank	10
Ergebnisse der Studie	12
Einleitung	14
Teil I – Zur Lage in Deutschland	20
Teil II – Zur Lage im Kosovo	67
Empfehlungen	106
Autoren	109

Vorwort

Europa ist in den vergangenen Jahren noch enger zusammengewachsen, aber die Volksgruppe der Roma wird immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Am stärksten leiden die Kinder unter Armut, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit, die den Alltag in vielen Roma-Familien in Europa prägen.

In den Zerfallskriegen Jugoslawiens flohen Hunderttausende vor der Gewalt, viele von ihnen in den Westen. Schätzungsweise kamen allein 50.000 Roma aus dem Kosovo nach Deutschland. Kommunen, Länder und der Bund haben Anstrengungen unternommen, die Kinder dieser Familien zu integrieren. Doch diese Investitionen drohen nun zu verpuffen. Rund 12.000 der kosovarischen Roma in Deutschland sind derzeit ausreisepflichtig und könnten nach dem Rücknahmeübereinkommen der Bundesregierung mit dem Kosovo in den kommenden Jahren zurückgeführt werden.

In Deutschland leben die meisten dieser Familien seit ihrer Flucht als „Geduldete“, also ohne gesicherte Aufenthaltserlaubnis. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht schränkt für die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sozialer Teilhabe gravierend ein. So müssen sie beispielsweise vor Arztbesuchen eine behördliche Genehmigung einholen, damit die Behandlungskosten übernommen werden.

Trotz ihrer schwierigen Ausgangslage haben viele Kinder aus Roma-Familien, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, es geschafft, sich in ihrer Schule, ihrer Stadt, ihrem Freundeskreis zu integrieren. Sie haben den Willen und die Fähigkeiten, etwas aus ihrem Leben zu machen.

Doch das Wohl der Kinder steht bei der Debatte über die Rückkehr von Flüchtlingen aus Deutschland in den Kosovo nicht im Mittelpunkt, obwohl rund die Hälfte der Roma-Flüchtlinge Kinder sind und fast zwei Drittel von ihnen in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

UNICEF hat die Unterzeichnung des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens für Flüchtlinge aus dem Kosovo zum Anlass genommen, speziell die Situation der betroffenen Kinder in Deutschland und im Kosovo empirisch zu untersuchen. Das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin hat dazu federführend die vorliegende Studie erarbeitet, die auf zahlreichen Interviews in Deutschland und im Kosovo basiert. Im Kosovo wurden allein 116 aus Deutschland zurückgekehrte Kinder befragt und relevante Daten aus einer statistischen Haushaltserhebung ausgewertet. Für den deutschen Teil der Studie wurden 63 Interviews mit Roma, Experten und politisch Verantwortlichen geführt.

Das Ergebnis der Studien ist alarmierend. Drei von vier zurückgekehrten Kindern gehen im Kosovo nicht mehr zur Schule. Ein beträchtlicher Anteil hat keine Geburtsurkunde und kann damit auch das Recht auf Bildung, medizinische Versorgung oder soziale Unterstützung nicht durchsetzen. Sowohl in Deutschland als auch im Kosovo müssen viele Kinder in den Flüchtlingsfamilien wegen schwerer Traumatisierungen und chronischer Erkrankungen der Erwachsenen zu früh zu viel Verantwortung übernehmen.

UNICEF wird sich gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin dafür einsetzen, dass die Rechte aller Kinder in allen Ländern durchgesetzt werden, wie es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verlangt. Die Empfehlungen, die das Forscherteam aus den empirischen Befunden abgeleitet hat, sollen den Regierungen und Behörden eine Orientierung geben, wie sie ihrer Pflicht nachkommen können, das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Tom Koenigs
Mitglied des Vorstandes
UNICEF Deutschland

Johannes Wedenig
Head of Office
UNICEF Kosovo

Dank

Sowohl in Deutschland als auch im Kosovo trugen viele dazu bei, dass die Recherchen in kurzer Zeit gelingen konnten. Sabine Seiffert unterstützte am Zentrum für Antisemitismusforschung die Suche nach Dokumenten sowie Interviewpartnern und transkribierte Interviews. Max Molly unternahm Literaturrecherchen.

Karl-Heinz Winter vom Förderverein „Alte Post“ stellte in Münster-Berg Fidel viele Kontakte zu betroffenen Familien und Praktikern der sozialen Arbeit her. Marlies Imping ermöglichte Gespräche in Gronau. In Magdeburg öffneten Frauke Sonnenburg und Ekrem Tahiri viele Türen. In Stuttgart vermittelte Pfarrer Werner Baumgarten Ansprechpartner. Wertvolle Hinweise gaben Rebecca Einhoff (UNHCR) und Gordana Spasic-Neumann (AWO-Heimatgarten).

Im Kosovo gilt unser Dank KFOS, insbesondere Luan Shllaku und Vera Pula, für die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der Daten von Compass Research. Danken möchten wir auch Jusuf Thaci für seine professionelle Unterstützung bei der Hochrechnung der Daten von mehr als 230 Familien.

Ein besonderer Dank geht an UNICEF Deutschland und UNICEF Kosovo, die diese Studie initiiert haben, vor allem an Johannes Wedenig und Sebastian Sedlmayr, sowie an die Teams in Prishtina und Köln, insbesondere an Beate Dastel, Arbena Kuriu, Teuta Pozhegu und Lena Dietz, die das Projekt engagiert unterstützt haben.

Die Studie konnte nur entstehen, weil in deutschen und kosovarischen Kommunen viele betroffene Familien bereit waren, offen über ihre Lage zu sprechen und ihren Alltag zu beschreiben. Ihnen gilt ein herzlicher Dank. Ebensoviel verdankt die Untersuchung den Praktikerinnen und Praktikern aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen, die trotz übervoller Arbeitstage Zeit für ausführliche Interviews fanden. Sie haben uns dabei geholfen, ein realistisches Bild der Lage in Deutschland und im Kosovo zu zeichnen. Unser größter Dank geht an die Kinder, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt, uns vertraut und sich uns gegenüber geöffnet haben. Der Bericht soll dazu beitragen, ihren Familien und Freunden in Deutschland den Weg für eine bessere Zukunft zu ebnen.

Verena Knaus und Peter Widmann

Ergebnisse der Studie

Bei den Regelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge bleibt das Kindeswohl im toten Winkel.

Fast die Hälfte der in Deutschland seit vielen Jahren geduldeten und nun zur Ausreise verpflichteten rund 12.000 Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo sind minderjährig. Die meisten der Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen, sprechen untereinander deutsch und empfinden ihre heutigen Wohnorte als Heimat. Die Abschiebung in den Kosovo droht ihnen, weil ihre Eltern an den Hürden der gesetzlichen Altfallregelung scheiterten und die Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal ihrer Eltern teilen. Die Regelung, die viele Fachleute als zu starr betrachten, berücksichtigt die besondere Lage und den Integrationsstand der Kinder kaum. So bleibt das Wohl der Kinder, das zu berücksichtigen sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 verpflichtet hat, im toten Winkel von Rechtssprechung und Rechtsauslegung.

Die Regelungen hemmen Kinder und Jugendliche, ihr Integrationspotenzial voll zu entfalten.

Viele Flüchtlingskinder aus den Familien kosovarischer Minderheitenangehöriger erleben in Deutschland eine schwierige Kindheit. Die mit dem Duldungsstatus einher gehenden rechtlichen und finanziellen Einschränkungen erschweren ihre Integration. Vor allem aber leben viele Kinder in einer Atmosphäre der Angst und der mangelnden emotionalen Sicherheit. Der psychische und körperliche Gesundheitszustand vieler Familien ist schlecht. Kriegstraumata, aber auch Depressionen und Angststörungen aufgrund der jahrelang unsicheren Perspektive prägen den Alltag vieler Familien ebenso wie Krankheiten, die viele Fachkräfte als psychosomatische Leiden betrachten. Sie beeinträchtigen Kinder und Jugendliche doppelt: Zum einen leiden etliche Kinder selbst unter psychischen und körperlichen Krankheiten, zum anderen fallen oft Eltern als Erziehungspersonen und Garanten emotionaler Sicherheit aus. Kinder müssen schon früh eine Verantwortung für ihre Familien übernehmen, die sie emotional und kognitiv überfordert.

Der mit den Rückführungen der letzten Jahre einher gehende Abschiebungsdruck verschärft die Situation. Er gefährdet bereits erreichte Integrationserfolge der Kinder und Jugendlichen. In Schule und Berufsausbildung sind Kinder und Jugendliche umso erfolgreicher, je mehr Zukunftsperspektive sie erkennen können. In dieser Hinsicht bestätigen die Ergebnisse der Untersuchung die Erkenntnis sozialwissenschaftlicher Migrations- und Integrationsforschung, dass Integration Zukunftssicherheit braucht.

Der Kosovo ist zur Zeit nicht in der Lage, aus Deutschland abgeschobene Kinder zu integrieren.

Die Befragungen von Familien bestätigen Befunde der OSZE, dass Kommunen im Kosovo noch nicht im Stand sind, aus Deutschland abgeschobene Kinder unterzubringen, ihre Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und ihren Schulbesuch sicherzustellen. Zum einen stehen in den Kommunen dazu keine hinreichenden Mittel zu Verfügung, zum anderen sind die Zuständigen über Ihre Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen kaum informiert. Auf dem Papier vorliegende Strategien schlagen sich in der administrativen und sozialen Wirklichkeit bislang nicht nieder. Ein beträchtlicher Teil der abgeschobenen Kinder ist amtlich nicht registriert und damit für die Behörden unsichtbar.

Eine Abschiebung beendet in den meisten Fällen die Schulkarriere der Kinder.

Drei Viertel der befragten Kinder haben seit ihre Abschiebung keine Schule mehr besucht. Grund dafür sind Sprachbarrieren, fehlende Schulzeugnisse und die Armut der Familien. Sprachkurse sind für die meisten Kinder nicht in erreichbarer Nähe, Übergangsklassen fehlen. Auch für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, sei es aufgrund einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten, fehlen Anschlussmöglichkeiten im kosovarischen Schulsystem. Damit droht den Kindern eine Zukunft in Armut und Randständigkeit. Außerdem verpuffen die in Deutschland geleisteten Investitionen in die Schulbildung der Kinder

Abschiebungen bedeuten für in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche eine kaum zu verarbeitende Entwurzelungserfahrung.

Auch lange nach der Abschiebung in den Kosovo empfinden die Kinder Deutschland als ihre Heimat und träumen von einer Rückkehr dorthin. Herausgerissen aus ihrem Lebenszusammenhang und desorientiert vermögen sie nicht, den Kosovo, den sie bei Ihrer Abschiebung zum ersten Mal sahen, als ihr Land anzunehmen. Besonders verzweifelt sind viele Kinder darüber, dass sie sich nicht mehr deutsch verständigen können.

Erzwungene Rückführung verursacht hohe Kosten für alle.

Die Erfahrungen bereits abgeschobener Kinder und Jugendlicher bestätigen die Warnungen vieler Praktiker aus Kommunen, Sozialarbeit, Schulen und psychologischen Beratungsstellen in Deutschland. Die Abschiebungen könnten eine verlorene Generation entwurzelter Flüchtlingskinder hervorbringen, die in Deutschland eine gute Integrationsperspektive hätten und einen Beitrag zum Wohlstand des Landes leisten könnten, denen im Kosovo jedoch ein Leben im sozialen Abseits droht.

Viele Kinder und Jugendliche werden nach einer Abschiebung aller Voraussicht nach versuchen, nach Deutschland zurückzukehren, wo ihnen nur das Leben als illegale Einwanderer bleibt. Die zwangsweise Rückführung der Kinder und Jugendlichen, vollzogen in der Absicht, die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ zu verhindern, verursacht damit auf längere Sicht wirtschaftliche und soziale Kosten für alle Bürger.

Einleitung

1. Anlass und Ziel der Studie

*„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**“*

Kinderrechtskonvention, Teil I, Artikel 3

Im Jahr 2009 wurde die Absicht der deutschen Bundesregierung bekannt, kosovarische Minderheitenangehörige ohne längerfristigen Aufenthaltsstatus verstärkt aus Deutschland in ihr Herkunftsland zurückzuführen. Der Großteil der Betroffenen gehört der Volksgruppe der Roma an, andere sind Angehörige der Ashkali und der Kosovo-Ägypter, zweier Minderheiten, die ähnlich wie Roma von der Mehrheitsbevölkerung häufig als „Zigeuner“ stigmatisiert werden.¹ Fast die Hälfte der Betroffenen sind Kinder unter 18 Jahren.

Um die praktischen Fragen der Rückführung zu regeln, haben der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Bajram Rexhepi am 14. April 2010 in Berlin ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Darin verpflichtet sich die Regierung in Prishtina ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland lebende Personen aufzunehmen. Für jeden Ausreisepflichtigen stellt dem Abkommen zufolge die deutsche Seite ein Rückübernahmeersuchen, aufgrund dessen die kosovarischen Behörden prüfen, ob der Betreffende aus dem Kosovo stammt. In den ersten acht Monaten des Jahres 2009, also bereits bevor die Regierungen das Abkommen unterzeichnet hatten, übermittelten die deutschen Stellen 1.580 Ersuchen nach Prishtina. Die kosovarischen Behörden gaben allen bis auf 27 statt – eine Anerkennungsquote von 98,3 Prozent.²

Viele Beobachter sorgen sich darum, dass den betroffenen Kindern ihre elementaren Rechte auf Bildung, gleiche Chancen und soziale Teilhabe verwehrt bleiben. Das ist Anlass für diese Studie im Auftrag von UNICEF. In ihrem Mittelpunkt stehen die Alltagswirklichkeit von Kindern aus den Familien kosovarischer Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter und die Frage, inwieweit das Kindeswohl bei Rückführungen gewährleistet ist.

Kinder („Minderjährige“) werden in dem Rückführungsabkommen nur zweimal genannt. Artikel 1(3) und 5(4) verpflichten beide Vertragsstaaten, Kinder und Ehepartner ohne Aufenthaltstitel für das Gastland wiederaufzunehmen. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen oder Vorkehrungen speziell in Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern.³

Nach Artikel 4 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der UN-Kinderrechtskonvention, ist das Wohl des Kindes „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...] ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention im April 1992 ratifiziert und sich damit völkerrechtlich verpflichtet, alle politischen, gesetzgeberischen und behördlichen Handlungen mit dem Kindeswohl in Einklang zu bringen.⁴

Gemäß der UN- Kinderrechtskonvention fordert auch die EU-Richtlinie 2008/115/EC über „Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger“ die EU Mitgliedsstaaten auf, insbesondere das „das Wohl des Kindes“ während des Rückführungsprozesses im Auge zu behalten.⁵

Durch eine objektive Beschreibung der Erfahrungen von Kindern der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter vor, während und nach der Rückkehr in den Kosovo, will diese Studie einen Beitrag leisten zur kritischen Beurteilung der derzeitigen Rückführungspraktiken, um zu darzustellen, inwiefern das Wohl der Kinder dabei tatsächlich berücksichtigt wird.

Die Untersuchung besteht aus zwei Komponenten.

Die erste konzentriert sich auf die Lage in Deutschland. Sie fragt nach Integrationsstand, Integrationshindernissen und -perspektiven der Kinder in mehreren deutschen Städten. Bereits aus den daraus zu ziehenden Befunden ergibt sich eine Teilantwort auf die Frage, was eine Rückführung für die Betroffenen bedeutet.

Die zweite Komponente fußt auf Recherchen im Kosovo und fragt nach dem derzeitigen Integrationserfolg sowie nach den Integrationsperspektiven der aus Deutschland rückgeführten Kinder.

Das Schicksal von schätzungsweise 5.000 bis 6.000 Kindern ist in der Schwebe. Viele von ihnen sind in Deutschland geboren und haben ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht. Sie sehen Münster, Ulm oder Stuttgart als ihre Heimat an. Es gilt, ihren Stimmen Gehör zu verleihen.

1.2 Methodik

Der erste Teil der Untersuchung fußt vor allem auf Interviews mit Flüchtlingsfamilien und mit Menschen in Deutschland, die durch Beruf oder ehrenamtliches Engagement Einblick in die Lage der Familien und besonders die der Kinder haben: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt, der Psychologischen Beratungsstellen für kriegstraumatisierte Flüchtlinge, der Ausländerbehörden und kommunalen Sozialdienste, Migrationsbeauftragte der Kirchen, Bundesländer und Städte, Lehrerinnen und Lehrer, Aktive

aus lokalen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Familien mit unsicherem Aufenthalt einsetzen. Die Interviews mit insgesamt 63 Gesprächspartnern fanden zwischen Anfang Februar und Anfang April 2010 in Berlin, Münster, Gronau, Stuttgart, Magdeburg und Halle statt. Der Großteil der Gespräche wurde aufgezeichnet, für den Rest liegen Gesprächsprotokolle vor. Um die Privatsphäre der Flüchtlinge zu schützen, wurden in den Anmerkungen die Nachnamen der Befragten entweder weggelassen oder durch Anfangsbuchstaben ersetzt.

Die Interviews orientierten sich an der Methode des offenen Leitfadeninterviews der qualitativen Sozialforschung. Dabei enthält der Leitfaden lediglich anzusprechende Themenkreise, aber keine ausformulierte Fragenliste. Das Vorgehen empfiehlt sich für Studien mit explorativem Charakter, weil es Raum dafür lässt, dass die befragten Expertinnen und Experten der sozialen, pädagogischen und psychologischen Arbeit die aus ihrer professionellen Erfahrung relevanten Zusammenhänge in den Mittelpunkt stellen. Dasselbe gilt für die befragten Kinder sowie deren Eltern, die in den Interviews die Punkte in den Vordergrund rücken konnten, die ihren Alltag am stärksten prägen. Gleichzeitig vermindert das Vorgehen die Gefahr, dass vom Forscher an das Thema heran getragene Vorannahmen Ergebnisse verzerren.

Umso bemerkenswerter ist, dass trotz der zurückgenommenen Interviewführung an verschiedenen Orten befragte Flüchtlinge sowie Experten immer wieder dieselben Probleme beschrieben. Unabhängig davon, ob Gespräche etwa in Berlin, Münster, Magdeburg oder Stuttgart geführt wurden, zeigten sich immer wieder ähnliche Zusammenhänge. Das lässt darauf schließen, dass vor allem bundesweit geltende Regelungen der Flüchtlingspolitik das Leben der Betroffenen bestimmen, erst danach lokale Bedingungen.

Gegenstand der Analyse waren darüber hinaus parlamentarische und behördliche Dokumente des Bundes und der Länder, Dokumente kommunaler Räte und Ämter, der Wohlfahrtsverbände, Schulen, Nichtregierungsorganisationen sowie die lokale und regionale Presse.

Die Kosovo-Komponente der Studie basiert auf mehr als 60 Experteninterviews mit zuständigen Behörden, Ministerien und Gemeindevertretern, wie auch internationalen Entscheidungsträgern und NGOs vor Ort. Von besonderer Bedeutung für diese Komponente sind die Ergebnisse von semi-strukturierten Tiefeninterviews mit 40 betroffenen Roma-, Ashkali- und kosovo-ägyptischen Familien, die in den letzten Jahren aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrt sind. Im Zuge der Tiefeninterviews wurden persönliche Interviews mit 173 Personen geführt, darunter 116 Kinder im Alter von 0-18 Jahren. Die Auswahl der Familien wurde bewusst getroffen nach relevanten Kriterien wie Herkunftsort, Zeitpunkt und Art der Rückkehr

(freiwillige Rückkehr/Abschiebung), und Familienstruktur. Im Sinne der Forschung wurde ein natürlicher Schwerpunkt auf Familien mit Kindern gelegt. Ausgehend von verfügbaren Rückkehrstatistiken für die Jahre 2009 und 2010 (Januar bis April) wurden in der Gruppe der Roma schätzungsweise 36 Prozent der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Personen durch die Interviews erfasst.⁶ Die Rückkehrerstatistik umfassen aber nicht nur Familien, sondern auch andere Gruppen (etwa Straftäter und alleinreisende Erwachsene), die im betrachteten Zeitraum mehr als die Hälfte der Rückgeführten ausmachten. Da die Interviews lediglich mit Familien geführt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Studie einen noch wesentlich höheren Anteil der Rückkehrerfamilien erfasst.

Für eine möglichst objektive Darstellung der Rückkehr- und Reintegrationserfahrung der interviewten Familien und Kinder bemühte sich das Forschungsteam, die Ergebnisse den jeweils zuständigen Behörden, Institutionen und Gemeindebeauftragten mitzuteilen und auch deren Ansicht und Einschätzung der Situation in der Analyse zu berücksichtigen. Die im Zuge der Feldforschung gesammelten Daten wurden auch mit allen verfügbaren offiziellen Daten und Statistiken aus dem Kosovo, aus Deutschland und von internationalen Organisationen verglichen und ergänzt. Wie aus den Fußnoten ersichtlich, bezog sich das Forschungsteam in der Analyse auch auf vorhandene Hintergrundliteratur und Expertenberichte.

Eine besonders wichtige Rolle für den Kosovo-Teil der Studie spielte die von KFOS finanzierte und Compass Research 2009 durchgeführte Grundlagenstudie über die im Kosovo lebende Roma, Ashkali und die kosovo-ägyptische Minderheit⁷. Die KFOS-Studie, die sich auf mehr als 800 Interviews mit Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter bezieht, stellt die weitaus umfassendste Studie über diese Gemeinde im Kosovo dar. Mit Unterstützung von KFOS konnten sich die Autoren auf zusätzliche Hochrechnungen von Daten der KFOS-Studie beziehen, die speziell für diese Studie durchgeführt wurden. Somit konnte das Bild, das sich aus der Feldforschung und den Detailinterviews mit 173 Personen in neun Gemeinden ergab, geographisch um weitere zehn Gemeinden erweitert und um weitere 230 Familien ergänzt werden.

Alle Interviews wurden zwischen Februar und Mai 2010 durchgeführt. Zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen und zitierten Kinder und Familien wurden die angeführten Namen in diesem Teil der Studie von den Autoren geändert.

Fußnoten

- 1 Vgl. zur Identität der Gruppen Elena Marushiakova et al., *Identity Formation among Minorities in the Balkans: The Cases of Roms, Egyptians and Ashkali in Kosovo*, Sofia 2001. Wenn auch die Abgrenzungen nicht immer scharf sind, betrachten sich Ashkali und kosovarische Ägypter als eigenständige Volksgruppen. Als ein Aspekt der Unterscheidung gilt dabei, dass Ashkali und Kosovo-Ägypter mehrheitlich nicht Romanes sprechen, sondern Albanisch.
- 2 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, Jörn Wunderlich und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009), S. 1-4; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010), S.2.
- 3 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rückübernahmeabkommen), unterzeichnet am 14. April 2010.
- 4 Siehe Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 4. Die deutsche Bundesregierung hatte in Abstimmung mit den Bundesländern bei der Ratifizierung eine Vorbehaltserklärung abgegeben, um trotz der in der Konvention verankerten Verpflichtungen Unterschiede bei der Behandlung deutscher und ausländischer Kinder zu legitimieren. Diese Vorbehaltserklärung hat das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 zurückgenommen. Siehe u.a. Pressemitteilung des Deutschen Komitees für UNICEF, „Kinderrechte für alle Kinder in Deutschland verwirklichen!“ 3.5.2010.
- 5 Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Standards und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückführung von illegalen Einwanderern aus Drittstaaten, Präambel 22 und Artikel 5.
- 6 Nach Angaben der deutschen Behörden erfolgten im Jahr 2009 insgesamt 541 Rückführungen aus Deutschland in den Kosovo, darunter befanden sich 76 Roma (Bundestagsdrucksache 17/2089). Unter den 213 Rückführungen von Januar bis April 2010 waren 53 Roma. Mit 47 in diesem Zeitraum rückgeführten Roma, die im Zuge der Recherche interviewt wurden, konnten 36 Prozent der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Roma erfasst werden. Für den Zeitraum von Januar bis April 2010 wurden 25 Roma in Familien rückgeführt, was 47 Prozent aller rückgeführten Roma entsprach.
- 7 *The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo*, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Teil I – Zur Lage in Deutschland

Inhalt

1. Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo in Deutschland

- 1.1. Lokalstudien
- 1.2. Arbeitsmigration
- 1.3. Flucht
- 1.4. Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen
- 1.5. Rückkehr
- 1.6. Ausreisepflichtige
- 1.7. Kinder
- 1.8. Rückübernahmeabkommen
- 1.9. Abschiebungen

2. Bleiberecht und Kindeswohl

- 2.1. Der Weg zur Alltfallregelung
- 2.2. Kritik der Praktiker
 - 2.2.1. Arbeit und Ausbildung
 - 2.2.2. Krankheit und Traumatisierung
 - 2.2.3. Aufenthaltsunterbrechungen
 - 2.2.4. Straftaten
 - 2.2.5. Kindeswohl
 - 2.2.6. Härtefallkommissionen
 - 2.2.7. Rechtsempfinden
 - 2.2.8. Historische Verantwortung

3. Integration und Integrationsbarrieren

3.1. Sprache

3.2. Schulpflicht und Schulerfolge

3.2.1. Überdurchschnittliche Förderschulraten

3.2.2. Segregation und Schule

3.2.3. Berufsausbildung und Ausbildungshindernisse

3.2.4. Mentorenprojekte

3.3. Folgen wohnräumlicher Segregation

3.4. Verminderte Sozialleistungen

3.5. Krankheit und Traumatisierung

3.5.1. Eingeschränkte Gesundheitsleistungen trotz chronischer Krankheiten

3.5.2. Psychische Leiden und ihre Auswirkungen auf Kinder

3.5.3. Mangelhafter Zugang zu Therapien

3.5.4. Humanitärer Aufenthalt auf Zeit

3.5.5. Abschiebungsdruck und psychische Leiden

3.6. Identität

3.6.1. Duldung als Zeichen der Ausgrenzung

3.6.2. Der Blick auf den Kosovo

3.7. Exkurs: „Ein Beispiel unter vielen: Familie X. aus Ahaus“

4. Bleiberecht zwischen politischer Absicht und sozialer Wirklichkeit

4.1. Zukunftsperspektive als Voraussetzung der Integration

4.2. Integrationsperspektiven verändern traditionelle Rollenmuster

1. Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo in Deutschland

1.1. Lokalstudien

Ein Schwerpunkt der Recherche lag auf den Städten Münster, Stuttgart und Magdeburg, in denen größere Gruppen von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo leben. Die Wahl fiel zum einen auf die Städte, weil sie in Bundesländern mit vergleichsweise hohen Zahlen ausreisepflichtiger Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter liegen, zum anderen, weil damit eine west- und eine süddeutsche Stadt sowie eine Stadt in den Neuen Ländern vertreten war. Aufgrund der zeitlichen und personellen Ressourcen der Untersuchung geschuldeten Auswahl von Großstädten bleibt die dort vorgefundene Lage nur eingeschränkt repräsentativ für ländliche Gebiete. Dort sind Netzwerke der Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge weniger dicht, was die Lage der betroffenen Familien zusätzlich erschweren kann.

Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo ist nicht ermittelbar. Das Ausländerzentralregister erfasst nur die Staatsangehörigkeit von Ausländern, nicht deren ethnische oder regionale Herkunft. Darüber hinaus werden im Zentralregister kosovarische Staatsangehörige erst seit Mai 2008 unter ihrer Staatsangehörigkeit gespeichert. Die Bundesregierung wies im Oktober 2009 darauf hin, dass kosovarische Staatsangehörige, die vor dem Mai 2008 eingereist sind, noch unter früheren Staatsangehörigkeiten gespeichert sein können.¹

Auch lokale Ausländerbehörden können keine genauen Größenordnungen nennen, weil sie in der Regel nur die Staatsangehörigkeit festhalten. Nur wenn die ethnische Zugehörigkeit relevant für den Aufenthaltsstatus wird, geht sie in die behördliche Statistik ein. Besonders in Städten wie Stuttgart und Münster mit ihrer jahrzehntelangen Tradition der Arbeitsmigration, zu der seit den 1960er Jahren auch die Zuwanderung von Minderheitenangehörigen aus Jugoslawien gehörte, leben viele Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter, die entweder inzwischen deutsche Staatsbürger geworden sind oder als Inhaber von Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnissen nur unter ihrer Staatsbürgerschaft registriert sind. Lediglich in Magdeburg, wo die Zuwanderung aus dem Kosovo erst mit den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien begann, ließen sich aussagekräftige Zahlen ermitteln – zumindest für die dort lebenden Minderheitenangehörigen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit. Von den dort Ende 2009 registrierten 469 kosovarischen Staatsangehörigen wurden 263 als Roma und zehn als Ashkali gezählt. Kosovo-Ägypter waren Ende 2009 in Magdeburg nicht registriert.²

Bestimmbar ist dagegen die Zahl unter den Ausreisepflichtigen, weil in den vergangenen Jahren die ethnische Zugehörigkeit zur Feststellung der Ausreisepflicht in den Kosovo eine Rolle spielte. Unter den untersuchten Städten lag sie in Münster am höchsten: Anfang des Jahres 2010 wurden dort 302 ausreisepflichtige Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo gezählt. In Stuttgart lag ihre Zahl Ende März 2010 bei 111. In Magdeburg betrug sie 80 Personen.³

1.2. Arbeitsmigration

Kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter treten in den deutschen Diskussionen der Gegenwart vor allem als Kriegsflüchtlinge in Erscheinung. Weniger bekannt ist, dass seit den 1960er Jahren mit anderen Zuwanderern aus Jugoslawien auch Angehörige der Volksgruppen als „Gastarbeiter“ nach Westdeutschland kamen. Für deutsche Kollegen und Nachbarn waren sie Jugoslawen, wie Slowenen, Serben oder Kroaten, und wegen verbreiteter Stereotype hatten Minderheitenangehörige kaum ein Interesse, ihre ethnische Herkunft heraus zu stellen. Die Herkunftsorte vieler damals in die Industriezonen der Bundesrepublik zugewanderter Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter liegen heute im Kosovo, in Serbien, in Bosnien und Mazedonien.

1.3. Flucht

Die erste Phase der Migration in den 1960er Jahren beeinflusste die Fluchtwege vieler Menschen, die Jugoslawien nach dem Ausbruch der Kriege verließen. Auch Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter suchten seit den frühen neunziger Jahren vielfach jene deutschen Orte auf, in denen Angehörige ihrer Volksgruppen schon länger lebten, besonders wenn familiäre Bande bestanden. Zwar fanden viele keine langfristige rechtliche Aufenthaltsperspektive. Weil aber Abschiebungen in das auseinander brechende Jugoslawien nicht vollzogen wurden, erhielten sie den Status des zwar ausreisepflichtigen, aber geduldeten Ausländers.⁴

Als die seit der Aufhebung der Autonomie 1989 verschärften ethnischen Konflikte im Kosovo 1998/99 in offene Gewalt ausbrachen, kamen große Flüchtlingsgruppen aus der damaligen serbischen Provinz auch nach Deutschland – Menschen aus der albanischen Bevölkerungsmehrheit ebenso wie Angehörige der Minderheiten. Während die meisten Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben in den folgenden Jahren zurückkehrten, fürchteten viele Roma, Ashkali und Ägypter eine anhaltende gesellschaftliche und ökonomische Ausgrenzung im Kosovo und setzten auf eine Zukunft in Deutschland.⁵

1.4. Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen

Die vielfältige Migrationsgeschichte von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern schlug sich im Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen nieder. Viele ehemalige jugoslawische „Gastarbeiter“ aus den Volksgruppen erwarben die deutsche Staatsbürgerschaft, andere erhielten eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Ein Teil der Flüchtlinge erlangte durch die „Altfallregelung“ für langjährig Geduldete oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.⁶

Ob eine Person über eine Duldung, eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügt, kann jeweils verschiedene Gründe haben. Der Aufenthaltsstatus kann etwa davon abhängen, ob ein Elternteil einen deutschen Staatsbürger geheiratet hat, ob Ehefähigkeitsbescheinigungen oder andere Dokumente zu beschaffen sind, um selbst eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger einzugehen, bis hin zur Frage, ob ein Elternteil oder Ehepartner in der Lage ist, die Bedingungen der Altfallregelung zu erfüllen. Insofern ist die rechtliche Form des Aufenthalts nicht in jedem Fall ein Gradmesser der tatsächlichen Integration eines Menschen selbst. Das gilt besonders für Kinder und junge Erwachsene. So lässt sich etwa die unterschiedliche Situation zweier junger Männer aus Roma-Familien erklären, mit denen im Rahmen der Recherche ein Gespräch geführt wurde. Beide wuchsen in derselben deutschen Stadt auf, beide sprechen gut deutsch und engagierten sich in der Jugendarbeit ihres Wohnbezirks. Trotzdem verfügt einer der beiden Männer nur über eine Duldung, der andere ist dagegen deutscher Staatsbürger. Er spricht sich dafür aus, dass „wir“ ein Bleiberecht gewähren sollten. „Wir“ sind für ihn die Deutschen.⁷

1.5. Rückkehr

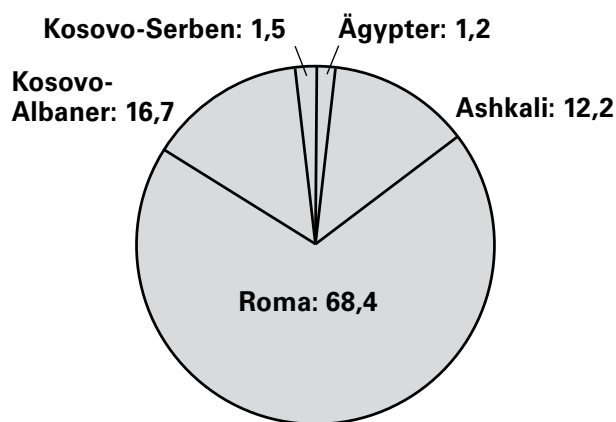
Nach Angaben der Bundesregierung kehrten zwischen 1999 und dem 31. August 2009 insgesamt 114.092 Menschen aus Deutschland in den Kosovo zurück. Die überwiegende Mehrheit zählten die Behörden als freiwillige Rückkehrer. 19 Prozent oder 21.852 Menschen wurden bis zum August 2009 zwangsweise zurückgeführt. Während in den Jahren 1999 bis 2001 unter den Rückkehrern die Zahl der Freiwilligen überwog, bildeten – mit Ausnahme des Jahres 2003 – in den folgenden Jahren die Abgeschobenen unter den Rückkehrern die Mehrheit.⁸

Rückführungen in den Kosovo finden in größerer Zahl bereits seit dem Jahr 2000 statt. Sie betrafen zunächst Kosovo-Albaner, ab dem Frühjahr 2003 auch die Minderheiten der Ashkali und Kosovo-Ägypter. Seit dem Jahr 2005 konnten auch Roma abgeschoben werden, wenn sie schwere Straftaten begangen hatten. Im Jahr 2009 begann die Rückführung auch strafrechtlich unbescholtener Roma.⁹

1.6. Ausreisepflichtige

Die in Deutschland lebenden Roma sind mit Abstand die größte Gruppe der aus dem Kosovo stammenden Ausreisepflichtigen. Zum Stichtag 30. Juni 2009 waren den Angaben der deutschen Bundesländer zufolge insgesamt 14.399 aus dem Kosovo stammende Personen ausreisepflichtig, davon 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Kosovo-Ägypter. Die insgesamt 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter machten damit 82 Prozent aller aus dem Kosovo stammenden ausreisepflichtigen Menschen aus. Bei den restlichen 18 Prozent handelte es sich um 2.408 Kosovo-Albaner und 221 Kosovo-Serben (Abbildung 1).¹⁰

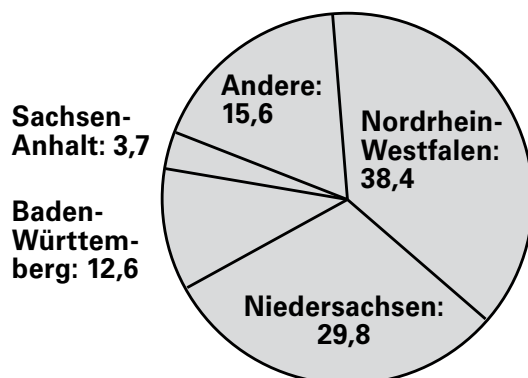
Abbildung 1: Ausreisepflichtige Personen aus Kosovo zum Stichtag 30.06.2009



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, Jörn Wunderlich und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009), S. 8.

Von den 9.842 ausreisepflichtigen Roma lebte der größte Teil, 3.776 Menschen und damit 38 Prozent, in Nordrhein-Westfalen. Die zweitgrößte Gruppe aus der Minderheit lebte mit 2.928 Menschen in Niedersachsen, an dritter Stelle folgten 1.242 Roma in Baden-Württemberg. An vierter Stelle fand sich das Bundesland Sachsen-Anhalt mit 362 ausreisepflichtigen Roma (Abbildung 2).

Abbildung 2: Ausreisepflichtige Roma zum Stichtag 30.06.2009



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010), S.18.

Auch innerhalb der deutlich kleineren Gruppe der 1.755 Ashkali lebte die größte Teilgruppe von 791 Menschen in Nordrhein-Westfalen, an zweiter Stelle fand sich Baden-Württemberg mit 371 Angehörigen, gefolgt von Niedersachsen mit 342. In allen anderen Bundesländern lagen die Zahlen kosovarischer Ashkali jeweils unter 100 Personen. Die Gruppe der 173 Kosovo-Ägypter war so klein, dass viele Bundesländer keine oder eine einstellige Zahl der Angehörigen nannten. Die Länder mit den drei größten Gruppen waren Niedersachsen (58 Personen), Baden-Württemberg (53 Personen) und das Saarland (24 Personen).¹¹ Die Zahlen sind Ergebnis einer Momentaufnahme. Auch ein Teil derjenigen, die zum Erhebungszeitpunkt eine befristete Aufenthaltserlaubnis hatten, kann mit deren Ablauf ausreisepflichtig werden.

1.7. Kinder

Der Anteil der Kinder unter den ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern liegt in den Städten zwischen 42 und 50 Prozent. Die Ausländerbehörde Stuttgart gab 42 Prozent an, die Ausländerbehörde Magdeburg 47 Prozent und das Amt für Ausländerangelegenheiten Münster 50 Prozent.¹² Daten über die Altersgliederung der Ausreisepflichtigen jenseits der lokalen Ebene lagen den befragten Landesinnenministerien nicht vor.¹³ Dass die Anteile in allen befragten Städten in einer ähnlichen Größenordnung liegen, darf man in Verbindung mit Daten zur Altersstruktur der Volksgruppen im Kosovo und den Einschätzungen der befragten Experten als Hinweis dafür nehmen, dass die Anteile mit einiger Wahrscheinlichkeit verallgemeinerbar sind. Wie die Interviews mit Familien und Praktikern ergaben, sind die meisten Kinder in Deutschland geboren oder als Kleinkinder ins Land gekommen.

1.8. Rückübernahmeabkommen

In den Verhandlungen zum Rückübernahmeabkommen hat die deutsche Seite der kosovarischen Regierung zugesagt, die Zahl der Rückübernahmeersuchen im Jahr 2008 und damit die Zahl von etwa 2.500 Ersuchen auch künftig nicht zu überschreiten. Gleichzeitig wies die Bundesregierung darauf hin, dass die Zahl der tatsächlichen Rückführungen in der Regel deutlich unter derjenigen der Ersuchen liege.¹⁴ Deutschland versicherte außerdem, bei den Ersuchen „auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien“ zu achten. Das Abkommen ist keine Voraussetzung für die – seit Jahren stattfindenden – Rückführungen, sondern dient der Regelung praktischer Fragen. So betont die Bundesregierung, dass sich das bisherige Vorgehen mit dem Abkommen nicht grundsätzlich ändert und Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, ihre Staatsangehörigen aufzunehmen.

Zwei Behörden koordinieren die Rückführungen: Das Regierungspräsidium Karlsruhe sammelt Rückübernahmeersuchen südlicher Bundesländer, die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld die der übrigen. Nach gegenseitiger Abstimmung werden die Übernahmeersuchen nach Prishtina übermittelt. Angaben der beiden Behörden zufolge stelle man Ersuchen vorrangig für Personen in Straf- oder Abschiebehaft, außerdem für Straffällige und Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, für Arbeitslose und für Empfänger von Sozialleistungen sowie für in jüngster Zeit Eingereiste. Die so koordinierten Abschiebungen werden seit 2009 über die Flughäfen Karlsruhe und Düsseldorf vollzogen. Im Januar 2010 gab die Bundesregierung die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Abschiebungsaufträge durch die Ausländerbehörden der Länder an die beiden koordinierenden Behörden mit insgesamt 667 an. 245 Menschen, also 37 Prozent, wurden dabei als in Familien lebend registriert.¹⁵

1.9. Abschiebungen

Für die Zeit von April bis September 2009 gab die Bundesregierung die Zahl der vollzogenen zwangsweisen Rückführungen in den Kosovo mit 352 an. Dabei lag die Zahl der Personen, die als Roma registriert waren, mit 67 Personen bei 19 Prozent. 33 Personen unter den abgeschobenen Roma wurden dabei als in Familien lebend registriert. Im gleichen Zeitraum meldeten die beiden koordinierenden Stellen 834 Fluganmeldungen für Abschiebungen in den Kosovo, von denen 239 oder 28 Prozent Roma betrafen, darunter 142 Menschen, die als in Familien lebend registriert waren.¹⁶

Die ungleiche Verteilung der Ausreisepflichtigen in den deutschen Bundesländern erklärt sich daraus, dass die Betroffenen nur zum Teil als Asylbewerber oder Flüchtlinge im Rahmen von Kontingenten ins Land kamen und entsprechend dem aus Steueraufkommen und Bevölkerungszahl errechneten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt wurden.¹⁷ Wer sich bei der örtlichen Ausländerbehörde meldete, ohne Asyl zu beantragen, erhielt wegen der fehlenden Möglichkeit zur Abschiebung eine Duldung und blieb an dem Ort, an dem er sich gemeldet hatte. Diese Regelung galt bis zur Reform des Zuwanderungsrechts 2005 und wurde in den Behörden als „ungeregeltes“ oder „ungelenktes Verfahren“ bezeichnet.¹⁸ Für im Zuge des unregelmäßigen Verfahrens in eine Stadt gekommene Flüchtlinge erhielt die Kommune keine Kosten vom jeweiligen Bundesland erstattet. Paragraph 15a des im Jahr 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes setzte dem unregelmäßigen Verfahren ein Ende. Seither verteilen die Behörden auch unerlaubt eingereiste Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, wie Asylbewerber auf die Bundesländer.

Im Zuge des un gelenkten Verfahrens lie ßen sich in manchen St ädten gr ö ß ere Gruppen kosovarischer Minderheitenangehöriger nieder. Nach Münster etwa kamen viele Roma aus Mitrovica im Norden des Kosovo. Die Entstehung gr ö ßerer lokaler Gemeinschaften wurde auch dadurch gef ö rdert, dass manche Ausl änderbeh ö rde umliegender Landkreise zur Einsparung von Sozialleistungen Fl ü chtlingen inoffiziell nahe legte, in die St ädte weiter zu reisen, in denen bereits viele Roma-Familien lebten. Dazu kam, dass anders als in l ä ndlichen Gebieten in St ädten wie Münster gut organisierte Unterst ü tznetzwerke aktiv waren.¹⁹

2. Bleiberecht und Kindeswohl

2.1. Der Weg zur Altfallregelung

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder als ein in Deutschland für flüchtlingspolitische Fragen zentrales exekutives Gremium beschäftigte sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Lage langjährig Geduldeter. Dass die als kurzfristige rechtliche Form des Aufenthalts vorgesehene Duldung in der Form von Kettenduldungen für viele Menschen zum jahrelangen Dauerzustand geworden ist, brachte bleiberechtliche Fragen immer wieder auf die Tagesordnung der in der Regel zweimal im Jahr tagenden Innenminister.

Für erwerbstätige Geduldete, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen waren, beschlossen die Innenminister im Mai 2001 eine Regelung mit strengen Maßgaben: Eine Aufenthaltsbefugnis nach damaligem Recht konnten Personen erwerben, die am 15. Februar 2001 seit sechs Jahren in Deutschland lebten, seit mehr als zwei Jahren über ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis verfügten und den Lebensunterhalt ihrer Familie ohne Sozialhilfe sichern konnten, die darüber hinaus nachweisen konnten, dass der Arbeitgeber dringend auf sie angewiesen sei und weitere Bedingungen erfüllten.²⁰ Den Menschen, die erst Ende der neunziger Jahre vor der eskalierenden Gewalt aus dem Kosovo geflohen waren, verschaffte der Beschluss wegen seiner Stichtagsregelung auch in den folgenden Jahren keine Bleibeperspektive. Vielmehr schlossen die Innenminister in den Jahren 2002 und 2003 dreimal hintereinander ausdrücklich ein Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo aus.²¹

Nachdem im März 2004 wieder gewalttätige Konflikte zwischen Volksgruppen im Kosovo ausgebrochen waren, änderten die Innenressort-Chefs der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ihre Einschätzung. Im Juli desselben Jahres drangen sie auf ein Bleiberecht für in Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich integrierte Roma, Ashkali, Ägypter und Serben aus dem Kosovo, konnten aber die anderen Mitglieder der Konferenz nicht für einen neuen Kurs gewinnen. Im November 2004 bekräftigten die Befürworter des Bleiberechts unter den Ressortchefs ihre Position mit dem Hinweis auf inzwischen gewonnene Einsichten: Große Flüchtlingsgruppen wieder in ihre Herkunftsländer zu bringen, dauere erfahrungsgemäß Jahre. Aus Rücksicht auf die öffentlichen Kassen würde man zunächst Empfänger von Sozialleistungen zurückführen. In dieser Zeit würden sich diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst bestritten, in Deutschland weiter verwurzeln. Sie bräuchten eine Bleiberechtsregelung. Der Innenminister von Sachsen-Anhalt schloss sich im Mai 2006 der Forderung an.²²

Noch im selben Jahr fanden die Innenminister eine gemeinsame Linie in dieser Frage, die nicht nur Flüchtlinge aus dem Kosovo betraf. Im November 2006 beschlossen sie eine Bleiberechtsregelung, nach der geduldete Flüchtlinge eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten, sofern sie sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufgehalten hatten. Familien mit minderjährigen Kindern konnten bereits nach sechs Jahren eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Einer weiteren Bedingung zufolge musste ein Antragsteller seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie durch eine dauerhafte Beschäftigung ohne ergänzende Sozialleistungen decken können. Wer die Bedingung noch nicht erfüllte, konnte eine bis September 2007 befristete Duldung erhalten, um einen Dauerarbeitsplatz zu finden. Ausnahmeregelungen betrafen Auszubildende, Erwerbsunfähige und Rentner, die keine Sozialleistungen in Anspruch nahmen. Weitere Bedingungen, um von der Regelung zu profitieren, waren ein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder, ausreichende Deutschkenntnisse sowie Straffreiheit, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen – bzw. 90 Tagessätzen bei Strafen wegen ausländerrechtlicher Verstöße – kein Hindernis waren.²³

Damit wollten Innenressortchefs nach eigenem Bekunden Ausländern eine Perspektive verschaffen, die „wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind“, und zugleich eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ verhindern. Dass Bundestag und Bundesrat bald ein bundesgesetzliches Bleiberecht beschließen würden, wussten die Innenminister, wollten aber schon vorher für Klarheit sorgen.

Eine solche bundesgesetzliche Bestimmung beschloss der Bundestag im Juni 2007 mit Zustimmung des Bundesrates im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, die im August 2007 in Kraft trat.²⁴ Als „Altfallregelung“ wurde sie in Form der Paragraphen 104a und b Teil des Aufenthaltsgesetzes. Sie lag mit einigen Unterschieden im Einzelnen auf der Linie des Beschlusses der Innenministerkonferenz des vorhergehenden Jahres und beanspruchte wie diese, wirtschaftlich und sozial integrierten Geduldeten eine Bleibeperspektive zu geben.

Grundvoraussetzung war ein ununterbrochener legaler Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren am Stichtag 1. Juli 2007 oder von mindestens sechs Jahren, wenn ein Antragsteller mit minderjährigen ledigen Kindern in einem Haushalt lebte. Weitere Bedingungen betrafen ausreichenden Wohnraum, hinreichende Deutschkenntnisse sowie Nachweise über den Schulbesuch der Kinder. Von der Regelung ausgenommen waren Personen, die in der Vergangenheit versucht hatten, die Ausländerbehörden zu täuschen oder sich einer Aufenthaltsbeendigung entzogen hatten, die Beziehungen zu extremistischen Organisationen unterhielten oder wegen einer Straftat verurteilt worden waren, wobei, wie bei der Regelung der Innenministerkonferenz, Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen (bzw. 90 Tagessät-

zen bei Straftaten nach dem Aufenthalts- oder dem Asylverfahrensgesetz) außer Acht blieben.

Auch die bundesgesetzliche Bleiberegulation zielte darauf, wie die Autoren der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift formulierten, eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden“.²⁵ Daher verknüpft das Gesetz eine langfristige Perspektive in Deutschland mit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes. Flüchtlinge, die alle Voraussetzungen erfüllten und ihren Lebensunterhalt einschließlich aller Unterhaltungspflichten gegenüber Familienangehörigen durch Erwerbsarbeit sichern konnten, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis.

Wer den Grundvoraussetzungen entsprach, ohne seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können, erhielt eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. Sie war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2009 befristet und sollte den Betroffenen bis zu diesem Tag die Möglichkeit geben, eine Erwerbstätigkeit zu finden, die den Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig“ sicherte. Im Haushalt der Eltern lebende minderjährige Kinder erhielten ein von der Aufenthaltserlaubnis der Eltern abhängiges Aufenthaltsrecht.²⁶

Im Dezember 2009 verlängerte die Innenministerkonferenz die Bleiberechtsregelung um zwei Jahre. Danach konnten Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten, wenn sie am 31. Dezember 2009 entweder für die vergangenen oder für die folgenden sechs Monate mindestens eine Halbtagsbeschäftigung nachwiesen. Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen konnte auch erhalten, wer seit dem Juli 2007 eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich beendet hatte oder sich noch in Berufsausbildung befand und von dem daher erwartet werden dürfe, dass er einen Lebensunterhalt künftig selbst sichern könne. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die nachweisen konnten, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts bemüht hatten, konnten ihr Aufenthaltserlaubnis um zunächst zwei weitere Jahre verlängern lassen.²⁷

2.2. Kritik der Praktiker

Mit der Altfallregelung erlangte ein Teil der Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis. Seither, so berichtet eine Sozialarbeiterin aus Münster-Coerde, verlaufe eine unsichtbare Grenze innerhalb der Flüchtlingsgruppen. Auf der einen Seite stünden diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten konnten. „Weg von der Duldung“ zu sein, so die Sozialarbeiterin, sei für eine Reihe ihr bekannter Roma aus dem Kosovo „wie ein Sechser im Lotto und Weihnachten zusammen“. Die Begünstigten honorierten in hohem Maß, nun eine Chance zu haben.

Auf der anderen Seite stünden diejenigen, die keine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten. Sie schämten sich und versuchten zu vermeiden, dass es bekannt werde. Man sehe es als Abstrafung, als Landen auf der Schwarzen Liste. Besonders hart zu verkraften sei es, wenn die Linie zwischen Aufenthaltsberechtigten und Ausreisepflichtigen durch die Familien gehe.²⁸

Wie viele Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter in Deutschland die Bedingungen erfüllten, ist unbekannt.²⁹ Nach übereinstimmenden Einschätzungen der befragten Praktiker profitierte jedoch nur eine Minderheit der Betroffenen von der Regelung. Sie sei, so die Praktiker, in zweierlei Hinsicht unzulänglich: Die Bedingungen erwiesen sich zum einen in der Praxis als zu eng und zu starr. Zum anderen orientiere sich die Regelung einseitig an der Frage, ob die Eltern auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, während die Integration der Kinder und deren Perspektiven kaum eine Rolle spielten. So scheiterten Familien an den Bedingungen für eine Aufenthaltserlaubnis, in denen die zweite Generation auf dem Weg zur erfolgreichen Integration sei, den Eltern das aber bisher nicht gelungen sei. Habe etwa ein Familienvater ein Alkohol- oder Spielsuchtproblem, verlören damit Ehefrau, Kinder, in bestimmten Fällen auch Schwiegertöchter und Enkelkinder die Grundlage, in Deutschland zu bleiben.³⁰

Die Altfallregelung orientiert sich damit nicht an den Kindern als eigenständige Rechtsträger, sondern verknüpft ihre Belange untrennbar mit denen der Eltern und mitunter entfernterer Verwandter. Das geschieht ungeachtet der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil von ihnen in Deutschland geboren, aufgewachsen und sowohl gesellschaftlich als auch in das Bildungssystem integriert worden ist.

Die befragten Fachleute nannten eine Reihe von Faktoren dafür, dass Flüchtlinge an den Hürden der Altfallregelung scheitern:

2.2.1. Arbeit und Ausbildung

Ein Teil der Betroffenen hat auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur unzureichend Fuß gefasst. Viele Familien, die von Abschiebung betroffen sind, waren immer wieder ganz oder teilweise von Sozialleistungen abhängig, ein Teil der Familien auch seit Jahren durchgängig.³¹ Ein Grund dafür ist ein Mangel an schulischer und beruflicher Qualifikation. Viele Minderheitenangehörige kommen aus einem bildungsfernen Milieu mit geringen Schreib- und Deutschkenntnissen.

Gleichzeitig haben auch diejenigen, die im Kosovo als Handwerker, etwa als Auto-mechaniker oder Lackierer, gearbeitet haben, für ihren Beruf selten eine formale Ausbildung absolviert. Als niedrig Qualifizierte finden sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt allenfalls im Niedriglohnsektor Beschäftigung – als Putzkräfte bei Reinigungsfirmen, als Zimmermädchen in Hotels oder als Küchenhilfen in Gaststät-

ten. In etlichen Fällen erfolgte die Beschäftigung in den vergangenen Jahren über Zeitarbeitsfirmen. Ein Teil der Betroffenen geht mehreren Tätigkeiten gleichzeitig nach, so haben Frauen häufig mehrere Putzstellen.³² Die dabei zu erzielenden Einkommen reichen indes selten, um den Lebensunterhalt kinderreicher Familien ohne zusätzliche Sozialleistungen zu bestreiten. Dazu kommt, insbesondere in östlichen Bundesländern, ein geringes Angebot an offenen Stellen.³³ Als einen Grund für die Schwierigkeiten beschreiben soziale Fachkräfte außerdem, dass die Flüchtlinge aufgrund der Gesetzeslage über Jahre hinweg keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, so dass es vielen schwer gefallen sei, schnell im Berufsleben Fuß zu fassen.³⁴

Gleichzeitig, so beklagten Praktiker, biete die Bleiberechtsregelung Flüchtlingen kaum Chancen, sich weiter zu qualifizieren, sondern hindere sie eher daran. Manche Flüchtlinge haben nach den Berichten Deutschkurse abgebrochen, um schnell Geld zu verdienen. Weil Jugendliche unter dem Druck stehen, so früh wie möglich zum Lebensunterhalt ihrer Familie beizutragen, verzichten sie oft auf eine qualifizierte Berufsausbildung. So gehe die kurzfristige Integration in das unterste Segment des Arbeitsmarktes auf Kosten einer umfassenden Integration.³⁵

2.2.2. Krankheit und Traumatisierung

Körperliche und psychische Krankheiten, die zum einen Folgen von Krieg und Flucht sind, aber auch durch das jahrelange isolierte und perspektivlose Flüchtlingsdasein ausgelöst oder gefördert wurden, zählen zu den weiteren Ursachen, warum ein Teil der Flüchtlinge den Lebensunterhalt nicht oder nur eingeschränkt selbst bestreiten kann. Dabei werde Erkrankungen mitunter spät oder überhaupt nicht diagnostiziert. Dazu kommen in einigen Fällen Probleme von Familienvätern, die sich selbst aufgegeben haben und nicht in der Lage sind, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen und die Verantwortung für ihre Familien angemessen wahrzunehmen, mitunter einher gehend mit Alkoholismus oder Spielsucht. Damit verbunden sei besonders in segregierten Wohnlagen, etwa in Flüchtlingsheimen, eine mentale Abschottung gegen die Außenwelt.³⁶

2.2.3. Aufenthaltsunterbrechungen

Manche Flüchtlinge scheitern an der Bedingung des ununterbrochenen Aufenthalts: Als in den vergangenen Jahren Nachrichten über Abschiebungen umgingen, seien viele Familien aus Angst davor in Nachbarländer gefahren, wobei sie häufig Gerüchten gefolgt seien, sie hätten dort bessere Chancen auf ein Bleiberecht. Damit haben sie ihren Aufenthalt unterbrochen und sind nun von der Altfallregelung ausgeschlossen.³⁷ So berichtet eine Lehrerin aus der Grundschule Berg-Fidel in Mün-

ster: „Hoffnungsvolle Kinder, die wirklich sozial eingebunden waren in ihren Klassen – die hatten Freundschaften geknüpft, die waren gut in der Schule – und trotzdem konnten die Eltern dem Druck nicht standhalten und sind untergetaucht.“³⁸

2.2.4. Straftaten

Ein Teil der Familien scheitert an den Bedingungen der Altfallregelung, weil ein Familienmitglied Straftaten begangen hat, die mit mehr als Geldstrafen von 50 Tagessätzen geahndet wurden. Auch Praktikerinnen und Praktiker, die den Ausschluss von Kriminellen aus der Altfallregelung grundsätzlich für vertretbar hielten, kritisierten in den Gesprächen, dass die geltenden Bestimmungen häufig die Falschen trafen. Die Altfallregelung schließt neben demjenigen, der die Straftat begangen hat, alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitglieder von einer Aufenthaltserlaubnis aus – was mehrere Gesprächspartner als „Sippenhaft“ bezeichneten.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift des Bundesinnenministeriums verweist zum einen auf das Prinzip, dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen, zum anderen darauf, dass „auf Grund der häuslichen Gemeinschaft ein negativer Einfluss auf die übrigen Familienmitglieder“ nicht auszuschließen sei. Eine ganze Familie fällt auch dann aus der Regelung, wenn eines der Kinder eine entsprechende Straftat begangen hat. Der Verwaltungsvorschrift zufolge sei dann „der Ausschluss der Eltern im Hinblick auf ihre Aufsichts- und Erziehungspflicht gerechtfertigt.“³⁹

Darüber hinaus betrachten viele soziale Fachkräfte die verhältnismäßig niedrig liegende Grenze von 50 Tagessätzen als in der Praxis zu starr. Ausländerbehörden hätten keinen Spielraum, den Charakter der Straftat zu beurteilen. Die Regelung erlaube keine Unterscheidung zwischen einem, der ein schweres Delikt begangen habe, und einem, der zweimal wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis bestraft worden sei – die Grenze der fünfzig Tagessätze könne in beiden Fällen überschritten sein. Die Regelung berücksichtige ebenso wenig, ob es sich um eine länger zurückliegende Rechtsverletzung handele, der keine weitere Straftat gefolgt sei, oder eine fortwährende Tendenz zum Rechtsbruch erkennbar sei.

Folgenreich sei in dem Zusammenhang, dass die strengen rechtlichen Beschränkungen des Flüchtlingsdaseins viele Fallstricke böten, besonders wenn Menschen ihnen über viele Jahre hinweg unterlägen. So berichtete eine in der Nähe der niederländischen Grenze tätige Sozialarbeiterin von vielen Asylbewerbern, die nach einer „Verletzung der Residenzpflicht“ ihren Rat suchten. Gegenüber der unmittelbar an der Grenze liegenden Unterkunft der Asylbewerber befände sich auf der niederländischen Seite ein Supermarkt, in dem viele Bewohner der deutschen Sei-

te einkauften. Asylbewerber, die das ebenfalls taten, hätten Strafen von einer erheblichen Zahl von Tagessätzen erhalten, offenbar ohne dass ihnen bewusst war, dass sie überhaupt rechtliche Regelungen verletzen.⁴⁰ Zwar liegt für Straftaten nach ausländerrechtlichen Bestimmungen die Grenze, an der Flüchtlinge aus der Altfallregelung fallen, erst bei 90 Tagessätzen, doch auch hier bedürfe es nach den Erfahrungen der Praktiker keiner ausgesprochenen „kriminellen Energie“, um die Grenze zu überschreiten. In einem Teil der Fälle erklärten sich, so berichteten mehrere Praktiker, die Strafhöhen auch daraus, dass Flüchtlingen häufig die Mittel für einen Rechtsbeistand fehlten und sie mangels Kenntnis des Rechtssystems ihre Möglichkeiten nicht nutzten. Manche Strafe wäre mit einer kompetenten rechtlichen Vertretung zu vermeiden gewesen.

Praktikerinnen und Praktiker betonten dabei, dass Rechtsbrüche angemessen bestraft werden müssten. Weil die Frage des Aufenthaltsrechts einer Familie mit Kindern aber existentiell sei, bräuchte man im konkreten Fall mehr Raum zur Abwägung der Art des Delikts und des Integrationsstandes. Die Regelung setze viele Menschen einer Abschiebung aus, die alles andere als „notorische Kriminelle“ seien und führe damit zu übermäßigen Härten.

2.2.5. Kindeswohl

Aus der Sicht aller befragten Fachkräfte der lokalen Sozialarbeit hat das Kindeswohl in den Entscheidungen über ein Bleiberecht ein zu geringes Gewicht. Zwar enthält die gesetzliche Altfallregelung Bestimmungen, die Familien mit Kindern begünstigen. So können die Ausländerbehörden bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe Kinder in Ausbildung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen bei der Berechnung des Lebensunterhalts für die Gesamtfamilie außer Betracht lassen. Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende können außerdem auch dann eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, wenn sie nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.⁴¹ Zum eigenständigen Gesichtspunkt, der nach der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen ist, wird das Kindeswohl damit gleichwohl nicht.

Auf scharfe Kritik stößt der Paragraph 104b des Aufenthaltsgesetzes. Er sieht eine Aufenthaltserlaubnis für Kinder ausreisepflichtiger Eltern zwischen 14 und 17 Jahren vor – unter der Bedingung, dass die Eltern ausreisen und die Personensorge für die Kinder sichergestellt ist. Die Regelung gilt für Kinder, die am 1. Juli 2007 das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Jahren legal in Deutschland gelebt haben, die deutsche Sprache beherrschen und denen die Ausländerbehörde aufgrund ihres Schulbesuchs oder einer Berufsausbildung eine „positive Integrationsprognose“ stellt.⁴²

Eine Trennung der Familien kritisieren neben sozialen Fachkräften auch Juristen. Sie sehen einen Widerspruch zum Artikel 6 des Grundgesetzes, der die Familie dem Schutz der staatlichen Ordnung unterstellt und die Erziehung als „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ anspricht, darüber hinaus zum Recht auf die Achtung des Familienlebens, das die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 8 garantiert. Bedenken werden vor allem in solchen Fällen angemeldet, in denen Familien wegen eines geringfügigen Fehlverhaltens der Eltern oder eines der Geschwister getrennt werden.⁴³ Darüber hinaus verbietet auch die Kinderrechtskonvention eine Trennung von den Eltern.⁴⁴

2.2.6. Härtefallkommissionen

Artikel 23a des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juli 2004 ermächtigt die Bundesländer, Härtefallkommissionen einzurichten, die besonders gelagerte Fälle prüfen können. Aufgrund eines Härtefallersuchens einer Kommission kann die oberste Landesbehörde einem Betroffenen nach Ermessen und abweichend von sonst geltenden gesetzlichen Regelungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen lassen – auch unabhängig von einer ablehnenden Asylentscheidung. Die Regelung, die ursprünglich Ende 2009 auslaufen sollte, gilt inzwischen unbefristet.⁴⁵ Alle Bundesländer haben eine Härtefallkommission eingerichtet.

Erfahrungen der Praktiker zufolge können Härtefallkommissionen die Probleme der Altfallregelung nur in eingeschränktem Maß ausgleichen und in vielen Fällen nicht verhindern, dass in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder einer Abschiebung ausgesetzt werden. In den schriftlich niedergelegten Entscheidungsgrundsätzen der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es etwa, die Voraussetzung für einen Härtefall sei ein „atypischer Sachverhalt“. Weil die Fälle bereits vor Gericht geprüft worden seien, müsse ein „strenger Maßstab angelegt werden“, was unter anderem auch heiße: „Gesundheitliche Beeinträchtigungen allein werden nur in extremen Sondersituationen dazu führen können, ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.“⁴⁶ Die Einschätzungen, ob eine Familie als Härtefall zu betrachten ist, gehen zwischen Fachkräften vor Ort und den Kommissionen immer wieder auseinander.

In den Bundesländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, in denen eine entsprechende Statistik geführt wird, bildeten bereits in den vergangenen Jahren Anträge für Personen aus dem Kosovo einen beträchtlichen Anteil – dabei handelte es sich zumeist um Minderheitenangehörige. In Sachsen-Anhalt betrafen in den Jahren 2005 bis 2009 der Statistik zufolge 32 von insgesamt 109 Anträgen (für 387 Personen) an die Härtefallkommission - und damit 29 Prozent - Menschen aus dem Kosovo. Unter den insgesamt 34 Anträgen, denen das Magdeburger Innen-

ministerium in diesen vier Jahren entsprach, lag deren Anteil mit 16 Fällen sogar bei 47 Prozent. Dem aktuellen Tätigkeitsbericht der Kommission zufolge war der Hauptgrund, die Kommission anzurufen, „der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration“. Dabei habe vor allem die Lage der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder eine Rolle gespielt.⁴⁷

In Baden-Württemberg bezogen sich 39 Prozent der im Jahr 2009 eingegangenen Eingaben auf Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, unter denen Roma einen erheblichen Teil ausmachten - 14 Prozent aller Eingaben wurden für Menschen aus dem Kosovo gestellt. Eine nach Herkunftsländern gegliederte Erfolgsquote der Ersuchen liegt nicht vor. Die Gesamtquote der ganz oder teilweise erfolgreichen Eingaben lag im Jahr 2009 in Baden-Württemberg bei 58 Prozent. Insgesamt waren bei der Kommission in diesem Jahr 97 Eingaben für 215 Personen eingegangen.⁴⁸ Für das Land Nordrhein-Westfalen werden entsprechende, nach Herkunftsländern gegliederte Statistiken nicht geführt.⁴⁹

2.2.7. Rechtsempfinden

Den Interviews im Rahmen der Lokalstudien sowie Berichten und Mitteilungen aus anderen Städten lässt sich ein weiterer Befund entnehmen: Drohende Abschiebungen versetzen nicht nur betroffene Eltern und Kinder in Panik. Häufig reagieren auch Menschen im Umfeld der Familien verständnislos und entsetzt. An vielen Orten setzen sich Schulleiter und Lehrer, Eltern von Mitschülern, Vereinskameraden und deutsche Bekannte öffentlich für ein Bleiberecht solcher Familien ein. Auffällig ist dabei der hohe Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum migrationspolitisch engagierten Milieu gehören und sich bislang nicht mit flüchtlingspolitischen Fragen beschäftigt haben. Sie wurden erst aktiv, als eine Abschiebung Nachbarn, Vereinskameraden oder Schulfreunde der eigenen Kinder betraf. Besonders wo dem Eindruck der Umgebung nach gut integrierte und bei Freunden und Mitschülern beliebte Kinder Deutschland verlassen sollen, verletzt das behördliche Vorgehen augenscheinlich das Rechtsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger.

Im baden-württembergischen Schwäbisch Gmünd etwa setzte sich im Dezember 2009 der Turn- und Sportbund für die aus dem Kosovo stammende Roma-Familie des 16-jährigen Selmir Bislimi ein. Er hatte gemeinsam mit seinen Eltern und seinen beiden in Baden-Württemberg geborenen Schwestern vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Aufforderung zur Ausreise erhalten und musste mit einer Abschiebung rechnen. Die Eltern leben seit 1994 in Deutschland. Der Vater des Jungen hatte eine Bypass-Operation, leidet unter Diabetes, chronischer Hepatitis B und Depressionen.⁵⁰

In einem offenen Brief schrieb der Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd am 2. Dezember 2009 an den Stuttgarter Regierungspräsidenten und an Schwäbisch Gmünder Politiker: „Selmir ist freundlich und bei seinen Mannschaftskameraden äußerst beliebt; manchmal ist er ein Filou und klopft einen coolen Spruch – aber er ist kein Angeber, er hängt nicht den King raus, bloß weil er mit dem Ball Dinge anstellen kann, bei denen andere sich die Beine brächen. Selmir ist einsatzfreudig, aber er holzt nicht und erlaubt sich keine verbalen Entgleisungen – in all den Jahren bei uns hat er sich nie eine Rote Karte eingehandelt. [...] Oft wird von der Politik betont, dass Sportvereine eine Integrationsaufgabe haben gegenüber Jugendlichen ausländischer Herkunft. [...] Mit Selmir haben wir in unserem Verein ein Musterbeispiel für solch eine ganz selbstverständliche Integrationsbereitschaft - und ausgerechnet ihm droht nun die Abschiebung.“

Zu den psychischen Leiden des Vaters schrieben die Sportler: „Es gibt noch eine weitere Dimension an dem Fall, die uns als Fußballer aufwühlt. Der Freitod des Torhüters Robert Enke hat die Republik zum Nachdenken über die Volkskrankheit Depression bewegt, überall ist thematisiert worden, dass wir lernen müssen, Schwäche zu zeigen und anderen in ihrer Schwäche beizustehen. [...] Wie sollen wir den jungen Fußballern in unserem Verein diesen schreienden Widerspruch erklären: Einerseits heißt es, wir alle müssten sensibler als bisher mit den Schwächen unserer Mitmenschen, unserer Mitspieler, umgehen – und andererseits soll es zumutbar sein, einen Vater, der an Depressionen leidet, unter Zwang aus unserem Land fortzuschicken in eine vollkommen ungewisse Zukunft, mitsamt seiner Familie, die seit vielen Jahren in Deutschland lebt und hier eine Heimat gefunden hat. [...] Wir Jugendfußballer von TSB Gmünd wünschen uns inständig, dass Selmir und seine Familie bei uns bleiben dürfen und nicht in eine ungewisse Zukunft gestoßen werden.“⁵¹

Offensichtlich wächst gerade an Orten, an denen viele Familien aus dem Kosovo seit langem leben und nun zur Ausreise aufgefordert wurden, große Bereitschaft zur Solidarität mit den Betroffenen. Das zeigte im September 2009 auch das Echo auf die „Aktion 302 – Rettet Eure Nachbarn“ in Münster.⁵² Auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) und Amnesty International ließen sich in Münsters Fußgängerzone 302 Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Roma fotografieren, um ihre Unterstützung für die 302 in der Stadt lebenden ausreisepflichtigen Roma zu dokumentieren. Unter ihnen waren auch die Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz, CDU, und Christoph Strässer, SPD. Im Stadtteil Berg Fidel im Süden Münsters setzt sich der Förderverein „Alte Post“ für ein Bleiberecht der im Stadtteil lebenden Roma-Familien aus dem Kosovo ein. Im November 2009 beschloss der Verein eine Resolution gegen die Abschiebung der Familien und initiierte eine Unterschriftensammlung.⁵³ Auch

eine Resolution des Rats der Stadt Münster vom September 2009 an die nordrhein-westfälische Landesregierung zeigte die breite Unterstützung in der Stadt für ein Bleiberecht der Familien. Mit den Stimmen aller Parteien forderte der Stadtrat darin, die Abschiebungen von Roma für sechs Monate auszusetzen.⁵⁴

2.2.8. Historische Verantwortung

Als ein Aspekt des Rechtsempfindens kam in vielen Interviews auch eine historische Verantwortung Deutschlands zum Tragen. Ein großer Teil der Fachkräfte der sozialen Arbeit sowie der Schulen, der Flüchtlingsarbeit und Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld der ausreisepflichtigen Familien äußerten in den Gesprächen ihr Unverständnis, dass in den Entscheidungen über ein Bleiberecht anders als gegenüber jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die Frage der historischen Verantwortung offenkundig keine Rolle spiele. Das Schicksal der Sinti und Roma in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern und als Opfer von Erschießungen durch deutsche Militär- und Polizeiverbände während des Zweiten Weltkrieges, so beklagten die Gesprächspartner, sei für politische Entscheidungen offensichtlich irrelevant. In den Interviews kamen die Gesprächspartner aus eigenem Antrieb und unabhängig voneinander auf den Aspekt zu sprechen – der Interviewleitfaden enthielt keine entsprechende Frage.⁵⁵

3. Integration und Integrationsbarrieren

Um die Integration von Kindern wie Eltern differenziert zu beurteilen, haben sich in der Migrationsforschung Integrationsdimensionen etabliert, deren Begrifflichkeit von Autor zu Autor variiert, die sich indes in der zu Grunde liegenden Logik ähneln. Folgt man den Definitionen des Soziologen Friedrich Heckmann, die auf Überlegungen Milton Gordons und Hartmut Esser fußen, lassen sich vier Dimensionen unterscheiden:

- **Strukturelle Integration:** Sie zeigt sich in dem Maß, in dem eine Gruppe Zugang zu Kerninstitutionen der Gesellschaft gefunden hat – zu Bildungs- und Qualifikationssystemen, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und zur politischen Gemeinschaft.
- **Kulturelle Integration:** Sie betrifft Einstellungen, kulturelle Orientierungs- und Verhaltensmuster.
- **Soziale Integration:** Sie spricht gesellschaftliche Kontakte an, wie Freundschaften, Nachbarschaftsbeziehungen und die Mitgliedschaft in Vereinen.
- **Identifikative Integration:** Sie beschreibt das Selbstbild der Zuwanderer und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu ethnischen, nationalen, regionalen oder lokalen Bezugsgruppen.⁵⁶

Das Modell bezieht sich auf Arbeitsmigranten mit langfristiger Perspektive im Zielland. Auf geduldete Flüchtlinge ist es nur eingeschränkt anzuwenden, da ihr Rechtsstatus eine Eingliederung ursprünglich nicht vorsah und in mancher Hinsicht gezielt verhinderte – etwa durch lange geltende Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Darum folgte zwar der Interview-Leitfaden, der dieser Studie zugrunde liegt, der Logik der Integrationsdimensionen. Um Integrationsprozesse wie -barrieren zu betrachten, orientiert sich die Darstellung im Folgenden jedoch an den vor Ort vorgefundenen Problemfeldern Sprache, Schule, Beruf, Wohnsituation, Sozialleistungen, Gesundheit und Identität.

3.1. Sprache

Sprachkenntnisse sind für den gesamten Integrationsprozess entscheidend. Aus den Gesprächen mit Familien und Kindern ergab sich ein nach Generationen differenziertes Bild, das auch dem Urteil der befragten pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte entspricht. In der Elterngeneration ist das Spektrum der Sprachkenntnisse weit gefächert: Während ein Teil gut Deutsch spricht, verfügen viele nur über bescheidene Ausdrucksmöglichkeiten, die zwar ausreichen, um Not-

wendigkeiten des Alltags zu bewältigen, dem Darstellen komplexer Sachverhalte aber enge Grenzen setzen.

Aus der Sicht sozialer Fachkräfte überrascht das kaum, wenn man die Lebensumstände der Flüchtlinge seit ihrer Ankunft in Deutschland betrachtet. Vor allem in den von der übrigen Wohnbevölkerung segregierten Unterkünften seien die Menschen unter sich geblieben und hätten im Alltag kaum Deutsch benötigt. Da es keine Aufenthaltsperspektive gegeben habe, hatten viele zunächst auch nur wenig Motivation, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Gleichzeitig waren die Möglichkeiten für diejenigen begrenzt, die Deutsch lernen wollten. Als die Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, so ein Mitarbeiter eines kommunalen Sozialdienstes, habe man zunächst improvisiert, um mit Hilfe Ehrenamtlicher notdürftig Sprachkurse anzubieten, ohne professionelles Personal zu haben. Es habe keine Angebote gegeben, wie sie etwa Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion offen gestanden haben.⁵⁷

Dagegen sprechen diejenigen Kinder gut Deutsch, die in Deutschland die Grundschule besucht haben. Sie wachsen zweisprachig auf. Die befragten Kinder aus Roma-Familien berichteten, dass sie mit ihren Eltern Romanes sprächen, mit ihren Geschwistern dagegen deutsch. Eltern klagen, dass sie oft nicht verstünden, worüber ihre Kinder untereinander sprächen, und Sozialarbeiter beobachten, dass den Kindern einige Begriffe im Romanes nicht mehr geläufig seien. Es sei auch zu erkennen, berichten Fachkräfte, dass sich das Deutsch mancher Eltern durch die Sprachkenntnisse der Kinder verbessert habe.

3.2. Schulpflicht und Schulerfolge

In einigen Bundesländern unterlagen bis vor wenigen Jahren jene Kinder keiner Schulpflicht, die ein Asylverfahren durchliefen oder als Geduldete in Deutschland lebten. Noch Anfang des Jahres 2005 galt in acht der sechzehn Bundesländer für Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus keine Schulpflicht. Inzwischen hat sich die Rechtslage geändert: Im Januar 2005 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag ein neues Schulgesetz, dessen Paragraph 24.6 eine Schulpflicht von geduldeten Kindern und Kindern im Asylverfahren ausdrücklich feststellt. In Sachsen-Anhalt trat im August 2005 die Ergänzung eines Runderlasses des Kultusministers in Kraft, demzufolge ausländische Kinder der Schulpflicht unterliegen. In Baden-Württemberg änderte der Landtag im November 2008 das Schulgesetz und fügte in den Paragraphen 72 die Schulpflicht für geduldete Kinder und Kinder im Asylverfahren ein.⁵⁸

Damit unterlagen Anfang des Jahres 2010 alle Kinder in den untersuchten Städten der Schulpflicht. Um die Schul- und Ausbildungswege der jüngeren Flüchtlingsge-

neration im Ganzen zu beurteilen, ist dabei die späte Einführung der Schulpflicht in vielen Teilen Deutschlands in Rechnung zu stellen. Zwar hatten die Kinder auch vor der Einführung der Schulpflicht ein theoretisches Recht auf den Schulbesuch. Ob die Kinder das Recht wahrnehmen konnten, hing jedoch davon ab, ob ihre Eltern es durchzusetzen wollten und konnten, ob sie das deutsche Schulsystem genau genug kannten und ausreichende Deutschkenntnisse hatten, um Kontakt zu Schulämtern und Schulen aufzunehmen und Anträge zu stellen. Darüber hinaus kam es darauf an, dass die betreffende Schule bereit war, die Kinder aufzunehmen, und dafür genügend personelle und räumliche Kapazitäten hatte. Das führte dazu, dass ein Teil der Kinder über Jahre hinweg der Schule fernblieb - insbesondere dort, wo Flüchtlingsfamilien in Heimen ohne vor Ort tätige soziale Fachkräfte lebten, die sie in Schulfragen hätten unterstützen können.⁵⁹

3.2.1. Überdurchschnittliche Förderschulraten

Die Bandbreite des Schulerfolgs von Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter ist groß. Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen ihre Familien kämpfen, bewältigen viele Schülerinnen und Schüler die Anforderungen gut, manche auch sehr gut. Trotzdem liegt nach übereinstimmenden Berichten aller befragten Praktiker der Anteil von Kindern aus Roma-Familien in Förderschulen für Lernbehinderte und für Erziehungshilfe deutlich über dem Durchschnitt. Das spiegelte sich auch in den Gesprächen mit vielen Roma-Familien, in denen jeweils ein Teil der Kinder Förderschulen besuchte. Gleichzeitig erreichen nur wenige Kinder weiterführende Schulen. Genaue Zahlen fehlen, weil die Schulstatistiken der Bundesländer nur die Nationalität der Schüler registrieren, aber nicht die ethnische Herkunft.⁶⁰

Die hohen Förderschulanteile sind seit langem zu beobachten. Eine Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin aus den Jahren 2006/2007 wies bereits auf das Problem hin. Es ist auch aus der Geschichte der deutschen Sinti seit dem Zweiten Weltkrieg bekannt. In vielen deutschen Städten wurden Sinti über Jahrzehnte hinweg nahezu automatisch auf Sonderschulen überwiesen.⁶¹

Die Beobachtung scheint zunächst im Widerspruch zu Aussagen vieler Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit zu stehen, denen zufolge die Kinder genauso intelligent und neugierig seien wie alle anderen. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Überweisungen auf Förderschulen überraschen die überdurchschnittlichen Raten dagegen kaum. Sozial marginalisierte Bevölkerungsgruppen haben ein nachweislich erhöhtes Risiko, auf eine Förderschule überwiesen zu werden. In den Förderschulen für Lernbehinderte sind bestimmte Migrantengruppen überrepräsentiert, besonders solche aus der Türkei und Italien,

deren Eltern aus bildungsfernen Milieus kommen, ebenso deutschstämmige Kinder aus den Familien von Arbeitern und Langzeitarbeitslosen sowie aus kinderreichen Familien.⁶²

In den betroffenen Bevölkerungsteilen finden sich Risikofaktoren, die auch in Teilen der Roma-Familien aus dem Kosovo wirken: Viele Eltern kommen aus dem schulfernen Milieu unterer Bildungs-, Einkommens- und Statusschichten. Ein Teil der Eltern hat geringe oder keine eigene Schulerfahrung; der Anteil der Analphabeten unter den Eltern liegt weit über dem Durchschnitt sozial vergleichbarer deutscher Gesellschaftsgruppen. Viele Kinder wachsen in Haushalten auf, in denen Lesen und Schreiben kaum eine Rolle spielen. In der Bewältigung der schulischen Anforderungen können die Eltern die Kinder nicht unterstützen. Gleichzeitig sind die Eltern kaum im deutschen Schulsystem orientiert, so dass sie nicht einschätzen können, was eine Förderschul-Empfehlung für die Zukunft eines Kindes bedeutet. Sie kennen ihre Mitspracherechte nicht und leisten gegen eine Überweisung weniger Widerstand als Eltern aus bildungsnäheren Bevölkerungsgruppen.

3.2.2. Segregation und Schule

In isolierten Flüchtlingsunterkünften wachsen Kinder in einem romanessprachigen Umfeld auf, bevor sie das Schulalter erreichen. Wo deutschsprachige Freizeitangebote fehlen und Kinder nicht oder erst spät einen Kindergarten besuchen, sind ihre Deutschkenntnisse zum Schulbeginn oft unzureichend.⁶³ Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsunterkünften finden in den beengten Wohnverhältnissen kaum eine Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen und zu lernen. Ein Familienvater berichtete etwa, dass er in einer Stuttgarter Flüchtlingsunterkunft mit seiner Frau und vier Kindern in einer Zweizimmerwohnung lebt.⁶⁴ Manche Lehrerinnen und Lehrer wissen gleichzeitig wenig über die Lage der Kinder und stellen ihre häusliche Situation nicht in Rechnung, wenn sie ihre Entwicklungsfortschritte beurteilen.⁶⁵

Die Angst vor einer Abschiebung setzt die Kinder unter zusätzlichen Druck, der ihre schulische Entwicklung hemmt. Auch dieser Zusammenhang ist nicht für alle Lehrkräfte unmittelbar sichtbar. So berichtete eine Münsteraner Lehrerin, dass die Kinder über dieses Thema kaum aus eigenem Antrieb sprechen: „Man kommt nicht so schnell dran, das dauert. Und auf einmal ist dann doch etwas zu erzählen. Dass die Oma die ganze Nacht weint und die Mama nicht schlafen kann. Aber das kommt nicht sofort. Die Kinder schützen sich auch.“ Die Schule, so die Lehrerin, erfahren die Kinder zwar als sicheren Raum, „aber wenn die Familie dann unter sich ist und es wird dunkel, dann geht es richtig zur Sache, dann gibt es große Sorgen.“⁶⁶

In abgelegenen Flüchtlingsunterkünften scheint sich Schulferne eher zu reproduzieren als in einem Wohnumfeld, das Familien mehr Kontakt zu anderen Bevölkerungsgruppen erlaubt. Das zeigte sich etwa in Münster: In Münster-Coerde, wo Flüchtlinge in Nachbarschaft mit anderen Bevölkerungsgruppe leben, ist nach Beobachtungen sozialer Fachkräfte in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für die Bedeutung von Schulabschlüssen gestiegen, während das in Siedlungen kaum zu beobachten sei, in denen die Familien abseits unter sich bleiben.⁶⁷

Für die überwiesenen Schülerinnen und Schüler ist der Weg auf die Förderschule meist eine Einbahnstraße, der Anteil der Rückkehrer auf Regelschulen ist gering.⁶⁸ Darum versucht man etwa bei der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt in Stuttgart, Kinder mitunter auch gegen eine Förderempfehlung auf der Regelschule zu halten. Man sehe, dass sich die Kinder gut entwickelten, wenn sie durch Eltern und soziale Fachkräfte Unterstützung erhalten.⁶⁹ Eine Möglichkeit, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und ihnen gleichzeitig die Tür zur Regelschule offen zu halten, sind Schulen mit einem inklusiven pädagogischen Konzept, wie es etwa die Grundschule Berg Fidel in Münster unter dem Leitgedanken einer „Pädagogik der Vielfalt“ verfolgt. Dort unterstützen sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, solange es notwendig ist, ohne dass sie die Grundschule verlassen müssten.⁷⁰

Nach allen vorliegenden Informationen gibt es keinerlei Überlegungen dazu, wie im Kosovo auf den in Deutschland festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vieler Kinder eingegangen werden kann.

3.2.3. Berufsausbildung und Ausbildungshindernisse

Die geringen Schulerfolge eines Teils der Minderheitenangehörigen verringern zwangsläufig die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Auch Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erreichen, haben Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt, besonders wenn ihre Abschlussnoten unterdurchschnittlich sind. Ihre unsichere Lage als geduldete Flüchtlinge trübt die Aussichten zusätzlich.

Wie Jugendliche und soziale Fachkräfte berichten, stellten Arbeitgeber Bewerber häufig nicht ein, weil unsicher sei, ob sie nach dem Ablauf einer Duldung noch zur Verfügung stehen: „Ich weiß ja nicht, ob ich dich in sechs Monaten noch habe“, zitierte ein Münsteraner Jugendlicher einen Arbeitgeber. Ein Altersgenosse aus Stuttgart berichtete: „Manche Arbeitgeber lachen mich aus, wenn ich ihnen die Duldung zeige: ‚Wie, Du bist seit 20 Jahren da?‘ Da fühlt man sich gedemütigt.“⁷¹

Wie die Leiterin des Caritas-Migrationsdienstes in Stuttgart berichtet, interpretieren viele Arbeitgeber das Ablaufdatum einer Duldung als Aufenthaltsende, weil sie mit dem komplexen Ausländerrecht nicht vertraut sind: „Ein kleiner Arbeitge-

ber, ein Handwerksbetrieb, der kennt sich doch nicht im Ausländerrecht aus, so dass er wüsste, dass der Junge trotzdem bleiben darf. Es ist für uns ein immenser Aufwand, die Leute zu überzeugen, dass der Junge bleiben darf, aber eben keine länger befristete Duldung bekommt. Bei uns gibt es meistens drei Monate [...]. Wie wollen Sie einem normal Sterblichen beibringen, dass der Junge trotzdem während der drei Jahre Ausbildung in Deutschland ist, weil er ja auch schon 15 Jahre hier war oder hier geboren ist?“⁷²

Manche Arbeitgeber, so berichten sozialen Fachkräfte, nutzten die Zwangslage aus und zahlten minimale Stundenlöhne, weil sie wüssten, dass die Jugendlichen keine Wahl haben. Ein Stuttgarter Jugendlicher, der gerne eine Ausbildung als Maler und Lackierer machen würde, aber bislang nur schlecht bezahlte Beschäftigungen fand, kommentierte seine Lage: „Man braucht ja das Geld, man muss irgendwas machen. Also Augen zu und durch.“⁷³

Darüber hinaus berichten Fachkräfte, dass viele Jugendliche unter den unsicheren Bedingungen des Flüchtlingsdaseins eher versuchten, mit einer einfachen Beschäftigung schnell Geld zu verdienen, als langfristig zu denken und eine Ausbildung zu absolvieren. Zum einen versuchten sie damit, in der Hoffnung auf eine Bleibeperspektive zum Lebensunterhalt ihrer Familien beizutragen, zum anderen, Geld für eine unsichere Zukunft zu sparen. Wie eine Sozialarbeiterin aus Münster berichtet, hätten dort im Jahr 2009 viele Roma-Jugendliche verzweifelt versucht, Arbeit zu finden. Mangels Schulabschlüssen fanden sie nur kurzfristige, gering qualifizierte Tätigkeiten, etwa über eine Zeitarbeitsfirma bei einer Fleischerei während der Grillsaison.⁷⁴

3.2.4. Mentorenprojekte

Mentorenprojekte erwiesen sich in Städten wie Münster und Stuttgart als erfolgreicher Ansatz, Startnachteile der Kinder zu verringern. In Münster entwickelte die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) in Zusammenarbeit mit Schulen der Stadt seit 2005 das Projekt „Schlauberger“. 75 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten betreuen gegenwärtig 90 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, unter ihnen auch viele Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Jeder Pate unterstützt in der Regel ein Kind, hilft regelmäßig bei Hausaufgaben, liest vor, erzählt oder spielt mit dem Patenkind und steht als Ansprechpartner bei Schwierigkeiten bereit.⁷⁵ Unter dem Titel „Schlauberger II“ bietet die GGUA seit dem Jahr 2009 an einer Schule in Münster-Coerde Deutschkurse für die Mütter der Kinder an, außerdem Vorträge zu Schul- und Erziehungsfragen. In Unterrichtshospitationen können Mütter Einblick in den deutschen Schulalltag gewinnen.

In Stuttgart organisiert die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW), gefördert

durch die Stadt, seit fünf Jahren das Projekt „Alt hilft Jung – Mentoren für Jugendliche“. Im Rahmen des Projekts erhalten auch Jugendliche aus kosovarischen Roma- und Ashkali-Familien aus einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Sillenbuch Unterstützung. Wie in Münster finden auch hier Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 20 Jahren einen je eigenen Mentor oder eine Mentorin, die regelmäßig bei Hausaufgaben helfen oder Nachhilfe in einzelnen Fächern geben. Durch die Hilfe der Mentoren konnten etliche Jugendliche einen Praktikumsplatz finden oder den Hauptschulabschluss nachholen. Besonders wichtig, berichtet die Projektkoordinatorin, sei für die Kinder vor dem Hintergrund der unsicheren Lage ihrer Familien, sich in einer verlässlichen Beziehung angenommen zu fühlen.⁷⁶

3.3. Folgen wohnräumlicher Segregation

Münster bietet ein Untersuchungsfeld, um Nachteile segregierter Unterbringung von Flüchtlingen und Chancen neuer Konzepte zu analysieren. In der Stadt lebt ein Teil der aus dem Kosovo stammenden Roma-Familien noch in segregierten Unterkünften, während andere Familien aus der Minderheit inzwischen in über das Stadtgebiet verteilten Häusern wohnen. Die neuen Unterkünfte wurden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2000 errichtet. Er sah vor, Flüchtlinge in Münster künftig in kleinen, über die Stadt verteilten Einrichtungen für rund 50 Personen unterzubringen, statt in Großunterkünften für bis zu 225 Bewohner. In den baulichen Formen sollten sich die neuen Unterkünfte an den im Viertel vorhandenen Wohnhäusern orientieren, um zu verhindern, dass die Nachbarn sie als Fremdkörper wahrnehmen. Im Jahr 2003 bezogen Flüchtlinge im Stadtteil Albachten die ersten nach dem neuen Konzept im Reihenhausstil gebauten Unterkünfte.⁷⁷ Dass die Einrichtungen für jeweils 50 Personen geschaffen sind, sollte gewährleisten, dass die Bewohner nicht auf sich allein gestellt sind, gleichzeitig aber unter den Nachbarn keine Überfremdungsangst aufkommt.⁷⁸

Auch im Stadtteil Coerde im Norden Münsters gelang es, die Bildung eines isolierten Wohnviertels zu verhindern. Dort leben Flüchtlinge in der Nachbarschaft von Familien aus der Mittelschicht. Das löst zwar keineswegs alle Probleme, etwa die schwierigen Bedingungen für Kinder, in beengten Wohnverhältnissen Schularbeiten zu verrichten. Trotzdem vermied die Stadt Münster hier jene Stigmatisierung, die andernorts schon durch den äußeren Eindruck verwahrloster Flüchtlingsheime gefördert wird. Damit hatten die in Münster-Coerde aufgewachsenen Kinder zumindest in den engen rechtlichen, finanziellen und sozialen Grenzen, die der Duldungsstatus setzt, die Chance, die Alltagsnormalität einer deutschen Stadt zu erfahren und sie nicht als etwas jenseits der eigenen Lebenssphäre zu betrachten. Umso fremder erscheint ihnen der Kosovo, dessen Bild sich ihnen aus den Nachrichten von Verwandten zusammensetzt.⁷⁹

Gleichzeitig lebt auch in Münster ein Teil der Flüchtlinge unter schwierigeren Wohnbedingungen – etwa in einer Siedlung am Rande eines Gewerbegebiets im Stadtteil Berg Fidel. Hier zeigt sich, wie eine segregierte Unterbringung die Integration der Kinder in mehrfacher Hinsicht erschwert.

Die Siedlung war schon als Obdachlosenunterkunft verrufen, bevor die Stadt dort Flüchtlingsfamilien einquartierte. Viele Bürger aus umliegenden Wohngebieten begegneten den Bewohnern der Siedlung mit Misstrauen. Wer hier wohne, berichten Sozialarbeiter, habe schon aufgrund der Adresse schlechte Karten, wenn er sich um eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bewirbt. Ähnlich segregiert lebten Flüchtlinge in den vergangenen Jahren auch in anderen Siedlungen Münsters, etwa im Westen der Stadt.⁸⁰

Die Siedlung im Stadtteil Berg Fidel sei eine „Enklave“, berichten Sozialarbeiter. Kontakte zwischen Bewohnern und der Bevölkerung umliegender Wohngebiete seien spärlich. Das habe lange Zeit auch für die Kinder gegolten. In der Schule sei die Integration durchaus gelungen, doch außerhalb der Schule seien die Heranwachsenden getrennte Wege gegangen: Kinder aus der Siedlung seien nicht in die Jugendeinrichtung des Stadtteils gekommen, gleichzeitig hätten die dort verkehrenden Kinder Roma aus der Siedlung abgelehnt.

Nun müsse die Jugendarbeit die Begegnung der Gruppen Schritt für Schritt initiieren. Als man etwa in Berg Fidel ein Stadtteilhaus mit Angeboten für Kinder und Jugendliche eröffnet habe, seien dort bald Freundschaften von Kindern über Herkunftsgrenzen hinweg entstanden, zwischen Kindern aus Roma-Familien, aus Familien aus der ehemaligen Sowjetunion und aus deutschen Familien. Wo solche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stünden, spiele bei den Kindern die Herkunft keine Rolle.⁸¹

Auch aus segregierten Unterkünften in anderen Städten wird berichtet, dass solche Wohnlagen Kinder an den Rand drängten: Wegen des beengten Raums können Kinder keine Freunde mit nach Hause bringen. Gleichzeitig schämen sich viele Flüchtlingskinder ihrer Situation, und viele Kinder wie Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft dürfte das verwahrloste Umfeld mancher Unterkunft so abschrecken, dass der Gedanke an einen Besuch bei Schulkameraden kaum aufkommt.

In großen Gemeinschaftsunterkünften ballen sich die Probleme. Auf engem Raum leben Menschen unterschiedlicher Herkunft mit geringen Ressourcen zusammen. Psychischer Druck, Ungewissheit über die Zukunft und Konflikte prägen die Atmosphäre. Familien, die eine Aufenthaltserlaubnis erlangen, ziehen fort und finden in den Wohnbezirken der Stadt bessere Integrationschancen. Den zurück Bleibenden wird ihre Isolation umso bewusster.

Segregation bedeutet für Kinder und Jugendliche auch, dass der Raum ihrer Sozialisation und damit auch der Horizont ihrer Alltagserfahrungen eng bleibt. Es falle schwer, berichten Sozialarbeiter, sich als Bewohner Münsters zu begreifen, wenn man die Stadt außerhalb der Siedlung und ihrer unmittelbaren Umgebung kaum kenne. Im Auftrag des Jugendamtes versuchen daher die sozialen Fachkräfte, die Isolierung etwa durch wöchentliche Ausflüge für Kinder zu durchbrechen. So fahre man mit Stadtbussen zu Spielplätzen und Museen und besuche andere Einrichtungen der Stadt.⁸²

3.4. Verminderte Sozialleistungen

Die deutlich unter den Sätzen für deutsche Sozialhilfeempfänger liegenden Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begrenzen die Möglichkeiten der Kinder zusätzlich, am Leben ihrer Altersgenossen teilzunehmen. In vielen Fällen, so berichten Sozialarbeiter, scheitere die Teilnahme von Kindern an einer Klassenfahrt daran, dass die Eltern die notwendigen 30 oder 40 Euro nicht aufbringen können. Mitarbeiter der Sozialdienste suchen dann nach Geldtöpfen, um den Kindern eine weitere Isolationserfahrung zu ersparen.⁸³

Auch in Magdeburg schilderte die Mitarbeiterin einer Flüchtlingsorganisation die Integrationsbarrieren, die eingeschränkte Sozialleistungen für die Kinder darstellen können. So berichtet sie von einem Jungen aus einer ihr bekannten Familie, der in der Schule keine Probleme hatte und in einem Verein Fußball spielte, bis er unvermittelt der Schule immer wieder fernblieb und nicht mehr zum Fußballtraining kam. Daraufhin von ihr angesprochen erzählte der Junge, dass ihn die Altersgenossen wegen seiner alten dünnen Jacke auslachten und er sich schämte. Tatsächlich, so die Mitarbeiterin, sei die Winterbekleidung des Jungen und zweier seiner Brüder völlig unzureichend gewesen, so dass sie für die Kinder Schuhe und Winterjacken beschaffte. Man habe, berichtet sie, die Erleichterung des Jungen spüren können, „endlich eine vernünftige Jacke zu haben.“⁸⁴

Die Berichte der Praktiker bestätigten die Kritik am Asylbewerberleistungsgesetz, die das Kommissariat der deutschen Bischöfe, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband und das Diakonische Werk zuletzt im Jahr 2009 formuliert haben.⁸⁵ UNICEF und zahlreiche Partnerorganisationen haben im November 2009 mit Verweis auf die Artikel 24 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention gefordert: „Um Flüchtlingskindern ein Höchstmaß an Gesundheit und eine angemessene körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung zu ermöglichen, müssen sie die allgemeinen Regelleistungen des Sozialsystems erhalten.“⁸⁶

3.5. Krankheit und Traumatisierung

3.5.1. Eingeschränkte Gesundheitsleistungen trotz chronischer Krankheiten

In den Gesprächen mit den Familien fiel immer wieder die große Zahl kranker Familienmitglieder auf. In den meisten angesprochenen Familien litten ein Elternteil und ein oder mehrere Kinder an einer schwereren Krankheit. Die befragten Fachkräfte aus Wohlfahrtsverbänden, psychologischen Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen bestätigen den Eindruck. Besonders häufig berichten die Familien über Herzstörungen, Erkrankungen der Atemwege und Diabetes. Darüber hinaus beobachten Flüchtlingsberater, dass auffällig viele Klienten aus Roma- und Ashkali-Familien vorzeitig altern. Viele Praktiker betrachten die Leiden als psychosomatische Erkrankungen. Sie sehen darin zum einen Spätfolgen der seelischen Verletzungen durch die Gewalt im Kosovo und Erfahrungen der Flucht, zum anderen das Ergebnis des psychischen Drucks, der das Flüchtlingsdasein prägt – unter anderem aufgrund jahrelanger durch rechtliche Einschränkungen erzwungene Arbeitslosigkeit. Die für Flüchtlinge eingeschränkte Gesundheitsversorgung verschärft die prekäre Lage vieler Familien.

Vielfach suchen Betroffene wiederholt ärztliche Hilfe - davon zeugen in vielen Wohnungen große Sammlungen von Tabletten, Inhalationssubstanzen und anderen Medikamenten. Erst wenn die Kranken nach vielen Versuchen, ihre Leiden durch Medikamente in den Griff zu bekommen, einen auf Kriegstraumata und die Situation von Flüchtlingen spezialisierten psychologischen Dienst finden und eine Therapie beginnen, lässt sich der Medikamentenkonsum eindämmen.

3.5.2. Psychische Leiden und ihre Auswirkungen auf Kinder

Den Expertinnen und Experten der befragten psychologischen Beratungsstellen und der Wohlfahrtsverbände zufolge leidet ein beträchtlicher Teil der Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo an zum Teil schweren psychischen Krankheiten. Im Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Halle etwa, das Hilfe für Flüchtlinge aus ganz Sachsen-Anhalt anbietet, sind rund ein Drittel der Klienten Roma aus dem Kosovo. Häufig zu diagnostizieren seien Posttraumatische Belastungsstörungen, die auf Krieg und Flucht zurückgehen, Angststörungen und Depressionen. Oft litten Klienten unter einer Kombination mehrerer Erkrankungen, etwa unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung oder unter Panikattacken aufgrund einer Angststörung und einer Depression. In den Beratungsstellen hält man Schätzungen für realistisch, nach denen 30 bis 40 Prozent der Flüchtlinge an psychischen Krankheiten leiden. Auch Flüchtlingsberater berichten, dass Depressionen in Flüchtlingsfamilien weit verbreitet seien.⁸⁷

Erfahrungen des Todes von Familienangehörigen und exzessiver Grausamkeit in den Jahren 1998 und 1999 haben viele Menschen traumatisiert, aber auch Erlebnisse während der oft Wochen dauernden Flucht durch das Chaos des Krieges unter Todesangst und der Verlust des heimatlichen Umfeldes. Familien, die sich in ihrem Dorf integriert glaubten und ihre Nachbarn plötzlich als Todfeinde erlebten, verloren den Boden des Selbstverständlichen unter ihren Füßen, vorher fraglos vorhandenes Weltvertrauen brach zusammen. Manche Klienten in den Beratungsstellen sahen Hinrichtungen und Vergewaltigungen von Familienangehörigen mit eigenen Augen und konnten ihnen nicht helfen. Andere mussten unter Zwang zum Teil bereits verwesende Leichen zu Massengräbern transportieren. Kinder erlebten, wie Geschwister während der Flucht starben. Ein häufiger Grund, aus dem Frauen psychologische Beratung suchen, sind – oft mehrfache - Vergewaltigungen während des Krieges und in der auf den Krieg folgenden Zeit. Solche Erfahrungen beeinträchtigen die gesamte Familie schwer. Das Sprechen über sexuelle Gewalt verletzt Tabus und belastet die Partnerschaften.⁸⁸

Die Betroffenen durchleben traumatisierende Ereignisse immer wieder. Flashbacks nehmen sie gefangen, ein Kriegserlebnis oder eine Vergewaltigung erscheint ihnen wieder als Gegenwart, reißt sie aus der Wirklichkeit und hindert sie daran, ihren Alltag zu bewältigen und regelmäßiger Beschäftigung nachzugehen. Der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für politische Verfolgte und Vertriebene in Stuttgart berichtet von Menschen, die Bombardierungen im Krieg erlebten und auch Jahre danach, wenn sie aus dem Fenster blicken, die Umgebung glauben brennen zu sehen. Häufig verbrachten dann Familienmitglieder viel Zeit damit, den Traumatisierten in die Gegenwart zurückzuholen, ihm klar zu machen, dass er in Deutschland ist und der Krieg vorbei. Dazu kommen Alpträume und Schlaflosigkeit.⁸⁹

Traumatisierte nehmen am Familienleben häufig kaum mehr Anteil. Die befragten Fachkräfte berichten von Menschen, die Tag für Tag teilnahmslos in der Wohnung sitzen. Oft laufe ein Fernsehgerät, ohne dass der davor Sitzende das Programm wahrnehme. Viele Kranke leiden unter Dissoziationen, erfahren sich sowohl als abgeschnitten von der Welt, als auch von eigenen Gedanken oder vom eigenen Körper. Beziehungen zu Familienangehörigen und anderen Menschen leiden darunter, dass die Krankheit die Menschen daran hindert, Gefühle zu empfinden und zu zeigen. Die Kranken selbst berichten von Erschöpfung, vom Verlust aller Hoffnung und Lebensfreude, vom Gefühl der Einsamkeit und von Selbstmordgedanken.⁹⁰

An Angststörungen Leidende wagen sich mitunter nicht mehr allein aus ihrer Wohnung und können keiner Berufstätigkeit nachgehen. Charakteristisch dafür sei etwa, so wurde in einem Expertengespräch berichtet, das Beispiel einer Frau, die als Reinigungskraft arbeite, und allmorgendlich ihren kranken Mann mit zur Arbeit nehme. Dort sitze der Mann stundenlang auf einem Hocker, weil er nicht

allein sein könne, und warte darauf, dass seine Frau wieder mit ihm nach Hause gehe. Vor dem Hintergrund einer traditionell starken Familienorientierung tragen die Familien die mit den Krankheiten verbundene Last vielfach mit solcher Selbstverständlichkeit, dass selbst psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, die ein enges Vertrauensverhältnis zu den Familien pflegen, von den alltäglichen Einschränkungen aller Familienmitglieder oft spät und zufällig erfahren.⁹¹

In vielen Familien herrscht so große Angst vor einer Abschiebung und vor den Gefahren, welche die Familien im Kosovo vermuten, vor einer als feindlich eingeschätzten Nachbarschaft, dass Menschen auch aus diesem Grund Angststörungen entwickeln. Das steigere sich bei einigen Betroffenen bis zur Todesangst. Aus Furcht vor einer bevorstehenden Abschiebung, berichten die Mitarbeiter der psychologischen Beratungsstellen, schlafen viele Eltern und Kinder nachts nicht mehr. Manche Eltern säßen die halbe Nacht lang am Fenster und lauschten auf Motorengeräusche. Die Kinder spürten die Angst und lägen selbst wach.⁹²

Auch Gewalt, die man nicht am eigenen Leib erlebte, kann psychische Erkrankungen auslösen. Nachrichten aus dem Kosovo, etwa über den Mord an Angehörigen oder den Verlust von Heim und Eigentum, ebenso wie jahrelange Ungewissheit über das Schicksal von Familienmitgliedern führten den Erfahrungen der Experten zufolge häufig zu psychischen Störungen. Wo Familienangehörige zurückgelassen wurden und dann ermordet wurden, kommen Schuldgefühle dazu.

Das Bearbeiten der Probleme wird dadurch erschwert, dass öffentlich wenig über Schwere und Ausmaß der Erkrankungen bekannt ist. Wie einschneidend psychische Erkrankungen das Leben eines Menschen und das seiner Familie veränderten, so eine befragte Expertin, sei wenigen bewusst. Traumatisierte Flüchtlinge seien, wie sie betonte, Schwerstkranke - und keineswegs Menschen, die „ein bisschen traurig“ seien und sich eine Aufenthaltserlaubnis erschleichen wollten.⁹³ In Deutschland wurde zwar der Begriff der Posttraumatischen Belastungsstörung mit den Berichten über Kriegstraumatisierungen deutscher Bundeswehr-Soldaten in Afghanistan auch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt. Diskussionen über die psychischen Leiden von Flüchtlingen blieben dagegen bislang ein Thema für Fachkreise.

Psychische Erkrankungen treffen Kinder in zweifacher Weise. Zum einen machten manche in frühen Lebensjahren selbst traumatisierende Erfahrungen, etwa wenn Geschwister während der Flucht starben. Zum anderen leiden sie unter den psychischen Krankheiten der Eltern, die als Erziehungspersonen und Garanten emotionaler Sicherheit ganz oder teilweise ausfallen. Ein Teil der Kinder erlebt die Eltern nicht als autonom handelnde und sie beschützende Bezugspersonen.

Angstkrankheiten, Depressionen und Posttraumatische Belastungsstörungen eines Elternteils oder beider Eltern versetzen eine Familie auf Dauer in einen Aus-

nahmezustand. Für die Kinder wird die Krise zur Grunderfahrung. Eine kranke Mutter, ein kranker Vater fällt nicht nur als Erziehungsperson aus, er bindet auch einen großen Teil der Energie der anderen Familienmitglieder. So berichten die psychologischen Fachkräfte von Familien, in denen etwa die älteste Tochter alle Wege mit dem Vater mache, der das allein nicht mehr könne. Vielfach kümmerge sich rund um die Uhr mindestens ein Kind um einen kranken Elternteil. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Im Rahmen des Rollenlernens während ihrer Sozialisation kopieren die Kinder elterliches Verhalten. Manche Kinder, deren Mutter sich nicht mehr allein aus der Wohnung wagt, entwickeln selbst Angst davor, sich unabhängig zu bewegen.⁹⁴

In den Flüchtlingsfamilien übernehmen Kinder oft ein Maß an Verantwortung für Eltern und Geschwister, das sie kognitiv wie emotional überfordert. Als „Parentifizierung“ beschreiben Psychologen den Prozess, in dem Kinder in die Rolle der Eltern gedrängt werden und dabei ihre Kindheit verlieren. Weil die Kinder besser deutsch sprechen als ihre Eltern und so manche Gegebenheit schneller erfassen, geraten sie ohnehin immer wieder in die Lage, zwischen ihrer Familie und Behörden, Anwälten oder Ärzten vermitteln zu müssen. Früh lernen sie, ihre Familie nach außen so zu präsentieren, dass die schon vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch größer werden.

Zum einen entsteht dadurch ein unangemessenes Maß an Intimität zwischen den Generationen, wenn etwa Kinder beim Arztbesuch eines Elternteils übersetzen. Zum anderen verschiebt sich die Hierarchie in den Familien. Kinder merken früh, dass die Eltern auf sie angewiesen sind, und so verringern sich die Chancen der Eltern, auf ihre Kinder erzieherisch einzuwirken. Wo Kinder ein großes Maß an Verantwortung für Eltern und Geschwister übernehmen müssen, leidet außerdem das schulische Fortkommen. Übereinstimmend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychologischen Beratungsdienste, der Sozialdienste und der Schulen über Kindern aus Roma-Familien, die im Alter von 14 Jahren den Eindruck 17-Jähriger vermitteln. Als „Kämpfer-Kinder“ bezeichnete eine psychologische Expertin die Kinder aus Roma- und Ashkali-Familien, die früh lernen müssen, unter Dauerbelastung zu bestehen.⁹⁵

Die unsichere Bleibeperspektive beschreiben psychologische Fachkräfte als Hauptproblem ihrer Arbeit. Gesund zu werden erfordere existentielle Sicherheit. Wo das Recht keine Sicherheit gewährleiste, so formulierte es ein befragter Experte, könne sie der Psychologe nicht herbei therapieren. Zur existentiellen Sicherheit gehöre auch das Wissen, dass die Täter bestraft wurden und sich nicht mehr frei bewegen können. Aus der Sicht mancher Patienten bringe sie eine Rückkehr in den Kosovo in Gefahr, den Tätern wieder ausgesetzt zu sein.⁹⁶

Jeder Mensch würde depressiv werden, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, wenn er sich über Jahre als hilflos und abhängig erfahre, aufgrund der Residenzpflicht Familienangehörige nicht sehen könne, wenn er abgeschieden in einer Gemeinschaftsunterkunft wohne und sich in Gefahr sehe, außer Landes verbracht zu werden. Insofern reagierten die Patienten normal auf ihre Situation. Wer den Gesundheitszustand verbessern wolle, müsse die Lebensumstände verbessern. Unter den gegebenen Umständen konzentriere sich die Arbeit auf Suizidprävention und darauf, dem Leidensdruck ein Ventil zu verschaffen. Man heile nicht, erleichtere aber die Lage und bringe die Menschen in ein vorläufiges Gleichgewicht, das jedoch leicht zu erschüttern bleibe. Sichtbar werde das daran, dass die psychologische Behandlung die hohe Zahl der Arztbesuche wegen psychosomatischer Leiden senke, dass Klienten unabhängiger von Apparaten und Medikamenten würden.⁹⁷

Wie die psychologischen Fachkräfte berichten, besuchen die Patienten aus Roma- und Ashkali-Familien die Therapiesitzungen pünktlich und regelmäßig – auch dann, wenn die Begutachtung für die Ausländerbehörde abgeschlossen und eine weitere Behandlung nicht mehr verpflichtend sei. Auch wenn Psychotherapie vielen der Patienten neu sei, spürten sie die entlastende Wirkung. Sie seien dankbar für die Möglichkeit, zum ersten Mal über Erlebnisse sprechen zu können, mit denen sie seit Jahren ringen.⁹⁸

Die psychologischen Beratungszentren für Migranten wenden für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo keine spezifischen Therapien an. Sie erfahren dieselbe Behandlung wie andere durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisierte Flüchtlinge. In diesem Kontext könnten die Patienten die wichtige Erkenntnis gewinnen, dass ihre Reaktionen auf die extremen Erlebnisse normal sind, dass ihr Leiden aus keiner persönlichen Unzulänglichkeit rührt. Nach Aussage der befragten Experten sei in den Therapien die Erfahrung wichtig, dass die persönliche Geschichte und die eigenen Schmerzen gewürdigt werden. Die Patienten erfahren in den Sitzungen eine Wertschätzung, die sie sonst kaum erleben.⁹⁹

3.5.3. Mangelhafter Zugang zu Therapien

Das Angebot an Therapiemöglichkeiten unterscheidet sich von Region zu Region. In Sachsen-Anhalt bestand Anfang des Jahres 2010 eine Beratungsstelle in Halle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes mit einer Wartezeit von vier bis fünf Monaten. Nach den Angaben der befragten Experten übernehmen Sozialämter die Fahrtkosten selten, so dass die Familien die Reise von ihren teils entlegenen Flüchtlingsunterkünften nach Halle aus ihrem knappen Monatsbudget lange selbst finanzieren mussten. Seit dem Jahr 2009 kann die Beratungsstelle die Kosten selbst erstatten, dadurch trat eine Erleichterung ein.¹⁰⁰

Bei den Ausländerbehörden müssen Flüchtlinge aufgrund der Residenzpflicht einen „Urlaubsschein“ beantragen, um ihren Kreis für die Fahrt verlassen zu dürfen. Während im Raum Stuttgart die Erreichbarkeit von Therapien gewährleistet scheint, werden in Münster die Möglichkeiten, ortsnahe eine Therapie zu machen, als unzureichend beurteilt. Mangels psychotherapeutischer Möglichkeiten werde häufig der medikamentöse Weg beschritten.¹⁰¹

3.5.4. Humanitärer Aufenthalt auf Zeit

Bewertet die Ausländerbehörde eine psychische Erkrankung als Ausreisehinderung, kann sie eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilen. Als Problem schildern psychologische Fachkräfte, dass die Aufenthaltserlaubnisse nur so lange gelten, solange die psychische Krankheit besteht. Das bringe die Patienten in eine schwierige Lage. Zwar sei der Leidensdruck bei den Patienten so hoch, dass keiner den Heilungsprozess bewusst verzögern wolle. Doch wissen die Patienten, dass die Bleibesicherheit für sie und ihre Familie wegfällt, sobald sie genesen. Das erschwere auf einer unbewussten Ebene die Therapie.¹⁰²

Mitunter werde die Glaubwürdigkeit von Kranken in Frage gestellt, die erst im späteren Verlauf eines Asylverfahrens eine Erkrankung geltend machen. Dabei kann es eine Reihe von Gründen haben, dass Erkrankungen erst nach Jahren offenbar werden – selbst für Sozialarbeiter, die seit langem Kontakt zu den Familien pflegen. Scham und Tabu können Frauen daran hindern, über Vergewaltigungen zu sprechen. Manche befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden, zudem kenne man in bildungsfernen Familien psychotherapeutische Heilungsmöglichkeiten kaum. Auch sei manchen lange nicht klar gewesen, dass seelische Leiden für einen humanitären Aufenthaltsstatus relevant sein könnten.

3.5.5. Abschiebungsdruck und psychische Leiden

Neben psychischen Erkrankungen in vielen Familien verstärkt der Abschiebedruck die Anspannung, in der Kinder aufwachsen. Die Familien, so beschreibt es die Stuttgarter Sozialpädagogin Brigitte John-Onyeali, stehen dauerhaft „unter Strom“ und lebten mit einer „Grundangst“.¹⁰³ Eine junge Frau aus einer Stuttgarter Roma-Familie bestätigt das: „Manchmal schlafe ich in meinen Kleidern. Vielleicht werden wir abgeschoben. Man weiß es ja nicht. (...) Die Angst ist ja immer da.“¹⁰⁴ Kinder erleben die Atmosphäre der Angst schon allein deshalb unmittelbar, weil sie für ihre Eltern die Anwaltspost übersetzen.¹⁰⁵

Die Angst äußert sich auf verschiedene Weise. Praktiker aus Beratungsstellen, Sozialdiensten und Schulen berichten über Kinder, die auf den Abschiebedruck

mit Konzentrationsstörungen reagierten, mit einem Abfall schulischer Leistungen oder Aggressivität. Schwer zu verarbeiten sei für die Kinder auch die Erfahrung, ihre Familien nicht als wertgeschätzten Teil der Gesellschaft zu erleben, sondern als Menschen, derer sich das Aufenthaltsland zu entledigen suche.¹⁰⁶ Es sei, so eine Münsteraner Lehrerin, für die Kinder nicht nachzuvollziehen, warum sie nicht hier bleiben dürfen.¹⁰⁷ Gleichzeitig aber wollten die Kinder, so berichtet eine Sozialarbeiterin, nicht darüber reden, weil sie die Angst von sich wegzuschieben versuchten und sich schämten.¹⁰⁸ Manche Beobachter aus dem Umfeld der Familien berichten auch von einem ängstlichen Überkonformismus, vom Versuch, so unauffällig wie möglich alle Erwartungen der Umwelt zu erfüllen, unabhängig davon, ob man sie für gerechtfertigt hält.

Vor dem Hintergrund des hohen Krankenstandes herrscht in vielen Familien außerdem die Angst, dringend benötigte Behandlungen und Medikamente im Kosovo nicht finden oder nicht bezahlen zu können. Aufgrund vieler Berichte über den schlechten Zugang zu medizinischer Versorgung im Alltag beruhigen Zusicherungen, dass die Medikamente im Kosovo theoretisch zugänglich sein müssten, die Flüchtlinge kaum.¹⁰⁹

3.6. Identität

Die Integrationsforschung betrachtet Identität als wichtigen Indikator. Darum waren Heimat- und Zugehörigkeitsgefühle ein Thema in den Interviews. Manche Kinder, die in segregierten Flüchtlingsunterkünften aufgewachsen sind, betrachten als ihre „Wir-Gruppe“ nur die Bewohner des engen Umfeldes, pflegen, wenn sie als Gruppe im Stadtteil unterwegs sind, ein Underdog-Image. Wo Kinder in einem Wohnumfeld mit anderen Bevölkerungsgruppen gemeinsam aufgewachsen sind, beziehen sie sich stärker auf ihren Stadtteil. Kinder und soziale Fachkräfte aus Münster-Coerde berichten von einem „Wir-in-Coerde-Heimatgefühl“, das sich in Abgrenzung zu den als wohlhabender wahrgenommenen Nachbarbezirken ausdrücke.¹¹⁰

Alle befragten Kinder und Jugendlichen empfinden die nähere Umgebung, in der sie ihre Kindheit verbracht haben, als Heimat. So antwortete der 23-jährige Erdzan aus Münster-Coerde auf die Frage nach seiner Heimat: „Wir sind hier aufgewachsen, wir kennen hier alles, wir sind hier zur Schule gegangen.“¹¹¹ Der junge Mann engagiert sich beim AWO-Jugendwerk, der Nachwuchsorganisation der Arbeiterwohlfahrt. Dort nimmt er nicht nur an Freizeitangeboten teil, sondern leitet auch einige, etwa einen Kochkurs für Jugendliche. Ein Jugendlicher in Stuttgart sagte: „Ich habe noch keine Stadt gesehen, die mir so gut gefallen hat wie Stuttgart. Hier ist unser Leben.“¹¹²

3.6.1. Duldung als Zeichen der Ausgrenzung

Gleichzeitig bleibt auch für den 23-jährigen Erdzan aus Münster-Coerde, der im Alter von einem Jahr nach Deutschland kam, die Duldung als Symbol der Nichtzugehörigkeit gegenwärtig - etwa beim Disko-Besuch: „Ich gehe raus, ein bisschen Party machen, und wenn der Türsteher dann nach dem Ausweis fragt – obwohl ich meinen Ausweis dabei habe, schäme ich mich, ihn vorzuzeigen. Wenn die das sehen, schon seit 22 Jahren in Deutschland!“¹¹³ Da viele Diskotheken nach Aussagen der Jugendlichen ohnehin eine inoffizielle Ausländerquote führen und Türsteher Anweisung haben, nur eine bestimmte Zahl Ausländer einzulassen, empfinden die Jugendlichen den Status des Geduldeten als zusätzliche Diskriminierung.

3.6.2. Der Blick auf den Kosovo

Die befragten Kinder und Jugendlichen schlossen für sich eine Zukunft im Kosovo einhellig aus. Ihre Angst vor einer Abschiebung in ein Land, das sie als fremd empfinden, ist groß. Jede Familie, berichtet die Sozialarbeiterin Gabriele Hess aus Münster, kenne Familien, die bereits abgeschoben worden seien: „Da geht der Horror um.“¹¹⁴ Die Angst steige dadurch, dass Jugendliche über das Internet und E-Mails Informationen und Kontakt zu bereits Abgeschobenen im Kosovo suchten.¹¹⁵ Dabei erführen sie, wie verzweifelt ihre Altersgenossen im Kosovo darüber seien, sich nicht mehr wie gewohnt auf Deutsch verständigen zu können. Sie wüssten, dass abgeschobene Verwandte versuchen, Geld zusammen zu bringen, um wieder nach Westeuropa zu kommen, weil sie im Kosovo keine Perspektive sähen. Oft drängten Kinder ihre Eltern zur Rückkehr in das Land, das sie als ihre Heimat empfänden. Nach Hess' Einschätzung werden die Familien versuchen wiederzukommen, sollten sie tatsächlich abgeschoben werden, selbst um den Preis von Schulden und noch schlechteren Rahmenbedingungen.¹¹⁶

Der 26-jährige Esat berichtet über einen bereits abgeschobenen Bekannten, mit dem er in Kontakt war: „Er hat nur gesagt, es ist ganz schön schlimm da, ich komme gar nicht klar, ich gehe mich lieber mit meiner Familie ertränken als so zu leben. Das ist schon heftig.“¹¹⁷ Nach Angaben der Sozialarbeiterin Hess ist das repräsentativ für die Stimmung unter den jungen Roma: „Die werden dort nicht bleiben. Die werden das unmögliche Angebot nicht annehmen. Sie sind europäisiert, sie kennen den Standard. Die Jugendlichen möchten ein Auto, eine Wohnung, eine nette Frau, zwei Kinder und möchten ihre Ruhe haben, so wie jeder andere Europäer auch. Das ist der Traum. Und den können sie im Kosovo nicht erreichen, weil sie genau wissen, wenn sie ins Dorf gehen, wer wegschaut, wenn sie verprügelt werden. (...) Wenn Sie eine Villa mit zehn Zimmern und DSL-Anschluss hinstellen würden, würden die dort nicht bleiben.“¹¹⁸

Auch andere soziale Fachkräfte berichteten, dass ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen den Kosovo nicht als ihr Land betrachtet. Eine junge Romni aus Stuttgart erklärte: „Stell Dir vor - seit zwanzig Jahren bist Du hier. Du kennst Dein Land nicht mehr. Für uns ist Deutschland unser Land.“¹¹⁹

3.7. Ein Beispiel unter vielen: Familie X. aus Ahaus

Spricht man in deutschen Städten mit ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo, trifft man bei aller Besonderheit des Einzelfalles immer wieder auf ähnliche Zusammenhänge. Die Lage der Familie X. aus dem nordrhein-westfälischen Ahaus nahe der niederländischen Grenze ist in mancher Hinsicht repräsentativ für die Situation eines beträchtlichen Teils der ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Ägypter. Sie zeigt, wie auch integrierte Familien an den Hürden der Altfallregelung scheitern, wie gering der Stellenwert des Kindeswohls in der Praxis sein kann und welche psychischen und sozialen Folgen der Abschiebedruck hat.

Das Ehepaar Vedat und Serij X. hat vier Kinder: Die Söhne Senaid, 18 Jahre, Senjur, 15, Erduan, 7, und die Tochter Altenesa, 9. Familie X. lebt seit 18 Jahren in Deutschland. Der älteste Sohn kam im Alter von sechs Monaten ins Land, die anderen drei Kinder sind in Deutschland geboren. Der jüngste Sohn Erduan leidet unter starkem Asthma.

Vater Vedat X. ist seit zehn Jahren berufstätig und bezog in dieser Zeit nur einmal wenige Monate Sozialhilfe, nachdem sein damaliger Arbeitgeber Insolvenz angemeldet hatte. Seit dem Jahr 2008 arbeitet Herr X. als Pulverbeschichter bei einer Firma in Ahaus. Seine Frau Serij ist als Reinigungskraft in einem Gesundheitszentrum beschäftigt. Die Tochter besucht in Ahaus die Grundschule, zwei Söhne die Don-Bosco-Förderschule, der älteste Sohn Senaid absolviert eine Berufsvorbereitung.

Menschen, die die Familie seit Jahren kennen, beschreiben sie als mustergültig integriert. Das zeige sich auch darin, dass Herr X. trotz der auf drei Monate befristeten Duldungen, die für viele Arbeitgeber ein rotes Tuch sind, seit Jahren in Arbeit steht. Wie Vedat X. berichtet, frage ihn sein Chef vor jedem Fristablauf, ob er weiter mit ihm rechnen könne und halte ihn trotz der Unsicherheit in der Firma, weil er seine Arbeit schätze.

Von gelungener Integration sprechen auch die Leiterin der Don-Bosco-Schule und der dort tätige Schulsozialarbeiter. Die Eltern, so berichten beide, kümmern sich um den Schulerfolg ihrer Kinder, besuchen die Elternsprechtage und pflegen auch sonst engen Kontakt zur Schule. Auch sprachlich ist die Integration vorangeschritten: Untereinander sprechen die Kinder Deutsch, mit den Eltern sowohl Romanes als auch Deutsch. Mutter Serij X. besuchte an der Don-Bosco-Schule zwei Jahre lang einen Deutschkurs für Erwachsene.

Die Familie fühlt sich in Ahaus daheim. Eine Zukunft seiner Kinder im Kosovo kann sich Vedat X. nicht vorstellen: „Die Kinder sind hier geboren und gehören in dieses Land.“ Auch er selbst fühlt sich hier verwurzelt: „Mein Land ist jetzt Deutschland. Ich sage das nicht nur mit Worten, sondern mit dem Herzen.“ Viele in Ahaus können das nachvollziehen. Wie die Schulleiterin berichtet, erfahre Familie viel Zuspruch, seit die lokale Presse über den Fall berichtete.

Vedat X. stammt aus Vushtrri/Vucitrn im Nordkosovo. Seine Familie, erinnert er sich, war dort etabliert und besaß ein zweistöckiges Haus. In den siebziger und achtziger Jahren hat sein Vater als jugoslawischer „Gastarbeiter“ in einem Oberhausener Bergwerk gearbeitet. Im Kosovo-Krieg wurde das Haus zerstört; alle Verwandten und Bekannten haben die Stadt verlassen. Die Angehörigen des weiteren Familienkreises leben heute in Deutschland. Als im vergangenen Jahr ein Onkel das Grundstück der Familie in Augenschein nehmen wollte, erzählt Vedat X., seien ihm ortsansässige Albaner entgegengetreten, so dass er nur ein Foto gemacht und den Ort schnell wieder verlassen habe.

Nach Vedat X.' Ansicht verwehrt die zuständige Ausländerbehörde seiner Familie eine Aufenthaltserlaubnis, weil er wegen zweier gerichtlicher Verurteilungen einen Eintrag im Bundeszentralregister habe, der die in der Altfallregelung festgesetzte zulässige Grenze der Tagessätze überschreite. „Ich habe zwei Fehler gemacht“, berichtet er. Es handelt sich dabei um zwei Delikte aus den Jahren 1996 und 2006, bei denen er seine EC-Karte eingesetzt hat, ohne dass sein Konto die nötige Deckung aufwies. Der Altfallregelung zufolge verliert damit die ganze Familie die Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis. „Ich habe für die Fehler bezahlt“, so Vedat X., „ich akzeptiere die Strafen, verstehe aber nicht, warum man meine Kinder unter Druck setzt“.

Wie der Schulsozialarbeiter berichtet, prägt der Druck den Alltag der Kinder. Der 15jährige Senjur X. sei bisher einer der zuverlässigsten und unauffälligsten Schüler, eine Zeit lang auch Klassensprecher gewesen. Seitdem die Familie X. in Angst vor Abschiebung lebt, sehe er, dass Senjur innerlich mit vielem abgeschlossen habe und sich auf viele Anforderungen nicht mehr einlassen könne. Tatsächlich sitzt Senjur beim Gespräch mit der Familie nur schweigend da und wirkt wie unter Schock. Senjur, so der Sozialarbeiter, stehe für viele Altersgenossen aus kosovarischen Roma-Familien im Umkreis. So schliefen viele Kinder aus Angst vor der Abschiebung in den Kosovo nicht mehr in der elterlichen Wohnung.

Dass ein überdurchschnittlich großer Teil der Kinder aus kosovarischen Roma-Familien besonderen Förderbedarf habe, liegt nach Ansicht der Schulleiterin auch an der fragilen Situation der Familien. Der Angst davor, die Heimat aufgeben zu müssen, behindere den Schulerfolg. Die Unruhe, so die Schulleiterin, sei auch unter den Klassenkameraden der von Abschiebung bedrohten Kinder spürbar.

Mit Briefen haben die Kinder ihrer Sorge Ausdruck verliehen. Sie zitiert einen der Briefe an den Landrat des Kreises Borken: „Sehr geehrter Herr Landrat. Wir haben mitgeteilt bekommen, dass mein bester Freund Senjur X. abgeschoben werden soll. Das finde ich nicht gut, dass er abgeschoben werden soll, weil wir jeden Tag draußen sind. Ohne ihn wäre es richtig langweilig. Er macht keine Probleme, gar nichts. Er kann gutes Deutsch. Deswegen verstehe ich nicht, dass er abgeschoben werden soll. Er ist sehr an der Schule interessiert. Er schwänzt die Schule nicht. Seine Geschwister sind alle sehr nett, und die Eltern von Senjur sind auch sehr nett und lustig. Die Eltern von Senjur sind gastfreundlich und leben seit 18 Jahren in Deutschland. Er ist in Ahaus geboren. Deswegen bitte ich, dass er hier bleiben darf. Ich wäre sehr glücklich, wenn er hier bleiben dürfte.“

Die Flüchtlingsberatung der Caritas im benachbarten Gronau hat gemeinsam mit der Leiterin der Don-Bosco-Schule und einer Integrationshelferin einen Antrag an den Petitionsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen gestellt, nachdem ein Antrag an die Härtefallkommission des Landes im Februar 2010 gescheitert war. Zum Redaktionsschluss der Studie stand eine Antwort noch aus.

4. Bleiberecht zwischen politischer Absicht und sozialer Wirklichkeit

4.1. Zukunftsperspektive als Voraussetzung der Integration

Eine Bleibeperspektive ist der Altfallregelung zufolge Lohn erfolgreicher Integration. Praktiker der sozialen Arbeit dagegen sehen – wie viele Migrationsforscher – den Zusammenhang umgekehrt: Wer sich integrieren soll, muss eine Perspektive haben, braucht Rechts- und Statussicherheit. Ohne Ausnahme betonten alle befragten Fachkräfte, dass eine sichere Bleibeperspektive für die Familien eine entscheidende Voraussetzung dafür sei, dass sich Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schulen und Ausbildungsbetrieben, auf dem Arbeitsmarkt und in das lokale Umfeld integrieren. „Es wäre alles einfacher“, formulierte es eine Lehrerin aus Münster, „wenn selbstverständlich wäre, dass die Kinder hierher gehören.“¹²⁰ Die Praktiker beschreiben die Atmosphäre der Unsicherheit als Hauptproblem ihrer Arbeit. Unter den befragten Expertinnen und Experten aus Sozialdiensten, Schulen und psychologischen Beratungsstellen fand sich niemand, der eine Abschiebung der in Deutschland aufgewachsenen Kinder für verantwortbar hielt.

Dabei sahen viele der befragten Fachkräfte es grundsätzlich als legitim an, dass die Innenbehörden Ausreisepflichtige notfalls auch zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückbringen. Doch müsse das, so argumentierten sie, früher geschehen und nicht erst, wenn nach zehn, fünfzehn oder achtzehn Jahren aus vielen Eltern und nahezu allen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern faktisch Inländer geworden seien. Kinder, so formulierten es unabhängig voneinander mehrere Befragte in den Experteninterviews, müssten nach so vielen Jahren des Aufwachsens in Deutschland „ankommen dürfen“. Das jahrelange Leben „im Vakuum“, so eine Sozialarbeiterin, mache Menschen „innerlich kaputt“.¹²¹

4.2. Integrationsperspektiven verändern traditionelle Rollenmuster

Wie unmittelbar Zukunftsperspektive und Integration zusammenhängen, illustrieren die Praxisberichte darüber, wie Kinder sich zu traditionellen Vorstellungen ihrer Eltern einerseits und den in der Mehrheitsgesellschaft verbreiteten Lebensentwürfen andererseits verhalten: Ein großer Teil der im Kosovo sozialisierten Eltern orientiert sich am familienzentrierten Lebensstil ländlicher Gesellschaften mit seinen geschlechts- und generationsspezifischen Rollenerwartungen. Familien werden oft im frühen Alter gegründet und Kinder spielen eine wichtigere Rolle als für den Durchschnitt der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Mit der traditionellen Orientierung geht einerseits eine starke Solidarität in den Familien einher – und damit, wie

eine der befragte Sozialarbeiterinnen urteilte, eine der wenigen Ressourcen der Stärke, die den Familien überhaupt zur Verfügung steht. Andererseits reduzieren die Traditionen individuelle Entwicklungschancen. Häufig brechen junge Frauen ihre Schulausbildung ab und verzichten auf eine Berufsausbildung, auch dann, wenn sie erfolgreiche Schülerinnen waren, um sich um kranke Eltern oder jüngere Geschwister zu kümmern und um selbst eine Familie zu gründen.

Gleichzeitig, so berichten soziale Fachkräfte, sind die Haltungen nicht statisch. Vielmehr bestimmten die Kinder das Verhältnis von Tradition und den Anforderungen des deutschen Alltags dort neu, wo sie Perspektiven erkennen. So gebe es Anzeichen dafür, dass sich in den Familien die Orientierung auf eine Berufsausbildung junger Frauen ändere.¹²² Man müsse jedoch, damit sie ihre Vorstellungen umsetzen könnten, das Selbstbewusstsein der Kinder stärken, um die Integrationskräfte freizusetzen. Dagegen provozierten die Ausgrenzung durch den Duldungsstatus und der Abschiebungsdruck die Flucht zum Hergebrachten, zu Verhaltensweisen, die sich in einer ländlichen, auf verwandtschaftliche Solidarität bauenden Gesellschaft entwickelt haben.¹²³

So berichtet eine Sozialarbeiterin von einem jungen Mann, der einen Ausbildungsplatz in Aussicht hatte. Am Ende habe der Arbeitgeber aber wegen dessen Duldung einen anderen Bewerber vorgezogen. Mangels Alternative habe sich der junge Mann seinem Vater gefügt, der ihn in eine Ehe drängte. Seither friste er ein Dasein mit wechselnden Arbeitsplätzen. Der Jugendliche hätte, so die Sozialarbeiterin, lieber den „deutschen Weg“ beschritten, den man ihm aber verbaut habe: „Am bittersten trifft es uns, wenn man Potenzial da hat, fitte und intelligente Kinder und Jugendliche, die wirklich etwas machen und sich integrieren wollen. Diese Bereitschaft wird mit Füßen getreten. Die driften wieder ab in ein ganz anderes Leben, und mit einer kleinen Änderung im Recht hätte man ihnen eine Perspektive bieten können. Der hätte seine Steuern gezahlt, ein Leben lang.“¹²⁴

Viele Familien, die an den Hürden der Altfallregelung scheiterten, waren schon im Kosovo besonders marginalisiert. Viele Eltern hatten kaum eigene Schulerfahrung und bewegten sich in ihrem sozialen und beruflichen Status am unteren Ende der gesellschaftlichen Leiter. Wie Flüchtlingsberater beobachteten, konnten sich dagegen Familien aus den Minderheiten, die bereits im Kosovo ökonomisch integriert waren, die etwa eine Schreinerei oder einen Schuhladen betrieben hatten, aufgrund ihrer Erfahrung auch in Deutschland anders bewegen und erlangten eher eine Aufenthaltserlaubnis.¹²⁵

Soziale Marginalität, nach sozialwissenschaftlichem Kenntnisstand ohnehin ein zählebiges Phänomen, konservierte sich unter den Bedingungen des Flüchtlingsdaseins in den sozial schwachen Familien erst recht: Die Familien lebten über lange Jahre hinweg unter Umständen, die auf der Fiktion des nur kurzfristigen Auf-

enthaltens beruhten, unter Voraussetzungen, die Integration nicht förderten sondern vielfach gezielt verhinderten – durch segregierte Unterbringung, eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, zu beruflicher Aus- und Weiterbildung und zu Sprachkursen.

Die Integration in das deutsche Schulsystem ist für die Kinder eine große Chance: Ihre Generation könnte den sozialen Automatismus brechen, aufgrund dessen sich gesellschaftliche Marginalität von Eltern auf Kinder überträgt. Insofern besteht nun das Risiko, dass Abschiebungen der in Deutschland in Gang gekommenen Integration ein Ende setzen. Die Kinder könnten sich dann wiederum in die Rolle der randständigen Außenseiter finden, die den verbreiteten Stereotypen entspräche.

Fußnoten

- 1 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 5f.
- 2 Mitteilung der Ausländerbehörde Magdeburg vom 8.2.2010.
- 3 Mitteilung des Amtes für Ausländerangelegenheiten Münster, 26.3.2010, des Amtes für öffentliche Ordnung Stuttgart vom 11.3.2010 sowie des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt vom 8.2.2010.
- 4 Interview Hans-Joachim Schlumm, Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten, Münster, 26.3.2010; Interview Martin Treutler, Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart, 11.3.2010; Interview Ines Rudolph, kommissarische Leiterin der Ausländerbehörde Magdeburg, 16.3.2010. Eine Duldung setzt die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers vorübergehend aus. Die Ausreisepflicht bleibt dabei bestehen.
- 5 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 6-8.
- 6 Interview Schlumm; Interview Treutler; Interview Rudolph.
- 7 Interview Esat und Erdzan, Münster, 22.2.2010.
- 8 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 9.
- 9 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 17/692 vom 11.2.2010), S. 5f.
- 10 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 8.
- 11 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 18.
- 12 Mitteilung des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 12.4.2010, des Fachdienstes Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22.4.2010 und des Amtes für Ausländerangelegenheiten Münster vom 27.4.2010.
- 13 Mitteilungen des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 3.2.2010, des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 1.2.2010, des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.4.2010. Nach der Altersgliederung der Ausreisepflichtigen wurden die Innenbehörden der Länder befragt, in denen die für die Lokalstudien ausgewählten Städte liegen. Entsprechendes teilte außerdem das Bayerische Staatsministerium des Innern am 2.3.2010 sowie des Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten des Landes Berlin am 22.1.2010 mit.
- 14 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 17.
- 15 Ebd., S. 9f und S. 16.
- 16 Ebd., S. 16.
- 17 Der für jedes Jahr neu berechnete Königsteiner Schlüssel geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der deutschen Länder aus dem Jahr 1949. Ursprünglich ein Schlüssel zur Aufteilung der Länderbeiträge zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, kommt er heute in verschiedenen Politikfeldern zum Einsatz, um Anteile der Bundesländer an gemeinsamen Aufwendungen zu berechnen. Siehe zum Königsteiner Schlüssel des Jahres 2010 etwa die Homepage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern unter >www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluessel-2010.pdf< (15.6.2010).
- 18 Interview Schlumm, Interview Treutler, Interview Rudolph.
- 19 Interview Schlumm, Interview Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010.
- 20 Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 167. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 10. Mai 2001 in Schierke/Harz. Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Innenministerkonferenz seit dem Jahr 2005 finden sich im Internet unter >www.bundesrat.de/cln_051/nn_8758/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/imk-node.html__nnn=true<; Beschlüsse seit dem Jahr 2002 sind einzusehen unter >www.berlin.de/sen/inneres/imk/beschluesse.html< (eingesehen am 12.4.2010).
- 21 Sammlungen der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 6. Juni 2002 in Bremerhaven, der 171. Sitzung am 6. Dezember 2002 in Bremen sowie der 172. Sitzung am 15. Mai 2003 in Erfurt.
- 22 Protokollnotiz, Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 8. Juli 2004 in Kiel, der 175. Sitzung am 19. November 2004 in Lübeck sowie der 180. Sitzung am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen.
- 23 Bleiberechtsbeschluss der IMK vom 17.11.2006, in: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 182. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 17. November 2006 in Nürnberg.
- 24 Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007, Bundesgesetzblatt 2007, Teil I Nr. 42, 27.8.2007, S. 1970-2115.
- 25 Bundesministerium des Innern, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009, in: Dass. (Hrsg.), Gemeinsames Ministerialblatt (60), 30. Oktober 2009, Nr. 42-61, S.1262.
- 26 BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1262.
- 27 Auslaufen der Altfallregelung des § 104a AufenthG zum 31. Dezember 2009, in: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister- und –senatoren der Länder am 4. Dezember 2009 in Bremen.

- 28 Interview Gabriele Hess, AWO-Stadtteilbüro Coerde, Münster, 22.2.2010; Interview Brigitte John-Onyeali, Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt; Stuttgart, 11.3.2010.
- 29 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 16f.
- 30 Interview Hess.
- 31 Interview Jürgen Pawlak, Kommunalen Sozialdienst Münster, 26.2.2010; Interview Hildegard Tovar, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster, 24.2.2010.
- 32 Interview Barbara Wenders, Grundschule Berg Fidel, Münster, 24.2.2010.
- 33 Interview Ismail Reka, Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg, Magdeburg, 3.3.2010.
- 34 Die Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung verschaffte Geduldeten bessere Möglichkeiten, Beschäftigung zu finden. Die Änderung erfolgte im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.8.2007. Vgl. dazu auch Klaus Dienelt, Einführung, in: Ausländerrecht, München 2009, S. XI-XLI, hier S. XXVII.
- 35 Interview Doris Trabelsi, Fachdienstleiterin für Migration und Integration, 10.3.2010; Interview Andreas Bauer, Caritas Stuttgart, 10.3.2010; Interview Reka.
- 36 Interview Thomas Grünewald, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010; Interview Frauke Sonnenburg, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 8.2.2010; Interview Pawlak; Interview Hess; Interview Hügel.
- 37 Interview Corinna Blits, Sozialpädagogisches Zentrum Trauttmansdorffstraße, Münster, 22.2.2010; Interview Hügel.
- 38 Interview Wenders.
- 39 BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1263.
- 40 Mitteilung des Fachdienstes für Integration und Migration der Caritas-Beratungsstelle Gronau vom 22.4.2010.
- 41 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet vom 30.7.2004 (Aufenthaltsgesetz), § 104a, Abs. 6; BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1265.
- 42 Aufenthaltsgesetz, § 104b, BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1266.
- 43 Auf diese Kritik bezieht sich etwa Klaus Dienelt, Richter am Verwaltungsgericht Darmstadt, in seiner Einführung zu: Ausländerrecht. 23., überarbeitete Ausgabe, München 2009, S. XI-XLI, hier S. XIVf.
- 44 Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 9.
- 45 Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz vom 20. Dezember 2008, BGBl. I (2008), Nr. 63, S. 2847, hob die Befristung aus dem Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004, Art. 15, Abs. 4, auf.
- 46 Entscheidungsgrundsätze für die Arbeit der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 13.12.2005, > www.im.nrw.de/aus/doks/Entscheidungsgrundsätze.pdf< (eingesehen am 7.6.2010).
- 47 Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2009, Magdeburg 2009, S. 2 sowie darin die kumulative Statistik für die Jahre 2005 bis 2009 in Anlage 2.
- 48 Härtefallkommission beim Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Vierter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission beim Innenministerium Baden-Württemberg (1.1.-31.12.2009), S. 2-6.
- 49 Mitteilung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Innenministerium Nordrhein-Westfalen vom 7.6.2010.
- 50 Mitteilung der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch-Gmünd vom 19.3.2010.
- 51 Turn- und Sport-Bund Schwäbisch Gmünd 1844 e.V., Offener Brief vom 2. Dezember 2009; Mitteilung der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch Gmünd vom 19.3.2010; Rems-Zeitung und Gmünder Tagespost vom 17. November 2009.
- 52 Interview Hügel.
- 53 Interview Karl-Heinz Winter, Förderverein „Alte Post“ Berg Fidel, Münster, 22.2.2010; Resolution des Vereins gegen die Abschiebung der Roma-Familien aus Berg Fidel in das Kosovo, November 2009; Münstersche Zeitung vom 30. September 2009.
- 54 Westfälische Nachrichten vom 30. September 2009.
- 55 So etwa Interview Klaus Niermann, Kinderhort Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Münster, 26.2.2010; Interview Hess, Interview Hügel; Interview Sonnenburg sowie eine Reihe weiterer Gesprächspartner.
- 56 Friedrich Heckmann, Integrationsweisen europäischer Gesellschaften: Erfolge, nationale Besonderheiten, Konvergenzen, in: Klaus J. Bade, Michael Bommes und Rainer Münz, Migrationsreport 2004, Frankfurt am Main/New York 2004, S. 203-224.
- 57 Interview Pawlak.
- 58 Björn Harmening/Terre des hommes Deutschland, School Attendance of Refugee Children and Children with no Law Status in Germany. Report to the Special Rapporteur on the Right of Education, Osnabrück, 15. Februar 2006; ders. Aktuelle Entwicklungen März 2006: Schulpflicht vs. Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Berlin 2006; ders. „Wir bleiben draußen“ Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Osnabrück 2005, S. 52-56; Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/3551 vom 13.11.2008.
- 59 Zu Auswirkungen der uneinheitlichen Regelungen zur Schulpflicht Brigitte Mihok/Peter Widmann, Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Fallbeispiele aus fünf Städten, in: Reinhard Schlagintweit/Marlene Rupprecht (Hrsg.), Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland und Südosteuropa, Berlin 2007, S. 55-66.
- 60 Interview Prof. Ulf Preuss-Lausitz, Institut für Erziehungswissenschaft, Technische Universität Berlin, 20.4.2010.

- 61 Mihok/Widmann, Lage von Kindern, S. 67-71; Peter Widmann, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.
- 62 Vgl. dazu etwa Justin. J.W. Powell/Sandra Wagner, Daten und Fakten zu Migrantenjugendlichen an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Selbständige Nachwuchsgruppe Working Paper 1/2001 des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Berlin 2001; Interview Preuss-Lausitz.
- 63 Interview Tovar; Interview Grünewald; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 64 Interview Florim H., 11.3.2010, Stuttgart.
- 65 Interview Gisela Küllmer, Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt, Stuttgart, 11.3.2010; Interview Sonnenburg.
- 66 Interview Wenders.
- 67 Interview Christiane Wortberg, Hauptschule Coerde, Münster, 22.2.2010; Interview Michel Boße, Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Münster, 26.2.2010; Interview Pawlak, Interview Niermann; Interview Hess.
- 68 Interview Preuss-Lausitz, Interview Onyeali.
- 69 Interview Onyeali.
- 70 Vgl. dazu das Schulprogramm der Grundschule Berg Fidel unter ><http://www.muenster.org/ggsbefi/cms/starnet/media/Schulprogramm.pdf>< (7.6.2010).
- 71 Interview Erdzan, Münster 22.2.2010; Interview Valdet, Stuttgart 11.3.2010.
- 72 Interview Trabelsi.
- 73 Interview Valdet.
- 74 Interview Trabelsi; Interview Bauer; Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann; Interview Hess; Interview Wortberg.
- 75 Interview Anna Laumeier, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010; Interview Hügel; Interview Grünewald. Eine Projektdarstellung findet sich im Internet unter >www.ggua.de/Die-Schlauberger.45.0.html< (24.4.2010), vgl. auch die Reportage „Die Schlauberger-Schmiede“, Westfälische Nachrichten, 22.2.2010.
- 76 Interview Küllmer.
- 77 Interview Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Münster, 24.2.2010; Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster, Das Wohnkonzept für Flüchtlinge in Münster, >http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/fa_wohnkonzept.html< (29.4.2010).
- 78 Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster, Flüchtlinge und Spätaussiedler in Münster, Januar 2004.
- 79 Interview Hess.
- 80 Interview Winter, Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 81 Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 82 Ebd.
- 83 Ebd. und Interview Grünewald.
- 84 Interview Sonnenburg.
- 85 Vgl. dazu die Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 4. Mai 2009 in: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 16 (11) 1350 vom 30. April 2009.
- 86 Kauffmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert, Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode, Frankfurt am Main, November 2009.
- 87 Interview Dieter David, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für Politisch Verfolgte und Vertriebene Stuttgart, 9.3.2010; Interview Nadine Sandring, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen Anhalt, Halle, 17.3.2010; Interview Christiane Treeck, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen Anhalt, Halle, 17.3.2010; Interview Grünewald; Interview Blits.
- 88 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 89 Interview David.
- 90 Interview David; Interview Sandring; Interview Treeck.
- 91 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 92 Interview David, Interview Sandring; Interview Treeck.
- 93 Interview Sandring.
- 94 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 95 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 96 Interview David, Interview Sandring; Interview Treeck.
- 97 Ebd.
- 98 Ebd.
- 99 Interview David.
- 100 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 101 Interview Grünewald.
- 102 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 103 Interview Onyeali.

- 104 Interview Violetta, 11.3.2010, Stuttgart.
- 105 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 106 Interview David.
- 107 Interview Wenders.
- 108 Interview Hess.
- 109 Stellvertretend für viele: Interview Bajram D. und Mevlyde S, Münster 22.2.2010, Interview Familie S., Magdeburg, 16.3.2010, Interview Florim H., Stuttgart, 11.3.2010.
- 110 Interview Hess.
- 111 Interview Erdzan.
- 112 Interview Arton, Stuttgart, 11.3.2010.
- 113 Interview Erdzan.
- 114 Interview Hess.
- 115 Interview Onyeali, Interview Hess, Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 116 Interview Hess.
- 117 Interview Esat.
- 118 Interview Hess.
- 119 Interview Violetta.
- 120 Interview Wenders.
- 121 Interview Wortberg; Interview Onyeali; Interview Sonnenburg; Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann; Interview Hess.
- 122 Interview Wortberg; Interview Hess; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 123 Interview Hügel, Interview Hess; Interview Onyeali; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 124 Interview Hess.
- 125 Interview Hügel; Interview Grünwald; Interview Tovar.

Teil II – Zur Lage im Kosovo

Inhalt

1. Rückführungen in den Kosovo

- 1.1. Der politische Kontext
- 1.2. Zwangsweise und „freiwillig“
- 1.3. Rückgeführte Kinder

2. Die Situation im Kosovo

- 2.1. Sicherheit und die Rechte auf dem Papier
- 2.2. Umsetzungsbilanz der Integrationsstrategien

3. Die Sicht der Kinder

- 3.1. Die Familien in Deutschland
- 3.2. Meldewesen
- 3.3. Armut
- 3.4. Schulabbrüche
- 3.5. Gesundheitliche Probleme
- 3.6. Wohnverhältnisse

4. Herausforderung wirtschaftliche Reintegration

5. Soziale Sicherung – „Das gekappte Rettungsseil“

6. Nachhaltigkeit

1. Rückführungen in den Kosovo

1.1 Der politische Kontext

Nach einer Untersuchungsmission im Kosovo im März 2009 stellte der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg in seinem Bericht fest: „Kosovo steht unter politischem Druck, diese Abkommen zu akzeptieren, ohne die finanziellen Mittel und Kapazitäten zu haben, diese Familien in Würde und Sicherheit aufnehmen zu können.“¹ Alarmiert durch die Nachricht, dass 14.399 in Deutschland lebende Kosovaren, darunter 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter, in den kommenden Jahren notfalls zwangsrückgeführt werden sollen,² schrieb Menschenrechtskommissar Hammarberg am 25. November 2009 einen persönlichen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der Bitte, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese erzwungene Rückkehr insbesondere für Roma zu verhindern.³

Der politische Druck auf die Regierung in Pristina, eine wachsende Anzahl an zwangsrückgeführten Bürgern anzunehmen und unterzubringen – darunter Mitglieder besonders benachteiligter Minderheitsgruppen wie Roma, Ashkali und Ägypter – hat sich in der Tat seit der Unabhängigkeit des Landes verstärkt. Dies ist einerseits bedingt durch die Tatsache, dass Ländern wie Deutschland daran gelegen ist, große dort lebende Minderheitsgruppen in den Kosovo zurückzusenden. Andererseits möchte Pristina die erforderlichen Bedingungen erfüllen, um einen Dialog über Visafreiheit zu beginnen, damit Staatsbürger des Kosovo ohne Visum in die EU einreisen können. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2009 wird ausdrücklich betont, dass der Kosovo ebenfalls die Perspektive einer Visaliberalisierung haben sollte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählen die Unterzeichnung eines bilateralen Rückübernahmeabkommens sowie ein Gesetz zur Rückübernahme.⁴ Der Kosovo ist noch heute stark isoliert und seine Bürger dürfen nur in fünf Länder ohne Visum einreisen.⁵ Dennoch ist ein Rückübernahmeabkommen ein hoher Preis für die Aufhebung der Visabeschränkungen.

Der Kosovo Teil dieser Studie hat sich näher mit den Menschen befasst, die sich hinter den Zahlen und Statistiken über erfolgte Rückführungen verbergen. Damit soll die Studie dazu beitragen, die aktuelle Debatte über eine mögliche Rückführung von bis zu 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter, darunter schätzungsweise zwischen 5.000 und 6.000 Kinder⁶, von einer oft rein technischen Sichtweise auf eine Ebene zu heben, die sich auf individuelle Erfahrungen und vor allem das Wohl und die Rechte der Kinder konzentriert.⁷

1.2. Zwangsweise und „Freiwillig“

Von 2007 bis Ende Mai 2010 wurden laut UNHCR-Statistiken hauptsächlich aus Westeuropa insgesamt 9.980 Menschen zwangsrückgeführt. Davon gehören 1.544 Minderheitsgruppen an (15.5 Prozent), darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken sowie Serben, Albaner in Minderheitensituationen und seit kurzem auch Roma.⁸

In den letzten zwei Jahren seit der Unabhängigkeit ist ein deutlicher Anstieg der „Zwangsrückführungen von Minderheiten“ aus Westeuropa zu verzeichnen. Insbesondere die Anzahl zwangsrückgeführter Serben und Roma hat sich drastisch erhöht. Die Anzahl zwangsrückgeführter Roma aus Westeuropa hat sich von 54 im Jahre 2008 auf 127 im Jahre 2009 sogar mehr als verdoppelt.⁹ Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 wurden 114 Roma und 72 Ashkali in den Kosovo abgeschoben.¹⁰

Tabelle 1: Zwangsrückführungen zwischen 2007 und Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan- Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Mehrheit (zwangsrückgeführt)	2.787	2.134	2.492	1,023	8,436
Minderheiten (zwangsrückgeführt)*	432	416	470	226	1,544
Insgesamt	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Deutschland ist führend sowohl in Bezug auf Rückführungersuchen als auch bezüglich tatsächlicher Rückführungen. Zwischen Januar und März 2010 wurden 596 Ersuchen von Deutschland gestellt. Das entspricht 48 Prozent von 1.245 Rückführungersuchen, die insgesamt an das Kosovarische Innenministerium gestellt wurden. Im selben Zeitraum wurden 283 Personen aus Deutschland abgeschoben - beinahe 20 Prozent aller 1.429 Rückführungen, die im Zeitraum von Januar bis März 2010 erfolgt sind.¹¹

Die Familie Haziri

Viele der Menschen, die zwangsrückgeführt wurden, haben dieselben Erfahrungen gemacht wie Halime Haziri und ihre drei Kinder. Familie Haziri wurde voneinander getrennt und die beiden ältesten Kinder leben noch immer in Deutschland.¹⁶

2006 klopfen um 3 Uhr morgens siebzehn deutsche Polizeibeamten an die Tür von Familie Haziri. Bis dato hatte die Familie 15 Jahre lang in Deutschland gelebt, die drei jüngsten Kinder im Alter von 14, 9 und 3 Jahren sind in Deutschland geboren. Ihnen wurde gesagt, dass ihnen eine Stunde bliebe, um ihre Sachen zu packen und in den Kosovo zurückzukehren. Halimes Mann war nur einige Monate zuvor gestorben. Sie stand unter Schock und wusste nicht, was sie tun sollte. Aus Angst, dass die beiden älteren Söhne, 16 und 14 Jahre alt, weglaufen könnten, legte ihnen die Polizei Handschellen an. Eine Stunde später wurde die ganze Familie zum Flughafen in Stuttgart gefahren und in eine alte, von einer mazedonischen Fluggesellschaft geführte Maschine gesetzt. Am nächsten Tag um 15 Uhr landete Familie Haziri in Pristina.

Nachdem sie zwei Stunden lang gewartet hatten, informierte sie die kosovarische Polizei darüber, dass sie nicht in den Kosovo einreisen dürften. Also wurde die Familie abermals ins Flugzeug gesetzt, diesmal mit dem Ziel Skopje. In Skopje, ließ die Polizei die Familie stundenlang nicht aus dem Flugzeug aussteigen. Schließlich gab man den Kindern etwas zu essen und zu trinken. Am nächsten Tag sagte man der Familie, dass sie nach Deutschland zurückfliegen würde. Bei ihrer Ankunft in Frankfurt, wurde sie von Mitarbeitern der Caritas empfangen; man gab ihr eine Unterkunft und ließ sie ärztlich untersuchen. Letzten Endes wurde Familie Haziri wieder in derselben Wohnung untergebracht, die sie nur einige Nächte zuvor verlassen hatte.

Drei Monate vergingen. Eines Nachts gegen 4 Uhr erschien die Polizei wieder vor der Tür und wollte sie zurück in den Kosovo schicken. Nach mehreren Stunden auf dem Polizeirevier schaltete sich die Caritas ein und Familie Haziri kehrte wieder in ihre Wohnung zurück. Es vergingen zwei Jahre, die Kinder gingen wieder zur Schule und versuchten, ihr Leben wie bisher weiterzuleben.

Am 28. März 2008 erschien wieder die Polizei um 3 Uhr morgens und sagte ihnen, dass ihnen 30 Minuten blieben, um ihre Sachen zu packen und zu gehen. Bevor sie zum Flughafen fuhren, brachte man sie auf das Polizeirevier, wo man versuchte Halime Haziri zu überzeugen, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben, die besagt, dass sie „freiwillig zurückkehren“. Wenn sie dies ablehnten, könnten sie mindestens für fünf Jahre auch nicht als Touristen nach Deutschland zurückkehren. Die Familie weigerte sich dennoch, die Ein-

verständniserklärung zu unterschreiben. Um 11.30 Uhr am nächsten Morgen gingen sie abermals an Bord einer Maschine nach Pristina. Dieses Mal gehörte die Maschine einer montenegrinischen Fluggesellschaft. Bei ihrer Ankunft wurden sie von Mitarbeitern von URA befragt, einem von Deutschland geförderten Projekt, um zurückkehrenden Personen die Reintegration im Kosovo zu erleichtern. Man brachte sie vorübergehend in den URA-Büros in Pristina unter. Nach drei Tagen bot Halimes Onkel aus Fushe Kosova ihnen ein paar Zimmer in seinem Haus an. Zwei Jahre später hat die dreizehnjährige und damit jüngste Tochter Remzije immer noch Heimweh nach ihren Freundinnen und nach Deutschland. „Ich habe mit dem Kosovo nichts zu tun“, erzählt sie uns, „das hier ist nicht mein Haus. Ich fühle mich schrecklich hier. Ich vermisse meine Schulfreundinnen in Deutschland.“

Von den 40 Familien, die in dieser Studie porträtiert wurden, gab nur eine Familie an, dass sie freiwillig zurückkehrt sei. Fünf Familien gaben an, dass sie die Einverständniserklärung zur „Freiwilligen Rückkehr“ unterzeichnet hatten aus Angst, dass sie sonst zwangsweise ausgewiesen würden. In den meisten Fällen geschah dies auf dem Polizeirevier, bevor sie zum Flughafen gebracht wurden.

Tabelle 2: Erzwungene und „freiwillige“ Rückkehr

Reintegration		
Erzwungene Rückkehr	34	85 %
Freiwillige Rückkehr	6	15 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien

Die EU-Richtlinie von 2008 über Rückführungsverfahren legt deutlich fest: Es „ist die freiwillige Rückkehr der erzwungenen Rückkehr vorzuziehen.“¹³ Der Begriff „freiwillige Rückkehr“ ist jedoch etwas irreführend.

Obwohl es einige gibt, die tatsächlich zurück möchten, kehrt doch die Mehrzahl nicht im wahrsten Sinne des Wortes „freiwillig“ - also aus freiem Willen - zurück. In den meisten Fällen stehen die Familien vor der Entscheidung, entweder „freiwillig“ zurückzukehren, mit dem Versprechen, Unterstützung bei der Reintegration zu erhalten, oder – wie im Falle von Familie Haziri – von der Polizei mitten in der Nacht mit nur einer Stunde zum Packen abgeholt, in ein Flugzeug gesetzt und zwangsausgewiesen zu werden.

Aufgrund der derzeitigen sozioökonomischen Situation im Kosovo, kehren nur wenige Minderheiten freiwillig zurück. In der Tat stand der Kosovo 2009 mit 14.200 Asylbewerbern auf Platz 5 innerhalb der EU-27, nach dem Irak, Somalia, Russland und

Afghanistan.¹⁴ Innerhalb der letzten drei Jahre (2007 – 2009) kamen auf jede Person, die „freiwillig“ zurückgekehrt ist, fünf Menschen, die zwangsrückgeführt wurden.¹⁵

Tabelle 3: Anzahl zurückgekehrter Minderheiten im Kosovo (aus Westeuropa) 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan –Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Minderheiten (freiwillig)	102	77	116	71	366
Minderheiten (erzwungen)*	432	416	470	226	1,544
	534	493	586	297	1,910

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Aus Sicht der aufnehmenden Gemeinde im Kosovo ist es unwesentlich, ob eine Familie freiwillig zurückgekommen ist oder zwangsrückgeführt wurde. Die menschlichen Bedürfnisse sind dieselben. Dazu zählen zumindest eine Unterkunft, Zugang zu Bildung und medizinischer Grundversorgung sowie Einkommensmöglichkeiten.

Tabelle 4: Anzahl der Rückführungen aus allen Ländern 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Freiwillige Rückkehr*	3.836	2.382	3.544	2,096	11,858
Zwangsrückkehr	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980
	7,055	4,932	6,506	3,345	21,838

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Aus allen Ländern, darunter Rückführungen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina sowie IOM-unterstützte Rückführungen.

Den Gemeinden im Kosovo und den für die Rückkehrer zuständigen zentralen Einrichtungen fehlen die finanziellen oder institutionellen Mittel um Rückkehrer, wie Hammarberg fordert „in Würde und Sicherheit“ aufzunehmen. Die Gemeinden und staatlichen Einrichtungen können derzeit für eine hohe Anzahl von Rückkehrern nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllen. Das folgende Kapitel zeigt, dass vor allem Kinder die Leidtragenden dieser Entscheidung sind.

1.3. Rückgeführte Kinder

„Ich wusste zuerst gar nicht, was los war. Wir wurden ohne Grund im Kosovo abgesetzt. Ich verließ die Schule, meine Freunde, alles habe ich gegen meinen Willen zurücklassen müssen. Wir konnten uns noch nicht einmal von unseren Freunden in der Schule verabschieden. Es war furchtbar.“¹⁶

So erinnert sich die 19-jährige Filloreta Krasniqi an ihre Zwangsrückkehr in den Kosovo in 2006. Heute lebt sie in einem kleinen Dorf in der Nähe von Prizren und hat immer noch Kontakt zu ihren Schulfreunden in Deutschland.

Schätzungen der Ausländerbehörden Stuttgart, Magdeburg und Münster zufolge liegt der Anteil der Kinder unter den 11.770 ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Ägyptern zwischen 42 und 50 Prozent. Dabei handelt es sich um zwischen 4.914 und 5.850 Kinder.¹⁷ Hinter dieser Zahl verbergen sich Kleinkinder, die gerade erst Laufen gelernt haben, Jungen und Mädchen im Grundschulalter und Teenager, die von einer Zukunft in Würde träumen. Schätzungsweise drei Fünftel, ungefähr 3.000 bis 3.500 von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und sehen wie Nazmi Hyseni Deutschland als ihre Heimat an.¹⁸

„Seht mich doch an, ich hatte mal ein normales Leben, bin jeden Tag zur Schule gegangen, habe zweimal die Woche in der Schulmannschaft Fußball gespielt. Ich hatte Träume für die Zukunft und dann sind eines Tages früh morgens all diese Zukunftsträume geplatzt. Plötzlich brachte man mich hierher, obwohl ich noch nie vorher hier gewesen bin. Dir wird gesagt, das ist dein Land; das Land, in dem du leben wirst. Aber das ist nicht mein Land. Ich bin in Deutschland geboren, ich habe hier keine Freunde. Seht mich doch an: Ich habe nichts, keine Schule, keine Freunde. Ich werde auf der Straße landen. So ein Leben will ich nicht führen.“¹⁹

Wie in Teil I beschrieben, fühlen sich viele Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter wie Nazmi ganz einfach „deutsch“. Sie feuern die deutsche Fußballnationalmannschaft an und feiern die Gewinnerin des Eurovision Song Contest Lena Meyer-Landrut. Viele sprechen mit ihren eigenen Geschwistern zu Hause deutsch. Für die meisten von ihnen ist der Kosovo ein weit entferntes Land, das sie nur aus Geschichten von ihren Eltern, Verwandten oder aus den Nachrichten kennen. Sie wünschen sich nichts sehnlicher als ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Diejenigen, die bereits zurück in den Kosovo abgeschoben wurden, träumen davon, dorthin zurückzukehren, wo sie sich wirklich „zu Hause“ fühlen. Und das ist Deutschland.

In einem Gespräch mit der vierzehnjährigen Fellona Berisha sagte Fellona in perfektem Deutsch:

„Ich weine jede Nacht und will zurück, wir alle weinen jede Nacht, glauben Sie mir. Das einzige, was ich im Leben will, ist nach Deutschland zurückzugehen und mein normales Leben weiterführen, zur Schule gehen und so weiterzumachen wie bisher.“²⁰

Fellonas Eltern haben Gjakova 1992 verlassen. Fellona und zwei ihrer Geschwister wurden in der Nähe von Saarbrücken geboren. Sie selbst ging zur Schule in Wemetsweiler. Bis zu dem Tag ihrer Ausweisung war sie noch nie im Kosovo.

2. Die Situation im Kosovo

2.1. Sicherheit und die Rechte auf dem Papier

Kinder wie Fellona, Nazmi oder Filloreta haben nicht in erster Linie Angst vor interethnischer Gewalt oder offener Diskriminierung im Kosovo. Es ist vor allem die sozioökonomische Realität des Kosovo, die die Zukunft dieser Kinder gefährdet.

Auf Rückfragen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder vom Parlament argumentieren deutsche Behörden, dass das derzeitige Rechtssystem Armut oder sozioökonomische Probleme nicht als ausreichenden Grund für Asyl- oder Bleiberecht ansieht. Seit 1999 fördert Deutschland Programme wie REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) zur Unterstützung von Rückkehrern. Die Diakonie Trier bietet berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Rückkehrer an und die Arbeiterwohlfahrt Nürnberg unterstützt freiwillig aus Deutschland zurückgekehrte Bürger bei der Reintegration.²¹ Derzeit fördern der Bund und vier Länder (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) das Rückkehrprojekt URA-2, welches sowohl freiwilligen als auch Zwangsrückkehrern mit einer Beratung, Arbeitsvermittlung und finanzieller Unterstützung zur Seite steht.

Tatsächlich haben sich die Sicherheit und interethnische Beziehungen im Kosovo seit 1999 erheblich verbessert. Die Deutsche Bundesregierung argumentiert deshalb in Hinsicht auf Sicherheit, dass die meisten Teile des Kosovo für zurückgekehrte Roma unbedenklich sind.²²

Über 70 Prozent der kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter leben in ethnisch gemischten Gemeinden. Nachbarschaftsbeziehungen sind in der Regel gut und gewalttätige Angriffe selten. Das Vertrauen in kosovarische Einrichtungen ist unterschiedlich, aber zum Teil recht gut: 86 Prozent der Befragten beurteilten die kosovarische Polizei als vertrauenswürdigste Einrichtung in Bezug auf Sicherheit, noch vor EULEX, die 3 Prozentpunkte dahinter liegt.²³ 22 Prozent der Befragten fühlen sich bis zu einem gewissen Grad von kommunalen Einrichtungen diskriminiert, aber 62 Prozent fühlen sich überhaupt nicht diskriminiert. Selbst in Hinblick auf das Justizsystem, einen der kritischsten Bereiche im Kosovo, fühlen sich 22 Prozent leicht diskriminiert, aber 51 überhaupt nicht diskriminiert.²⁴

Hinsichtlich rechtlicher und konstitutioneller Vorkehrungen zum Schutz der Rechte von Roma, Ashkali und Ägyptern scheint der Kosovo sogar ein positives Beispiel in der Region und in Teilen Europas zu setzen. Ein Menschenrechtskoordinator im Amt des Premierministers beaufsichtigt die Umsetzung des Antidiskriminierungs-

gesetzes. Menschenrechtsbeschwerden können bei der Ombudsstelle in Pristina eingereicht werden. Zwanzig Sitze im kosovarischen Parlament sind darüber hinaus für Minderheitenvertreter reserviert.

Es stimmt auch, dass der Kosovo – zumindest auf dem Papier – allen Minderheiten das Recht auf Bildung und medizinische Versorgung garantiert. Deutsche Behörden können auch auf das Strategiepapier zur Integration von repatriierten Personen, welches das kosovarische Parlament am 10. Oktober 2007 angenommen hat, sowie auf den im April 2008 angenommenen Aktionsplan verweisen, der detaillierte Budgetvorgaben und notwendige Maßnahmen durch zentrale Behörden und Gemeindeverwaltungen zur Unterbringung und Integration von Rückkehrern enthält.²⁵ Auf dem Papier und vielleicht auch aus Sicht der Ausländerzentralbehörden in Karlsruhe und Bielefeld mag demnach alles in Ordnung sein. Doch die Realität vor Ort sieht anders aus.

2.2. Umsetzungsbilanz der Integrationsstrategien

Bis 2008 lag die Verantwortung für die Reintegration zurückgeführter Personen bei UNMIK, UNHCR sowie bei mit der Durchführung betrauten Organisationen wie IOM. Seit Januar 2008 wurde die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Rückführung schrittweise auf kosovarische Einrichtungen übertragen. In einem Brief an die Botschaften und Verbindungsbüros vom 15. Oktober 2008 kündigte das Innenministerium die offizielle Übernahme aller UNMIK-Zuständigkeiten in Bezug auf Wiederaufnahme und Rückführung an. Seit 1. November 2008 wickelt die kosovarische Regierung alle Anträge zur Wiederaufnahme aus Gastländern direkt ab.

Ein Jahr später, im November 2009, veröffentlichte die OSZE eine detaillierte Analyse der tatsächlichen Umsetzung des Strategiepapiers zur Integration von repatriierten Personen in den kosovarischen Gemeinden.²⁶ Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die kosovarischen Gemeindeverwaltungen ihren Verpflichtungen bei der Unterstützung zur Integration von aus Gastländern zurückgeführten Personen im Kosovo nur unzureichend nachkommen.²⁷ Die OSZE stellte darüber hinaus fest, dass es noch immer an konkreten Maßnahmen zur Erleichterung der Integration in den Schlüsselbereichen Gesundheit, Erziehung, Beschäftigung und Unterbringung fehlt, und dass keinerlei Posten in Bezug auf die Integration in die jeweiligen kommunalen Haushalte aufgenommen wurden.²⁸

Die erste Reaktion der Regierung auf die Kritik der OSZE war Stillschweigen. Anfang 2010 jedoch trat das Thema Reintegration erneut im Rahmen der Visaverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Kosovo auf die Tagesordnung. Die Europäische Kommission forderte ausdrücklich eine Prüfung der Rückführungs- und Reintegrationspolitik als eine der Voraussetzungen für die

Aufnahme der Visaverhandlungen. Nun war es die Aufgabe des kosovarischen Innenministeriums, die Umsetzungsbilanz des Strategiepapiers zur Integration von repatriierten Personen zu überprüfen.

Nur wenig hat sich seit der Veröffentlichung des OSZE-Berichts Ende 2009 geändert; der Prüfungsbericht bestätigte weitgehend die Ergebnisse der OSZE. Die Hauptkritik lag in den noch immer mangelnden Finanzmitteln, die für eine Umsetzung des Strategiepapiers auf kommunaler und zentraler Ebene nötig sind. Bis März 2010 beliefen sich die für die Integrationsstrategie zur Verfügung gestellten Mittel im Ministerium für Arbeit und Soziales auf einen Haushaltsposten von nur 100.000 Euro, die für die unmittelbare Unterbringung von Rückkehrer verwendet wurden.²⁹ Keines der anderen Ministerien und keine der Kommunen verfügte über einen Haushaltsposten für die Reintegration repatriierter Personen.³⁰

Laut Strategie sind die Rückführungsämter auf Gemeindeebene die erste Anlaufstelle für alle rückgeführten Personen. Es wird jedoch angemerkt, dass sich die betroffenen Ämter der Strategie und ihrer Verantwortung größtenteils nicht bewusst sind. Nur wenige hatten das Strategiepapier jemals gesehen, und niemand hatte Richtlinien oder Verfahren in Bezug auf die Wiedereingliederung von rückgeführten Personen geschaffen.³¹ Die meisten der befragten Rückführungsbeamten waren auch nicht über die kürzlich erfolgte Unterzeichnung eines bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo informiert worden. Einige fühlten sich nicht zuständig für Zwangsrückkehrer. Der Rückführungsbeamte in Prizren erklärte:

„Wie soll ich denn Zwangsrückkehrern aus Deutschland helfen, wenn das Rückführungsamt hier in Prizren überhaupt kein Budget für Zwangsrückkehrer hat? Meine Aufgabe ist es, mich um intern Vertriebene aus dem Kosovo und Montenegro und um Rückkehrer aus Serbien zu kümmern.“³²

In Gjakova sagte man, dass die Rückführungsbeamten mit diesem Thema bei der Gemeindeversammlung auf taube Ohren gestoßen waren.

„Das Rückführungsamt hat der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, einen zusätzlichen Haushaltsposten für die Direktion für Soziale Angelegenheiten einzurichten, um Rückkehrern und Menschen mit gesundheitlichen Problemen helfen zu können, aber die Gemeinde hat mit der Begründung abgelehnt, dass sie für diese Art von Angelegenheiten nicht zuständig ist.“³³

Zum ständig mangelnden Bewusstsein auf Gemeindeebene kommen zusätzliche Schwächen in den Empfehlungs- und Koordinierungsmechanismen auf zentraler und kommunaler Ebene hinzu. Im Ministerium für Lokalverwaltung wurde bis jetzt noch niemand mit der Koordinierung reintegrationsbezogener Maßnahmen betraut. Es gibt auch keine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium

und dem Ministerium für Lokalverwaltung zur Koordination der Integrationsbemühungen. In der Tat hat keine der Gemeinden im Kosovo eine Vorankündigung über die bevorstehende Ankunft der Rückkehrer von zentraler Ebene erhalten.³⁴

In den anderen für rückgeführte Personen hauptzuständigen Ministerien sieht die Lage nicht besser aus. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die unmittelbaren Bedürfnisse rückgeführter Personen zuständig; hierunter fallen die Aufnahme, die Bereitstellung von wichtigsten Informationen und die provisorische Unterbringung. Die Verwaltung der „Transit Housing Centres“ (Transit- und Unterbringungscentren) wurde einer Nichtregierungsorganisation (NGO) vor Ort übertragen. Der Austausch von Information und die Arbeitsteilung zwischen der NGO und dem Ministerium für Arbeit und Soziales ist jedoch unklar und nicht transparent.³⁵ Wenn überhaupt informieren nur sehr wenige Arbeitsämter oder Sozialzentren rückgeführte Personen aktiv über existierende staatliche Hilfsprogramme oder Fortbildungsmöglichkeiten. Die OSZE-Studie hat ergeben, dass speziell auf rückgeführte Personen zugeschnittene Beschäftigungsprogramme in keiner Region des Kosovo existieren.³⁶ Wenn es um Rat und Hilfe bei der Beschäftigungssuche oder der beruflichen Weiterbildung geht, werden rückgeführte Personen in den meisten Fällen an internationale Organisationen verwiesen.

Das Gesundheitsministerium ist seiner Verantwortung ebenfalls nicht nachgekommen. Eine für mobile Gesundheitsteams, medizinische Versorgung und die sofortige Erfassung medizinischer Bedürfnisse zuständige Abteilung wurde noch nicht eingerichtet. Weder das Bildungsministerium noch die zuständigen kommunalen Bildungseinrichtungen haben praktische oder budgetäre Vorkehrungen getroffen, um Sprachkurse oder Nachhilfe für zurückgekehrte Kinder einzurichten, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu sorgen oder ihre Wiedereingliederung in das Bildungssystem zu planen, so wie es in der Integrationsstrategie vorgesehen ist. Das Bildungsministerium wird von den zuständigen Schulämtern in den Gemeinden in der Regel erst nach der Ankunft rückgeführter Kinder über deren Unterrichtsbedarf informiert.³⁷

Im Großen und Ganzen deckte der Prüfungsbericht eine Reihe „informationsbezogener“ Mängel auf. Es gibt zu wenig verlässliche und aktuelle Informationen über Anzahl und besondere Bedürfnisse der rückgeführten Personen. Das Problem hat seinen Ursprung bereits im Entsendeland. Im Bericht steht, dass Gastländer nicht genügend Informationen über Personen bereitstellen, die eventuell rückgeführt werden. Dies sei höchst bedenklich für rückgeführte Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen oder kriminellem Hintergrund.³⁸ Die Datenbank rückgeführter Personen im Amt für Einbürgerung, Asyl und Migration (Department for Citizenship, Asylum and Migration DCAM) ist ebenfalls unvollständig und nicht aktuell. Der OSZE zufolge speichern weniger als die Hälfte aller Gemeinden Daten

über rückgeführte Personen und dann auch nur von denjenigen, die die Gemeinden direkt um Unterstützung gebeten haben.³⁹

Infolgedessen kehrt die Mehrheit der Zwangsrückkehrer in ihre Gemeinde zurück, ohne dass es jemand bemerkt. Mit Ausnahme von URA, dem von Deutschland geförderten Rückkehrprojekt, befasst sich keines der durch Spenden oder internationale Geldgeber geförderten Unterstützungsprogramme mit Zwangsrückkehrern. So sind die Unterstützungsprogramme der AWO (Arbeiterwohlfahrt Nürnberg) für Rückkehrer aus Deutschland beispielsweise nur freiwillig Zurückgekehrten zugänglich. Die Internationale Organisation für Migration (IOM), die für die meisten international geförderten Rückführungs- und Reintegrationsprogramme im Kosovo zuständig ist, bietet ebenfalls und aus Prinzip keine Unterstützung für Zwangsrückkehrer an. Die unterschiedlichen Programme im IOM-Portfolio – von der Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu individuell zugeschnittenen Paketen für einzelne Rückkehrer – stehen Zwangsrückkehrern nicht zur Verfügung. Die fehlende finanzielle und institutionelle Unterstützung für die gefährdetsten Rückkehrergruppen wurde von der OSZE kritisiert. In ihrem Bericht stellt sie fest, dass zwar ein Großteil internationaler Mittel und Programme auf freiwillige Rückkehrer ausgerichtet ist, zwangsrückgeführten Personen aber wird selten Unterstützung seitens kosovarischer Institutionen oder internationaler Organisationen geboten.⁴⁰

3. Die Sicht der Kinder

Auf der Suche nach einer Antwort, wie Kinder ihre Wiedereingliederung aus Deutschland erfahren, führte das Forschungsteam Gespräche mit 116 Kindern unter 18 Jahren. Da mehr als die Hälfte der Familien bereits seit 1991/1992 in Deutschland gelebt hatte, sind zwei Drittel der zurückgekehrten Kinder in Deutschland geboren und in Städten wie Münster, Ulm oder Stuttgart aufgewachsen. Sie fühlen sich in Deutschland zu Hause.

Von den 116 Kindern waren 66 im schulpflichtigen Alter oder unter 18 Jahren. Obwohl die meisten Kinder regelmäßig in Deutschland zur Schule gegangen waren, brachen drei Viertel nach ihrer Rückkehr in den Kosovo die Schule ab oder wurden dort nie eingeschult. Armut, Sprachbarrieren und fehlende Schulzeugnisse aus Deutschland waren der Hauptgrund hierfür. Nur 17 Kinder besuchten auch im Kosovo weiter die Schule. Es wurde auch festgestellt, dass 48 Kinder überhaupt nicht gemeldet und daher auch nicht in den offiziellen Statistiken berücksichtigt worden waren. Diese Erkenntnisse legen nahe, dass eine deutliche Kluft besteht zwischen dem, was auf dem Papier steht und was im Sinne der unterschiedlichen Strategien, Gesetze und Integrationsprogrammen geschehen soll, und dem, wie die Kinder tatsächlich ihre Rückführung und Reintegration in den Kosovo erleben.

Tabelle 5: Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder

173 Familienmitglieder	116 Kinder (0 – 18)	67 %
116 Kinder (0 – 18)	69 in Deutschland geboren	59 %
116 Kinder (0 – 18)	48 nicht gemeldet	41 %
116 Kinder	66 schulpflichtiges Alter (6 – 18)	57 %
66 Kinder im schulpflichtigen Alter	17 gehen zur Schule	26 %

Quelle: Persönliche Befragung zwischen Februar und Mai 2010

3.1. Die Familien in Deutschland

Für die meisten befragten Familien begann die Reise vor fast zwei Jahrzehnten. Bereits Anfang der schwierigen 1990er Jahre gab es eine große Migrationswelle nach Deutschland. Damals führte Milosevic nach der gewaltsamen Aufhebung der Autonomie des Kosovo, der Schließung albanischsprachiger Schulen und den Massenentlassungen von mehr als 80.000 Menschen im öffentlichen Dienst seine Politik der Unterdrückung ein. Mehr als die Hälfte der 40 befragten Familien verließen den Kosovo zwischen 1991 und 1992. Das spiegelt sich auch in den Aufzeichnungen der Migrationsströme aus dem Kosovo wider. Laut offiziellen Angaben der Deutschen Bundesregierung kamen zwischen 1991 und 1993 10.412 kosovari-

sche Staatsbürger nach Deutschland. Das sind mehr als während der schlimmsten Jahre des Krieges (1998/99), während der 7.470 aus dem Kosovo nach Deutschland kamen.⁴¹

Tabelle 6: Migrationsmuster nach Deutschland

Jahre der Emigration nach Deutschland	
1988 – 89 – 90	6
1991 – 92	21
1993 – 96	4
1999	6
2003 – 2006	3
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Die Geschichte von Selim Selimaj ist beispielhaft für die vielen Menschen, die den Kosovo zu dieser Zeit verlassen haben. Selim Selimaj packte seine Sachen im Winter 1992 und begab sich zusammen mit seiner schwangeren Frau und seiner 11-jährigen Tochter auf die Reise. Wie die meisten hatte auch Selim die Hoffnung aufgegeben, für seine Familie im Kosovo sorgen zu können. Sie gingen von Suhareka nach Skopje und verwendeten ihre letzten Ersparnisse für Busfahrkarten nach Deutschland. Aus einer eigentlich zweitägigen Reise wurde ein vierwöchiger Alptraum. Es begann damit, dass der Bus in Bulgarien eine Panne hatte. Dann blieb der Bus irgendwo zwischen Rumänien und Moldawien bei heftigem Schneefall liegen. Alle Fahrgäste mussten mehrere Tage in der Kälte verbringen, es gab nicht genug zu essen für die Kinder. Schließlich wurden sie mit einem anderen Bus weitergefahren. Nach zwei weiteren Wochen des Herumirrens im Balkan erreicht der Bus endlich die österreichische Grenze, wo die Polizei sie medizinisch versorgte. Am nächsten Tag fuhr der Bus weiter nach Düsseldorf. Nach ein paar Wochen der Unsicherheit landete Familie Selimaj in einem Asylzentrum in Laer in der Nähe von Münster. Fünfzehn Jahre lang sollte dies ihr Zuhause sein.

Laut Daten der Bundesregierung vom 30. Juni 2009 wurde in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die höchste Konzentration an kosovarischen Staatsbürgern verzeichnet.⁴² Die größten Roma-Gruppen, die rückgeführt werden sollen, leben in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen.⁴³ Daher verwundert es kaum, dass von den 40 befragten Familien fast 90 Prozent aus diesen Bundesländern kommen.

Tabelle 7: Wohnort der befragten Rückkehrerfamilien in Deutschland

Wohnort (Bundesland)		
Nordrhein-Westfalen	19	47,5 %
Baden-Württemberg	11	27,5 %
Niedersachsen	5	12,5 %
Hamburg	1	2,5 %
Bremen	1	2,5 %
Berlin	1	2,5 %
Saarland	1	2,5 %
Bayern	1	2,5 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

In Deutschland lebten die meisten der befragten Familien wie in Teil I dieser Studie beschrieben in großer Unsicherheit in Bezug auf die Verlängerung ihrer Duldung. Sie waren teilweise auf Sozialhilfe angewiesen und viele litten an chronischen Krankheiten oder psychologischen Problemen. Dennoch waren sie in der Regel relativ gut in ihren Gemeinden integriert.

Die hier porträtierten Familien lebten durchschnittlich 14 Jahre lang in Deutschland. Lange genug, um Wurzeln zu schlagen und sich zu Hause zu fühlen. Das gilt insbesondere für die 69 befragten Kindern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die meisten von ihnen waren bis zum Tag ihrer Ausweisung noch nie im Kosovo gewesen.

Tabelle 8: Jahr der Rückkehr der befragten Familien

Jahr der Rückkehr ins Kosovo	
2003	1
2004	2
2005	2
2006	5
2007	8
2008	6
2009	8
2010	8
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Sanijes Geschichte

*„Meine Muttersprache ist Deutsch und mein Zuhause ist in Olsberg.
Ich weiß nicht, warum man mich hierhergebracht hat.“*

So lautet die Antwort von Sanije Kryeziu auf die Frage, wo ihr Zuhause ist. Sanije wurde 1995 in Deutschland geboren. Im selben Jahr starb ihr Vater an einem Herzinfarkt. Der Stress und eine Erkrankung hatten auch die Gesundheit ihrer Mutter schwer in Mitleidenschaft gezogen: Sanijes Mutter hat Asthma, und als sie in Deutschland war, hatte auch sie zwei Herzinfarkte. Sanije war gerade erst zwölf geworden, als die Polizei mitten in der Nacht auftauchte, um sie zurück in den Kosovo zu schicken. Ihre Mutter war aufgrund ihres kritischen Zustands während der gesamten Reise unter ärztlicher Aufsicht. Sanijes Eltern dachten, sie würden nie mehr zurückkehren als sie 1992 den Kosovo verließen, also verkauften sie ihr Haus. Heute lebt Sanije mit ihrer kranken Mutter und ihrer älteren Schwester Florentina im Haus ihres Onkels. Es ist ungewiss, wie lange ihr Onkel sie weiterhin beherbergen wird; immer wieder fragt er sie, wie lange sie noch bei ihm bleiben wollen.

In Deutschland ging Sanije regelmäßig zur Schule. Sie war sehr motiviert und eine gute Schülerin. Im Kosovo geht sie nicht mehr zur Schule. Bei ihrer Ankunft konnte sie kaum auf Albanisch schreiben und hatte auch Probleme die Sprache zu sprechen. Niemand sorgte für einen Sprachkurs oder Nachhilfe. Ihre Schwester Florentina macht sich große Sorgen um sie: Sanije hat sich zurückgezogen, ist orientierungslos und sehr einsam. Weder die Mutter noch die beiden Töchter besitzen kosovarische Papiere. Offiziell existieren sie gar nicht. Niemand aus der Gemeinde hat sie kontaktiert oder versucht, ihnen zu helfen. Und ohne Eintrag ins Melderegister kann Sanijes Mutter auch keine Sozialhilfe oder Invalidenrente beantragen, selbst wenn sie als allein-erziehende Mutter mit ernststen gesundheitlichen Problemen dafür qualifiziert wäre. Mutter und Töchter leben wahrlich von der Hand in den Mund.

Es gibt viele Kinder aus Familien der Roma, Ashkali und Ägypter, die wie Sanije innerhalb der letzten fünf Jahre aus Deutschland zurückgekommen sind. Viele stehen denselben Problemen gegenüber: schlechte Lebensbedingungen und Schwierigkeiten bei der Meldestelle und in der Schule, aufgrund von Sprachproblemen und Armut.

3.2. Meldewesen

Ein besonderes Problem bei der Rückkehr stellen für viele Kinder wie Sanije, die auch in Deutschland geboren sind, fehlende Geburtsurkunden und Schulzeugnisse im Original aus Deutschland dar. Um sich im Kosovo ins Melderegister eintragen zu lassen, müssen alle kosovarischen Staatsbürger laut Gesetz über das Zentralregister 2000/13 ihre Geburtsurkunde im Original aus dem Land vorlegen, in dem sie geboren wurden.⁴⁴ Somit können Kinder, die in Deutschland geboren wurden, aber nicht im Besitz einer Geburtsurkunde sind, nicht ins Melderegister eingetragen werden und somit auch keine kosovarischen Dokumente erhalten. Unsere Recherchen haben bestätigt, dass viele Kinder ohne die nötigen Dokumente in das Kosovo zurückkehren und aus diesem Grund nicht registriert werden können.

Dies erklärt auch, warum von den 173 für diese Studie befragten Personen 65, davon 48 Kinder, nicht gemeldet sind und keinerlei kosovarische Dokumente besitzen. Anders ausgedrückt sind 38 Prozent de facto staatenlos im eigenen Land. Dieses Problem wird auch durch die Ergebnisse der KFOS- Grundlagenstudie bestätigt: 20 Prozent der 49 in der KFOS-Studie befragten Rückkehrer aus dem Westen waren nicht gemeldet oder hatten keine Papiere.⁴⁵

Wenn man die Lage der Kinder genauer betrachtet, sind diese Zahlen sogar noch beunruhigender. Von den Kindern (0 – 17 Jahre), die den Kosovo in der Vergangenheit nicht verlassen haben, sind 18 Prozent nicht gemeldet, aber fast die Hälfte aller Kinder bis 17 Jahre (42 Prozent), die während oder nach dem Krieg im Ausland gelebt haben, sind heute nicht gemeldet. Diese Zahlen spiegeln die Schwierigkeiten in Bezug auf fehlende Geburtsurkunden wider, die viele im Ausland geborene Rückkehrerkinder haben.

Tabelle 9: Eintrag ins Melderegister von zurückgekehrten und nicht zurückgekehrten Kindern

	Lebten im Ausland	Lebten nicht im Ausland
nicht gemeldete Kinder (0 – 17 Jahre)	42 %	17,5 %
nicht gemeldete Kinder (0 – 6 Jahre)	37 %	14 %

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Ohne Eintrag ins Melderegister können Kinder auch nicht in den offiziellen Statistiken erfasst werden. Die zuständigen Behörden können somit auch kaum nachverfolgen, ob zumindest die allgemeine Schulpflicht gewährleistet ist. Die Kinder laufen auch Gefahr, bei nationalen Impfaktionen nicht berücksichtigt zu werden. Auch fallen sie nicht ins Gewicht, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beantragen wollen.⁴⁶

Jeder, der Sozialhilfeleistungen beantragt, muss einen gültigen kosovarischen Ausweis besitzen und Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren vorlegen.

Das Innenministerium erkannte dieses Problem und appellierte in seinem Prüfungsbericht speziell an die Entsendeländer, so viele Informationen wie möglich über die Anzahl der zu repatriierenden Personen, ihr Geschlecht, ihren ethnischen Hintergrund, ihre Altersgruppe, Herkunftsgemeinde, ihre Krankengeschichte und ggf. Auszüge aus dem Vorstrafenregister zur Verfügung zu stellen⁴⁷ und ihnen offizielle Papiere auszufertigen. Dies betreffe insbesondere Kinder, die in dem antragstellenden Land geboren sind und dort zur Schule gehen.⁴⁸

Ohne Schulzeugnisse haben die Kinder ebenfalls Probleme bei der Einstufung in die richtige Schulklasse im Kosovo. Als Alexander Bobic beispielsweise versuchte, seinen 15-jährigen Sohn Sasa ohne Abgangszeugnis anzumelden, wies der Lehrer ihn zurück. Der 16-jährige Rasim und sein jüngerer Bruder Sinan Kastrioti in Prizren mussten die Klasse zweimal wiederholen, weil sie keine Schulzeugnisse und damit auch nicht die für sie geeignete Klasse nachweisen konnten. Darüber hinaus hatten sie Probleme mit der albanischen Sprache.

Luljeta und Eliza Hyseni hatten vier Jahre Grundschule in Dortmund bereits abgeschlossen, als sie nach Banja e Pejës abgeschoben wurden. Der Direktor der ortsansässigen Grundschule weigerte sich jedoch, sie in die 5. Klasse zu versetzen und zwang sie wieder zurück in die erste Klasse. Als Folge brachen sowohl Luljeta als auch Eliza die Schule bereits mit 11 bzw. 10 Jahren ab.

Wenn die Familien mitten in der Nacht von der Polizei abgeholt werden und jeder nur eine Tasche mitnehmen darf, stehen die Eltern unter Schock und denken vielleicht zunächst nicht an Geburtsurkunden oder Schulzeugnisse. Möglicherweise haben sie die erforderlichen Dokumente noch nicht einmal bei sich zu Hause. Die Befragungen in dieser Studie bestätigen, dass Zwangsrückführungen das ganze Jahr über durchgeführt wurden, ohne Rücksicht auf den Schulkalender, und viele Kinder mitten im Schuljahr aus der Schule gerissen wurden. Somit war es unmöglich für sie, überhaupt ein Schulzeugnis für das bereits begonnene Schuljahr zu erhalten.

Praktiker, darunter auch der Direktor des von Deutschland geförderten URA-2-Rückkehrprojekts, haben ebenfalls die konkreten Probleme bestätigt, die durch eine fehlende Geburtsurkunde oder Schulzeugnisse entstehen. Hin und wieder versuchen die URA-Mitarbeiter den Familien dabei zu helfen, Geburtsurkunden aus Deutschland zu beschaffen. Da aber die Abläufe in deutschen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, ist eine einheitliche Vorgehensweise seitens der zuständigen Behörden in Deutschland nötig, damit Rückkehrerfamilien bei ihrer Ankunft im Kosovo zumindest alle für einen Neustart im Kosovo notwendigen Dokumente erhalten.⁴⁹

3.3. Armut

Derzeit lebt fast die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung in Armut. Damit ist der Kosovo das ärmste Land Europas und bei weitem das ärmste Land der Region. Die Armutsrate im Kosovo ist viermal höher als in Serbien und Montenegro und doppelt so hoch wie in Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.⁵⁰ Kinder sind durch die Armut am meisten gefährdet:

Jedes zweite Kind im Kosovo (49 Prozent) lebt unter der Armutsgrenze, die von der Weltbank bei 1,42 Euro pro Tag festgesetzt errechnet wurde.

Jedes fünfte Kind (19 Prozent) lebt in extremer Armut, also unter der Hungergrenze von 0,93 Euro pro Tag.⁵¹

Tabelle 10: Armutsgrenzen im Kosovo

	Alle	Kinder unter 19 Jahren
Hungergrenze (0,90 Euro am Tag)	17,5 %	19 %
Armutsgrenze (1,40 Euro am Tag)	46 %	49 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Kinderarmutsrate in Bezug auf ethnische Herkunft und Wohnort. Dem UNDP-Entwicklungsbericht von 2004 zufolge leben 37 Prozent der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo in extremer Armut. Bei den Kosovo-Albanern sind es 13 Prozent und bei den Kosovo-Serben 4 Prozent.⁵² Zahlreiche Studien belegen, dass extreme Armut bei Kindern aus nicht serbischen Minderheiten am größten ist, darunter fallen Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter.⁵³

Tabelle 11: Armut nach Haushalten

Ethnische Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes	Kinderarmutsrate (Nahrung)	Kinderarmutsrate (gesamt)
Albanisch	18.5 %	48.5 %
Serbisch	18.0 %	40.5 %
Andere	30.5 %	60.5 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder in extremer Armut leben, leben fast 31 Prozent der Kinder nicht albanischer und nicht serbischer Minderheiten unter der Hungergrenze.⁵⁴ Es gibt darüber hinaus mehrere Regionen mit einer höheren Konzentration, in denen mehr als zwei Drittel der Kinder unter der Armutsgrenze leben. Dazu gehören Kacanik, Vushtrri, Lipjan Ferizaj, Shtime sowie Mitrovica.

Tabelle 12: Zonen der Kinderarmut im Kosovo

Gemeinde	Kinderarmutsrate in %
Kacanik	92
Vushtrri	71
Lipjan	68
Ferizaj	67
Shtime	66
Mitrovica	64

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008

3.4. Schulabbrüche

Armut ist auch der Hauptgrund für Schulabbrüche innerhalb der befragten Familien. Die Forschungsergebnisse belegen, dass die fatale Kombination aus Armut, Orientierungslosigkeit, Sprachbarrieren und fehlender Schulzeugnisse zu einer Abbruchrate von 74 Prozent unter den 66 befragten Rückkehrerkindern im schulpflichtigen Alter führte. Nur 17 Roma-Kinder gingen nach ihrer Rückkehr in den Kosovo weiter zur Schule.⁵⁵ Aus deutscher Sicht ist das sehr bedenklich. Bund, Länder und Kommunen investieren viel Geld und Zeit in die Ausbildung von Kindern aus kosovarischen Roma-, Ashkali und Ägypter-Familien während deren Aufenthalt in Deutschland. All dies scheint verloren, sobald sie zurück in den Kosovo geschickt werden. Der nächsten Generation werden somit ebenso die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen fehlen, um der Armut ihrer Eltern zu entkommen. Also werden Armut und deren Folgen von Generation zu Generation weitergegeben.

Die zuständigen Behörden im Kosovo versäumen es, armutsbedingte Schulabbrüche zu verhindern. Auf dem Papier sind die jeweiligen Schulämter auf Gemeindeebene und das Ministerium für Bildung dafür zuständig, bedürftige Kinder unter den zurückgeführten Kindern zu identifizieren, ihnen Bücher oder kostenfreie Fahrgelegenheiten zur Schule sowie Nachhilfe und Förderunterricht zur Verfügung zu stellen. Die Forschungsergebnisse und der OSZE-Bericht allerdings zeigen, dass es auf Gemeindeebene weder spezielle Integrationsprogramme für zurückgekehrte Kinder gibt, noch werden Sprachkurse angeboten für Kinder, die ihre Muttersprache bzw. Unterrichtssprache nicht beherrschen.⁵⁶ In der Regel gibt es keine Bildungs- oder außerschulischen Angebote, die speziell auf zurückgeführte Kinder zugeschnitten sind.

Der Grund für die hohe Schulabbruchsrates liegt daher nicht, wie oft angenommen, in einem mangelnden Interesse oder in der Bildungsferne seitens der Roma- bzw. Ashkali-Eltern. Ganz im Gegenteil waren die meisten der befragten Eltern stolz auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder in Deutschland und sorgten sich darüber, dass Sprach- und Geldprobleme ihre Kinder zum Schulabbruch zwangen. Fast

alle befragten Kinder vermissten ihre Schule und Freunde in Deutschland. Albana Gashi aus Gjakova trug ihre Schultasche weiterhin auf dem Rücken, während wir mit ihr sprachen, und erzählte:

„Ich vermisse meine Schule, meine Schulfreunde, meine Bücher. Ich habe meine Schultasche immer dabei und warte nur darauf, dass mein Vater mich zurück zu meiner alten Schule schickt.“⁵⁷

Ihre jüngere Schwester Fatmire unterbrach sie und verkündete:

„Das hier ist nicht mein Zuhause, mein Zuhause ist in Steinfurt, hier habe ich keine Freunde. Ich vermisse meine Freunde und meine Lehrerin Frau Wegmann. Ich will zurück zu meiner alten Schule; ich habe immer alle meine Hausaufgabe gemacht. Warum hat mich mein Vater hierher gebracht? Ich muss meiner Lehrerin doch meine Hausaufgaben zeigen.“

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind besonders benachteiligt. Farije und Mehmet Aliu kamen taubstumm zur Welt. Sie wuchsen in Blomberg in Nordrhein-Westfalen auf und wurden dort in einer Schule für taubstumme Kinder betreut. Ihr Vater Zenun Aliu sagte, sie hätten „Glück gehabt, dass sie in Deutschland geboren wurden, wo man sich entsprechend um sie kümmert und sie zur Schule gehen, Freunde finden und ein normales Leben wie andere Kinder führen können.“⁵⁸ Im Kosovo ist das nicht der Fall. Es gibt keine Schule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Fushe Kosova, wo die Familie seit 2007 lebt. Die einzige Schule für Farije und Mehmet ist in Prizren. Ihr Vater konnte sie beide in der Schule in Prizren anmelden, aber schon bald musste er sie wieder von der Schule nehmen, da er sich die täglichen Fahrt- und Unterbringungskosten in Prizren nicht leisten konnte. Farije und Mehmet waren damals 13 und 7.

3.5. Gesundheitliche Probleme

Arme Familien wie Familie Aliu in Fushe Kosova oder Familie Berisha in Peja, die auf Sozialhilfe oder die Unterstützung von Nachbarn und Verwandten angewiesen sind, können oft dringende ärztliche Behandlungskosten oder Untersuchungen nicht bezahlen.

„In Deutschland habe ich meine Medikamente jeden Tag eingenommen, aber jetzt, seitdem wir wieder zurück sind, war ich noch nicht einmal beim Arzt. Ich kann noch immer nicht glauben, dass ich hier leben muss.“

Lulzim Berisha ist 16 Jahre alt. Er wurde in Rothenburg geboren und hat dort sein ganzes Leben verbracht – bis er Anfang dieses Jahres zwangsrückgeführt wurde. Lulzim hat Diabetes, seine Mutter ist psychisch krank und sein älterer Bruder Nazmi hat aufgrund einer Depression bereits zweimal versucht, sich das Leben zu

nehmen. Das Geld der Familie reicht kaum aus, um Brot zu kaufen; Medizin oder ein Arztbesuch sind einfach unmöglich.

Wie in Teil I beschrieben, führen Kriegstraumata, der Stress, der sich aus einem Leben in großer Unsicherheit („auf Abruf“) ergibt, schlechte Lebensbedingungen im Allgemeinen und die großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Abschiebung und Rückkehr zu einer relativ hohen Konzentration an chronischen Krankheiten und psychischen Problemen bei Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern sowohl in Deutschland als auch im Kosovo. In jeder zweiten der befragten Rückkehrerfamilien gab es zwischen ein bis drei Familienmitglieder, die eine chronische Krankheit hatten, wie Asthma, Depressionen und andere psychische Erkrankungen, Nieren- oder Herzprobleme.

Laut Reintegrationsstrategie ist es die Aufgabe des Gesundheitsministeriums und der zuständigen Gesundheitsämter, die Behörden darüber zu informieren, welche medizinischen Dienstleistungen derzeit nicht im Kosovo angeboten werden können. Das Gesundheitsministerium ist auch für die medizinische Notfallversorgung und die Meldung besonderer Bedürfnisse zuständig, und es ist vorgesehen mobile Gesundheitsteams für rückgeführte Personen bereitzustellen. Bis heute hat sich in dieser Hinsicht allerdings nichts getan, wie auch der Prüfungsbericht des Innenministeriums und diese Forschungsstudie zeigen. Und so stehen aufgrund der Armut und des allgemein mangelhaften Zustands des kosovarischen Gesundheitswesens vielen der zurückgekehrten Familien keine medizinische Grundversorgung oder lebenswichtige Medizin zur Verfügung. Bestimmte Behandlungsmethoden sind derzeit ganz einfach nicht flächendeckend im Kosovo zugänglich. Das Fehlen wichtiger Dokumente wie auch vollständige Krankenakten der zurückgekehrten Kinder, stellt ein zusätzliches Problem in Bezug auf Folgebehandlungen und Anmeldungen in Gesundheitseinrichtungen dar. Lulzim Berisha und seine Familie sind also auf sich allein gestellt und müssen für sich selbst sorgen.

3.6. Wohnverhältnisse

Eine weitere Herausforderung für die meisten Rückkehrerfamilien sind die Wohnverhältnisse. Der Regierungsstrategie zur Integration von repatriierten Personen zufolge sind die Gemeinden hauptverantwortlich für Wohnungsangelegenheiten. Dazu zählen entweder die finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau zerstörter Häuser oder die Vermittlung von Sozialwohnungen oder einer vorübergehenden Unterkunft.⁵⁹ Ein Gesetzesentwurf zu speziellen Unterbringungsprogrammen sieht überdies die Nutzung von staatlichem Eigentum für bedürftige Personen vor, und laut Wohnstrategie des Ministeriums für Umwelt und Raumplanung sollen Häuser für bedürftige Menschen geplant werden - darunter fallen auch zurück

geführte Personen. Zudem verwaltet die kosovarische Eigentumsagentur (KPA) Mietwohnungen im ganzen Kosovo. In der Praxis jedoch fehlt es den Gemeinden an Geld und Möglichkeiten, um Unterkünfte für zurückgeführte Personen tatsächlich bereitstellen zu können. Das Gesetz zu speziellen Unterbringungsprogrammen befindet sich derzeit noch immer im Parlament, die Wohnstrategie wurde noch nicht verabschiedet und das Mietmodell der kosovarischen Eigentumsagentur schließt Familien mit geringem Einkommen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, von vornherein aus. Abgesehen von wenigen fremdfinanzierten Projekten wie etwa die Roma Mahalla Siedlung für intern vertriebene Personen in Mitrovica, stehen momentan einfach keine Mittel oder Spendengelder für die Unterbringung von zurückgeführten Personen zur Verfügung.⁶⁰

Die Herausforderung ist groß: Den Daten der Gemeinden zufolge gibt es heute bereits 41 Flüchtlingswohnheime im Kosovo, in denen 4.503 Personen vorübergehend untergebracht sind. Weitere 8.677 Familien bzw. geschätzte 37.000 Personen benötigen Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser oder Zugang zu Sozialwohnungen.⁶¹ Durch die derzeitige Situation alarmiert fordert das Innenministerium in seinem Prüfungsbericht der aktuellen Integrationspraktiken zu Recht eine bessere und nachhaltigere Planung, vor dem Hintergrund eines erwarteten Anstiegs der Personen, die in den Kosovo abgeschoben werden sollen, insbesondere für besonders Bedürftige (körperlich und geistig eingeschränkte oder ältere Personen sowie Kinder).⁶²

Die fehlenden Unterkunftsmöglichkeiten und Gelder für zurückgeführte Personen geben besonderen Anlass zur Besorgnis, weshalb sich auch der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg dieser Sache angenommen hat. Von den 40 befragten Rückkehrerfamilien lebt ca. die Hälfte im eigenen Zuhause, während die andere Hälfte entweder kostenfrei oder zur Miete bei Verwandten untergekommen ist. Aus Mangel an Alternativen leben drei der befragten Familien jedoch in einem Lager für intern vertriebene Personen in Nord-Mitrovica und Leposavic. Während der Forschungsarbeit trafen wir auf 20 Personen, darunter 9 Kinder, die aus Deutschland abgeschoben wurden und jetzt in einem der drei Lager für intern Vertriebene in der Region Mitrovica leben.⁶³

Die Lebensbedingungen in den Lagern sind katastrophal. Aufgrund der Nähe zur Fabrik Trepca in Zvecan konnten insbesondere bei den in den beiden Lagern in Nord-Mitrovica, in Osterode und in Qesmin Llug lebenden Kindern erhöhte Bleiwerte im Blut nachgewiesen werden. Die WHO hat mehrmals eindringlich eine medizinische Notfallevakuierung gefordert.⁶⁴

Tabelle 13: Wohnsituation der befragten Rückkehrerfamilien

Wohnsituation		
Eigenes Zuhause	16	40 %
Kostenfrei/Verwandte	10	25 %
Miete/Verwandte	10	25 %
Lager	3	7,5 %
Andere	1	2,5 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Das Lager in Leposavic befindet sich an der Grenze zu Serbien und diente einst als Lagerstätte für die jugoslawische Armee. Heute leben dort 36 Familien, hauptsächlich vertriebene Roma aus Süd-Mitrovica. Sie sind in notdürftigen Zimmern aus billigen Holzplatten untergebracht. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR stellte Holzöfen zum Heizen und Kochen zur Verfügung. Die Familien müssen Wasser aus den Rohren im Hof beschaffen, denn es gibt weder fließendes Wasser in den Zimmern noch überhaupt heißes Wasser. Es gibt auch keine richtigen Toiletten im gesamten Lager. Im Zimmer, das Elvira Mesini mit ihren beiden Söhnen Arland und Afrim bewohnt, stehen keine Möbel. Sie schlafen auf ausgelegten Matratzen aus Schaum auf dem Holzboden. Familie Mesini lebte früher in der Roma Mahalla in Süd-Mitrovica. Ihr Haus wurde im Krieg zerstört. Als Familie Mesini im Oktober 2009 in den Kosovo zurückkehrte, wusste sie nicht, wo sie unterkommen sollte. Schließlich nahm sie Skender Gushani, der Leiter der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde in Mitrovica, im Lager in Leposavic auf.

„Ich sehe keine Zukunft und keine Perspektive für meine Kinder hier im Kosovo“, sagt Elvira. „Die Kinder sind frustriert und verängstigt. Mein Sohn Arland hat mir gesagt, wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, wird er sich umbringen. Er sagt, er kann so nicht leben, hier im Lager.“

Genau wie Sanije haben auch der dreizehnjährige Arland und der zwölfjährige Afrim die Schule abgebrochen. Der Direktor der ortsansässigen Schule wollte sie nicht aufnehmen mit der Begründung, dass sie „zu alt“ seien. Beide sind auch nicht gemeldet und leben ohne Papiere im Kosovo.

„In Deutschland sind alle meine Kinder zur Schule gegangen, sie sprechen perfekt Deutsch und sie waren gut in der Schule. Sie waren vollständig integriert, hatten Freunde und haben mir nie Probleme bereitet. Jetzt wo wir zurückgekehrt sind, haben sie Sprachprobleme, da sie weder albanisch noch serbisch sprechen“, erklärt Elvira.

Beim Verlassen des Lagers sagt Elvira leise:

„Das einzige was ich will, ist zurück nach Deutschland zu gehen, wo meine Kinder ihre Ausbildung fortsetzen und ein normales Leben führen können.“

Nicht weit entfernt vom Lager, im Dorf Kamin, lebt Mira Bobic mit ihren Eltern und fünf Geschwistern. Sie sind im März 2010 in den Kosovo zurückgekehrt. Bei ihrer Rückkehr erhielten sie Unterstützung durch das URA-Rückkehrprojekt. Die URA-Mitarbeiter organisierten die Fahrt von Pristina nach Kamin, stellten Geld für Lebensmittel bereit und halfen Miras Vater dabei, eine Arbeitsstelle für sechs Monate zu finden. In dem Haus, in dem sie wohnen, sind die meisten Fenster mit Plastikplanen verhängt; es gibt kein fließendes Wasser, keine Toilette und kein Bad. Auch hat die Familie keinen Kühlschrank. Mira tut sich schwer, sich mit der neuen Lebenssituation abzufinden:

„Ich fühle mich verloren, ohne etwas in der Hand. Es ist sogar in einem deutschen Gefängnis besser als hier. Ich hasse diesen Ort. Mein Zuhause, meine Heimat, ist Deutschland. Hier komme ich mir vor wie eine Touristin, ich kann nicht glauben, dass ich wieder hier bin. Ich will es einfach nicht glauben.“⁶⁵

4. Herausforderung wirtschaftliche Reintegration

URA-2 ist ein Folgeprojekt gefördert vom Bund und vier Ländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt). Es ist das umfangreichste Unterstützungsprogramm zur Reintegration sowohl freiwilliger als auch zwangsweiser Rückkehrer, die aus einem der vier Förderländer in Deutschland kommen. Das Unterstützungspaket beinhaltet psychologische Betreuung, Wohngeld, finanzielle Unterstützung zum Kauf von Lebensmitteln, Medikamenten oder Möbeln sowie Hilfe bei der Existenzgründung oder einen Lohnkostenzuschuss von bis zu sechs Monaten. Viele der in dieser Studie befragten Rückkehrerfamilien haben Unterstützung von URA erhalten. Die folgenden Ergebnisse spiegeln ihre persönlichen Erfahrungen sowie Erkenntnisse aus zusätzlichen Befragungen der URA-2-Projektleitung in Pristina wider.⁶⁶

Das URA-2-Rückkehrprojekt konzentriert sich fast ausschließlich auf die Bedürfnisse von Eltern und befasst sich weniger mit den Bedürfnissen von zurückkehrenden Kindern. In der Vergangenheit hat URA-2 auch albanische Sprachkurse für Kinder angeboten, aber da die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr aus Deutschland abgeschoben werden und da die Kurse nur in Pristina angeboten wurden, konnten nur wenige Kinder aus anderen Teilen des Kosovo daran teilnehmen. Nachdem URA nur ein Büro in Pristina leitet, fällt es aus rein praktischen Gründen schwer, Familien im ganzen Kosovo durchgängig zu unterstützen und die Reichweite und Effizienz des Projekts zu kontrollieren. Die nur einjährige Laufzeit der Projektfinanzierung erschwert zudem eine langfristige Planung und Zusammenarbeit mit NGOs oder Gemeindeverwaltungen.⁶⁷ Wenn man bedenkt, dass geschätzte 42 bis 50 Prozent der erwarteten Rückkehrer aus Deutschland Kinder unter 18 Jahren sind, ist die mangelnde Aufmerksamkeit für die besonderen Bedürfnisse von Kindern – von Schulbildung zu gesundheits- und kinderorientierten Integrationsmaßnahmen – überraschend.

Ein Hauptaugenmerk des URA-Rückkehrprogramms liegt auf der Einkommensförderung und Bemühungen zur Integration der Rückkehrer in den kosovarischen Arbeitsmarkt. Dies ist eine ungeheuer schwierige Aufgabe, vor allem da es vielen Rückkehrern an der notwendigen Berufsbildung mangelt und die Arbeitsmarktsituation im Kosovo generell schwierig ist. Die Arbeitslosenquote bei derzeit im Kosovo lebenden Roma, Ashkali und Ägypter wird auf 58 Prozent geschätzt und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 43 Prozent (bzw. dem Durchschnitt von Kosovo-Serben von 30 Prozent).⁶⁸ Eine Stichprobe der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) von 12.126 Angestellten in 1.500 Unternehmen ergab, dass der Anteil an Roma, Ashkali und Ägyptern bei nur 0,1 Prozent lag.⁶⁹

Im Laufe des Jahres 2009, hat URA 77 Rückkehrern bei der Arbeitsvermittlung geholfen bzw. Einen Lohnkostenzuschuss gezahlt sowie weiteren 13 einen Existenzgründungszuschuss vermittelt.⁷⁰ Die Forschungsarbeit zeigt jedoch, dass selbst gut gemeinte Projekte wie URA-2- Rückkehrerfamilien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter kaum nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Von den 14 Familienvorständen, die an dem von URA geförderten Arbeitsvermittlungsprogramm teilgenommen hatten, sagten acht, dass sie nie gearbeitet hatten (der Arbeitgeber erhielt nur den Zuschuss, zahlte sechs Monate lang Gehalt, aber gab ihnen nie Arbeit), drei vollendeten die sechs Monate und waren danach wieder arbeitslos, und zwei befanden sich zur Zeit der Befragung noch immer in den ersten sechs Monaten des Arbeitsvermittlungsprogramms. Weibliche Familienvorstände wurden aufgrund ihrer mütterlichen Pflichten und fehlenden Kenntnisse fast standardmäßig aus diesem Programm ausgeschlossen.

Tabelle 14: Teilnahme der befragten Rückkehrerfamilien an Arbeitsvermittlungsprogrammen

Arbeitsvermittlung/Praktikum	
Keine Teilnahme/Keine Arbeitsvermittlung	26
URA-Praktikumsprogramm	14
<i>davon nie tatsächlich gearbeitet</i>	8
<i>davon Praktikum beendet/keine Arbeit mehr</i>	3
<i>davon noch mit Arbeit</i>	2

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Nur wenige der befragten Familien haben tatsächlich ein regelmäßiges Einkommen, fast die Hälfte bestreitet ihren Lebensunterhalt mit Sozialhilfe oder lebt von Einnahmen als Tagelöhner, die Ziegelsteine tragen, Lastwägen entladen oder Dosen und Altmetalle sammeln. Viele arme Familien, um zu überleben, sind darauf angewiesen, den Müll nach Metallen oder anderen verwertbaren Stoffen zu durchsuchen, oder landen als Bettler auf der Strasse.⁷¹ Die meisten Familien, die von Sozialhilfe oder Arbeit als Tagelöhner leben, sind zu einem Leben am Rande der Armut verdammt. Durchschnittlich beträgt die monatliche Sozialhilfe im Kosovo derzeit 61 Euro pro Haushalt.⁷²

Tabelle 15: Haupteinkommensquelle der befragten RAE-Rückkehrer

Haupteinkommensquelle		
Tätigkeit als Tagelöhner	8	20 %
Sozialhilfe	8	20 %
Privater Sektor (Autowerkstatt / Tankstelle / Radiosender)	4	10 %
Auslandsüberweisungen	3	7,5 %
URA (Arbeitsvermittlungsprogramm)	2	5 %
Selbstständig (saisonale Trommler)	2	5 %
Wohltätigkeitsorganisation	1	2,5 %
Nicht bekannt	12	30 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Diese Erkenntnisse spiegeln auch die Ergebnisse der 2009 veröffentlichten KFOS-Grundlagenstudie wider, die besagt, dass saisonale Tätigkeiten, Niedriglohnjobs und Tätigkeiten, die keinerlei Berufsbildung erfordern, bei Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo vorherrschen. Hierzu gehören körperliche Arbeit, Putzen, Bauarbeiten, das Sammeln von Dosen und Metallschrott, Tätigkeiten bei Müllentsorgungsunternehmen oder Trommeln und Flötespielen auf Hochzeiten (siehe unten stehende Tabelle).

Tabelle 16: Übersicht der 10 häufigsten beruflichen Tätigkeiten der RAE

	Prozent	Geschlecht
Körperliche Arbeit	25,7	männlich
Putzen	10,5	männlich/weiblich
Bauarbeiten	7,6	männlich
Sammeln von Dosen und Metallschrott	7,6	männlich und Kinder
Tätigkeit bei Müllentsorgungsunternehmen	7	männlich
Verkaufstätigkeiten	5,8	männlich/weiblich
Schmiedearbeiten	4,7	männlich
Musik (Trommeln, Flötespielen)	3,5	männlich
Landwirtschaftliche Tätigkeiten	2,9	männlich
Bildungssektor	2,3	männlich/weiblich
Insgesamt	77,6	

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Die KFOS-Studie zeigte auch, dass Familien, die im Westen gelebt haben und in den Kosovo zurückgekehrt sind, ärmer sind als Familien, die innerhalb der Region bzw. überhaupt nicht vertrieben wurden. Diejenigen, die aus dem westlichen Europa in den Kosovo zurückkehrten, haben ein monatliches Durchschnittseinkommen von 88 Euro. Sie leben also zumeist in extremer Armut.

Tabelle 17: Monatliches Durchschnittseinkommen von RAE (KFOS 2009)

	Monatliches Durchschnittseinkommen
Familien, die im Westen gelebt haben	88 Euro
Familien, die intern bzw. innerhalb einer Region vertrieben wurden	118 Euro
Familien, die nicht vertrieben wurden	123 Euro

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

5. Soziale Sicherung – „Das gekappte Rettungsseil“

Die European Stability Initiative (ESI) veröffentlichte 2006 einen Bericht mit dem Titel „Das gekappte Rettungsseil“.⁷³ Der Bericht untersuchte den Einfluss von Migration auf Familienstrukturen im Kosovo und beschrieb die wichtige Rolle von Auslandsüberweisungen in einem Land, das soziale Sicherheit und Gerechtigkeit kaum gewährleisten kann.

Das kosovarische Sozialhilfesystem wurde von internationalen Beobachtern als besonders effizient und zielsicher hoch gelobt. Es stimmt schon, dass nur sehr wenige Menschen im Kosovo Sozialhilfe unverdient erhalten, aber es stimmt auch, dass der Großteil der in Armut lebenden Menschen im Kosovo gar keine Sozialhilfe empfängt. Derzeit erhalten weniger als ein Fünftel (19 Prozent) und weniger als ein Viertel der in Armut lebenden Kinder (23 Prozent) Sozialhilfe.⁷⁴

Der Grund hierfür liegt teilweise in einem sowohl sehr komplexen als auch teuren Anmeldeprozess. Die Auswahlkriterien sind streng und beinhalten teilweise unlogische Bestimmungen, wie die Tatsache, dass Sozialhilfeempfänger mindestens ein Kind unter sechs Jahren haben müssen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die tatsächlichen Kosten für Kinder steigen, sobald sie das schulpflichtige Alter erreichen. Sozialhilfeempfänger müssen darüber hinaus alle sechs Monate einen neuen Antrag stellen und dieselbe kosten- und zeitaufwändige Prozedur wiederholen.

Bei durchschnittlich 61 Euro Sozialhilfe monatlich sind fast alle Kinder (95 Prozent) in von Sozialhilfe abhängigen Haushalten arm.⁷⁵ Die Entwicklung in der Vergangenheit bietet keinen Grund zur Zuversicht. Statt das soziale Sicherungssystem weiter auszuweiten und zu vertiefen hat der Kosovo die Anzahl der Sozialhilfeempfänger und damit die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in den letzten Jahren reduziert. Als ärmstes Land in der Region investiert der Kosovo den geringsten Anteil des Bruttoinlandsprodukts in soziale Sicherheit:⁷⁶ nur 7,5 Prozent im Vergleich zu 15,9 Prozent in Bosnien-Herzegowina oder 17,5 Prozent in Montenegro.⁷⁷

In Bezug auf rückgeführte Personen stellte der UNHCR vor kurzem fest, dass das derzeit existierende „Sozialsystem keinen ausreichenden einheitlichen Schutz gewährt“.⁷⁸ Da die Anzahl der Zwangsrückkehrer in den kommenden Jahren weiter steigen wird, wird der Kosovo mit seinen geringen finanziellen Ressourcen die steigenden Kosten nicht bewältigen können. Die meisten Rückkehrer werden, wie bisher, wohl auch in Zukunft nur sehr wenig oder gar keine Unterstützung vom Staat erhalten.

In den letzten Wochen hat die Regierung in Pristina die Probleme erkannt, und bereits erste, wichtige Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Im Mai 2010 wurde eine überarbeitete Integrationsstrategie verabschiedet, und es wurde ein Sonderfonds eingerichtet, um einen Teil der anfallenden Kosten für nachhaltige Rückführung und Reintegration zu decken. Die Regierung hofft, dass andere Regierungen wie Deutschland und internationale Geldgeber diesen Fond finanziell unterstützen. Leider könnte ein möglicherweise positiver Effekt dieses Sonderfonds durch verstärkte Rückführungen aus Westeuropa und insbesondere Deutschland wieder aufgehoben werden.

Denn Auslandsüberweisungen bilden das „Rettungsseil“ und sind ein wichtiger Aspekt, der häufig in der Debatte um die geplanten Abschiebungen vergessen wird. Trotz eigener wirtschaftlicher Probleme schicken derzeit viele in Deutschland lebende Roma Geld nach Hause, um ihre Familien im Kosovo zu unterstützen. Jede zweite Familie mit Verwandten in Deutschland erhält finanzielle Unterstützung. 52 Prozent der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien mit Verwandten im Ausland sind auf Auslandsüberweisungen als Haupteinkommensquelle angewiesen.⁷⁹

Der KFOS-Grundlagenstudie zufolge stehen Familien mit Verwandtschaft im Ausland durchschnittlich 31 Euro mehr im Monat zur Verfügung als Familien ohne Verwandtschaft im Ausland. Das erscheint auf den ersten Blick wenig, aber auf das Jahr gerechnet entspricht das dem Einkommen von sechs Monaten Sozialhilfe.⁸⁰ Tabelle 14 zeigt, dass Verbindungen zur Diaspora eine direkte Auswirkung auf das Durchschnittsfamilieneinkommen haben. 48 Prozent der Familien mit Verwandtschaft im Ausland stehen mehr als 121 Euro zur Verfügung, im Vergleich zu 31 Prozent von Familien ohne Verwandte im Ausland.⁸¹ Weitaus weniger Familien mit Verbindungen zur Diaspora sind auf Sozialhilfe angewiesen (30 Prozent im Vergleich zu 70 Prozent). Der Anteil der Familien, die nicht genug Geld für die Grundversorgung mit Lebensmitteln haben, ist ebenfalls doppelt so hoch bei Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien ohne Verwandtschaft im Ausland. Familien mit Verwandtschaft im Ausland sind auch wesentlich optimistischer, was die Zukunft betrifft: 54 Prozent glauben, dass ihr Leben sich verbessern wird, wohingegen das insgesamt nur 36 Prozent glauben.⁸² Auslandsüberweisungen helfen in der Tat dabei, insgesamt die Armut zu reduzieren. Die Kinder profitieren davon am meisten.

Tabelle 18: Monatliches Durchschnittseinkommen von Familien mit/ohne Diaspora

	Monatliches Durchschnittseinkommen
Familien mit Verwandtschaft im Ausland	145 Euro
Familien mit Verwandtschaft ohne Ausland	114 Euro

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Tabelle 19: Durchschnittseinkommen von Familien mit/ohne Diaspora

	mit Diaspora	ohne Diaspora
0 – 80 Euro	35 %	49 %
81 – 120 Euro	17 %	21 %
121 – 300+ Euro	48 %	31 %

Quelle: KFOS-Grundlagenstudie 2009

Auslandsüberweisungen geben sogar mehr soziale Sicherheit als eine Beschäftigung im privaten Sektor.⁸³ Sie sind auch von besonderer Bedeutung, wenn es um Bildung geht.

Tabelle 20: Haupteinkommensquelle & Kinderarmutsrate

Haupteinkommensquelle	Kinder in Armut in %
Sozialhilfe	95
Rente	67
Kein festes Arbeitsverhältnis (Tagelöhner)	66
Einkommen aus dem privaten Sektor	43
Auslandsüberweisungen	38
Einkommen aus dem öffentlichen Sektor	37
Familienunternehmen (o. landwirtschaftl. Arbeiter/Tagelöhner)	26

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Dank Auslandsüberweisungen können Familien sich den Schulbesuch der Kinder viel eher leisten, wodurch die Rate der Schulabbrüche reduziert und das allgemeine Bildungsniveau gesteigert werden kann. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Familien mit verwandtschaftlichen Beziehungen im Ausland und einem höheren Bildungsstand. Der Anteil derjenigen, die nur die ersten 4 Jahre des Schulsystems abgeschlossen haben, liegt bei Personen ohne Verwandtschaft im Ausland zehn Prozentpunkte höher als bei Personen mit Familie in Deutschland. Der Anteil derjenigen, die über eine höhere Schulbildung verfügen, ist wiederum doppelt so hoch bei Familien mit Verbindungen zur Diaspora.⁸⁴

Tabelle 21: Bildungsstand mit/ohne Diaspora

	mit Verbindungen zur Diaspora	ohne Verbindungen zur Diaspora
Analphabet	19 %	20 %
Zwischen 1 – 4 Jahren Schulbildung	15 %	25 %
Zwischen 5 – 8 Jahren Schulbildung	48 %	41 %
Zwischen 9 – 12 Jahren Schulbildung	13 %	12 %
13 Jahre Schulbildung und mehr	5 %	2 %

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Auslandsüberweisungen verbessern auch deutlich den Lebensstandard zu Hause: Familien mit Verwandtschaft im Ausland leben in größeren Häusern, können sich ein modernes Bad leisten und besitzen häufiger einen Elektroherd und Zentralheizung. Sie besitzen 10 Prozent mehr Waschmaschinen und doppelt so viele Computer wie Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien ohne Unterstützung aus dem Ausland.⁸⁵ Kurz gesagt sind Auslandsüberweisungen eine unersetzbare Einnahmequelle von Familien und zurzeit der wohl wirksamste Schutz gegen Armut.

Der möglicherweise signifikante Rückkehrerzustrom von Familien der Roma, Ashkali und Ägypter aus Deutschland und anderen europäischen Ländern könnte dieses wichtige Rettungsseil für viele Familien kappen, selbst wenn die Rückführungen stufenweise erfolgen würden, wie deutsche Behörden versichern.⁸⁶ Da das kosovarische Sozialsystem die Kosten nicht begleichen kann, werden die Armutsraten bei Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo unweigerlich steigen. Dies hat negative Konsequenzen vor allem für die Kinder, sofern es für die betroffenen Familien keinen Ersatz gibt für das erwartete Ausbleiben von Auslandsüberweisungen.

6. Nachhaltigkeit

Nachzuweisen, wie viele der aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Ägypter sich nicht mehr im Kosovo aufhalten, ist, sehr schwer. Bereits nach Deutschland zurückgekehrte Familien wieder ausfindig zu machen und zu zählen, ist unmöglich. Es gibt allerdings viele Anzeichen dafür, dass viele zwangsrückgeführte Roma- und Ashkali-Familien nicht im Kosovo bleiben. Der URA-Projektleiter beschreibt dieses Problem als ein „Drehtür-Phänomen“. Er selbst kenne viele Rückkehrer, die nach ein paar Monaten ihre Sachen packten und das Land erneut verließen. Nach eigenen Angaben des UNHCR wird die Anzahl der „re-migrierenden“ Familien auf beinahe 60 Prozent geschätzt. Ein Gemeindebeamter in Ferizaj kenne 23 Familien persönlich, die abgeschoben wurden und das Land bereits wieder verlassen haben. Skender Gushani, Leiter der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde in Mitrovica, sagte ganz offen:

„Ich garantiere Ihnen, dass insbesondere Familien, deren Kinder in Deutschland geboren und jetzt junge Erwachsene sind, niemals im Kosovo bleiben werden. Sie werden legal oder illegal wieder auswandern, um in Deutschland oder in einem anderen westlichen Land ein besseres Leben zu führen.“⁸⁷

Einem zuständigen Gemeindebeamten in Peja zufolge haben 86 der zwischen 2006 und 2010 zurückgeführten Familien den Kosovo wieder verlassen. Die meisten seien nach Montenegro gegangen, einige nach Serbien und vielleicht 20 Prozent hätten sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. „Man kann Menschen nicht dazu zwingen, an einem Ort zu leben, wo sie sich wie Fremde fühlen“, sagt er. Sein Kollege in Prizren fragt sich ebenfalls, „wie jemand ernsthaft erwarten kann, dass man Menschen einfach zurückschicken kann, die in Deutschland geboren sind und mehr als 20 Jahre dort verbracht haben.“ Im Laufe der Forschungsarbeit konnte das Team mitverfolgen, wie ein Vater in den Kosovo zurückkam, um seine Frau und Kinder zu holen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland in einem der Lager leben mussten. Die Familie lebt heute wieder in Deutschland, ohne Aufenthaltsrecht.

Diejenigen, die es irgendwie schaffen, wieder nach Deutschland zurückzukommen, landen dort meist auf illegalem Weg. In Deutschland versuchen solche Familien natürlich nicht entdeckt zu werden, und die Kinder, die in vielen Fällen bereits mehrere Jahre an Schulbildung verloren haben, werden wohl kaum wieder in Deutschland zur Schule gehen können. Ihnen wird es an den nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, um sich in Zukunft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ganze Familien werden somit in die Illegalität gezwungen, inklusive aller negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für Staat und Gesellschaft in Deutschland.

Die während der Forschungsarbeiten befragten Kinder machten ihre Wünsche für die Zukunft sehr deutlich: Sie alle wollten zurück nach Deutschland. Der 6-jährige Leon Osmani erklärte ohne Umschweife: „Ich mag den Kosovo nicht, weil hier überall so viel Müll rumliegt und die Straßen schmutzig sind. Ich will wieder meinen Nesquik zum Frühstück, damit ich groß und stark werde.“

Der 17-jährige Bujar Besholli möchte auch unbedingt wieder zurück:

„Wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, und ich mein Leben früher oder später dort fortsetzen kann, bringe ich mich um“, sagte er bei einem Gespräch in Gjakova. Beim Abschied von dem Teenager Lulzim Berisha sagt dieser: „Wenn ich doch nur zurück nach Deutschland könnte, dann wäre das wie noch mal geboren zu werden.“

Fußnoten

- 1 Bericht über die Kosovo-Mission des Menschenrechtskommissars des Europarats, 23. 27. März 2009, Artikel 156.
- 2 Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zum Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo wurde durch die deutschen Behörden zugesagt, dass die Anzahl der Rückführungsanfragen die durchschnittliche Anzahl von 2.500 im Jahr 2008 auch in Zukunft pro Jahr nicht überschritten werden. Weiters wurde versichert, dass die ethnische Zugehörigkeit rückgeführter Personen berücksichtigt werde. Quelle: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084, Zu 4, S. 2
- 3 Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 17/505, S. 2.
- 4 Ratsschlussfolgerung zur EU-Erweiterung und zum Stabilitäts- und Assoziierungsprozess, 2984. Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten, Brüssel, den 7. und 8. Dezember 2009, Artikel 29.
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/genauff/112542.pdf
- 5 Isolating Kosovo? Kosovo vs. Afghanistan 5:22, ESI Discussion Paper, 19 November 2009, www.esiweb.org, S. 2
- 6 Mangels offizieller Aufteilung in Altersgruppen konnte die Anzahl der ausreisepflichtigen Kinder unter den 11.770 von der Rückführung betroffenen Roma, Ashkali und Ägypter aus Deutschland nur geschätzt werden. Nach Schätzungen der Ausländerbehörden in Stuttgart, Magdeburg und Münster beträgt der Anteil der voraussichtlich zurückkehrenden Minderjährigen aus Roma-, Ashkali und Kosovo-Ägypter-Familien 42 bis 50 Prozent (siehe Teil I), also zwischen 4.914 und 5.850 Kinder.
- 7 Nach offiziellen Angaben der deutschen Bundesregierung waren am 30. Juni 2009 insgesamt 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Ägypter aus dem Kosovo ausreisepflichtig. Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084. 9. Oktober 2009.
- 8 Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM, Mai 2010. Insgesamt 1.544 Zwangsrückführungen gehen auf Minderheitsgruppen zurück, darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken und Türken.
- 9 Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM Pristina, Mai 2010.
- 10 Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.
- 11 Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.
- 12 Zur Sicherung der Privatsphäre der in dieser Studie befragten und porträtierten Familien und Kinder wurden die Namen in diesem Bericht von den Autoren geändert. Alle Zitate wurden bei persönlichen Befragungen zwischen Februar und Mai 2010 aufgenommen und hier zitiert; sie geben lediglich die Ansichten und Meinungen der Familien, Kinder und Beamten wieder, die befragt wurden.
- 13 Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Standards und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückführung von illegalen Einwanderern aus Drittstaaten, Artikel 10.
- 14 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04052010-BP/EN/3-04052010-BP-EN.PDF
- 15 Darunter alle freiwilligen und erzwungenen Rückführungen; im Zeitraum von 2007 bis 2009 (siehe Tabelle 3) sind durchschnittlich 6.228 Menschen jährlich zurückgekehrt. Quelle: UNHCR OCM, Mai 2010 .
- 16 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 17 Siehe Fußnote 7.
- 18 Der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder unter den für diese Studie persönlich befragten 116 Kindern betrug 59 Prozent (69 von 116 Kindern wurden in Deutschland geboren). Da die meisten Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien viele Jahre in Deutschland gelebt haben und da bei den geschätzten 5.000 voraussichtlich zurückkehrenden Kindern von einem ähnlichen Anteil in Deutschland geborener Kinder auszugehen ist (zwei Drittel), wurden aller Wahrscheinlichkeit nach 3.000 bis 3.500 Kinder in Deutschland geboren.
- 19 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 20 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 21 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010, S. 13.
- 22 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010.
- 23 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. S. 51.
- 24 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. S. 50.
- 25 Die Regierung hat im Mai 2010 eine überarbeitete Reintegrationsstrategie für Rückkehrer verabschiedet, und arbeitet derzeit an einem neuen Umsetzungsplan mit detaillierten Budgetvorgaben.
- 26 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009,

- 27 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S.1
- 28 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 1.
- 29 Interviews mit Minister Bajram Rexhepi und Chef-Berater und Beamten des Innenministeriums der Republik Kosovo.
- 30 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 9.
- 31 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, OSCE, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 6.
- 32 Befragung eines zuständigen Rückführungsbeamten in der Region Prizren.
- 33 Befragung der zuständigen Rückführungsbeamten in der Gemeinde Gjakova.
- 34 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 5.
- 35 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 12.
- 36 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 9.
- 37 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S. 16.
- 38 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S. 7.
- 39 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 5.
- 40 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S.12.
- 41 Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, Abschiebungen in den Kosovo, BT Drucksache 16/14084.
- 42 Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in das Kosovo, BT Drucksache 16/14084, 9 Oktober 2009.
- 43 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010.
- 44 Artikel 23.2 des Gesetzes über das Zentralregister 2000/13: The fact of birth of a child outside Kosovo from parents who are inhabitants of Kosovo, shall be registered upon the birth certificate from the civil register of the state body, in which birth was given and in the section on remarks shall be noted The registration is entered upon the international certificate issued by the state (State noted) .
- 45 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Von den 49 von KFOS Befragten, die im Westen gelebt hatten, sind 80 Prozent (39) gemeldet, wohingegen 5 nicht gemeldet sind (10 %) und weitere 5 zwar gemeldet sind aber keine Papiere besitzen.
- 46 Um Sozialhilfe zu beantragen, müssen alle Antragsteller u. a. die folgenden Dokumente vorweisen: einen gültigen Personalausweis des Antragstellers (über 16 Jahre), Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren, Sterbeurkunden (für Waisen oder alleinerziehende Elternteile), Nachweis der Arbeitslosigkeit, Heirats- oder Scheidungsurkunden, eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Schulzeugnis (für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren in Vollzeitausbildung), Steuer- und Meldenachweis sowie andere relevante Dokumente, die die zuständigen Sozialhilfzentren verlangen.
- 47 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 5.
- 48 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium April 2010, S. 5.
- 49 Befragung der URA-2-Projektleitung in Pristina.
- 50 Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.
- 51 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008. S. 2.
- 52 Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.

- 53 Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.
- 54 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.
- 55 Siehe Tabelle 5 zu den Schlüsselergebnissen in Bezug auf zurückgekehrte Kinder.
- 56 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 10.
- 57 Persönliche Befragung, Mai 2010.
- 58 Persönliche Befragung im Februar 2010.
- 59 Strategy for the Reintegration of Repatriated Persons, Approved by the Government of Kosovo on 10 October 2007,
- 60 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, S.18-19
- 61 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S.18-19
- 62 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, S. 19.
- 63 Während der Forschungsarbeit fanden sich 5 Rückkehrer aus Deutschland, die derzeit im Lager in Leposavic leben (darunter eine Mutter mit 2 Kindern und 2 alleinstehende Frauen), und fünfzehn Personen, die im Lager in Osterode leben (darunter eine Familie mit sieben Kindern, zwei ältere Ehepaare und zwei Brüder).
- 64 Ombudsperson Institution of Kosovo, Concerning the lead contamination affecting the Roma community living in the camps located in the northern part of Mitrovicë/Mitrovica, Ex Officio No. 304/2008, April 2009
- 65 Persönliche Befragung, Mai 2010.
- 66 Das Forschungsteam bat mehrmals die URA-Mitarbeiter um zusätzliche Informationen, darunter Statistiken über das Profil der im Projekt betreuten Personen und die Art von Unterstützung, die Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter und insbesondere Zwangsrückkehrer erhalten. Die einzigen von URA zur Verfügung gestellten Zahlen neben Hintergrundinformationen aus den Befragungen kamen aus der Antwort der Bundesregierung vom 12. Januar 2010 (Drucksache 17/423), die dem Forschungsteam zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag.
- 67 Befragung der URA-2-Projektleitung in Pristina.
- 68 Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.
- 69 International Labour Organisation (ILO) Wage and Skills Survey, März 2006, zitiert in der Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2009, S. 13.
- 70 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a., Drucksache 17/423, 12. Januar 2010, S. 5.
- 71 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF, Gassmann & Roelen, Juli 2009, S. 2.
- 72 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009, Tabelle 10: Number of social assistance beneficiaries and amount of total social assistance benefit per municipality, Dezember 2008, S.25
- 73 Cutting the lifeline. Migration, Families and the Future of Kosovo, European Stability Initiative, 2006. Der Report kann unter folgender Seite bezogen werden: www.esiweb.org, http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document_ID=80
- 74 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009., S. 2.
- 75 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.
- 76 Impact and Social Assistance Cash Benefits Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF Kosovo, Juli 2009.
- 77 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009 and Child Poverty in Kosovo, Policy Options Paper & Synthesis Report, UNICEF, May 2010, S.9
- 78 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a., Drucksache 17/505, S. 2.
- 79 (KFOS).
- 80 Die monatliche Sozialhilfe im Kosovo beträgt derzeit 61 Euro, auf das Jahr gerechnet entspricht der monatliche Unterschied daher in etwa sechs Monaten Sozialhilfe.
- 81 KFOS, Daten hochgerechnet.
- 82 KFOS-Grundlagenstudie 2009.
- 83 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008, S. 7.

- 84 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Vor allem Kinder, die in Haushalten mit weiblichem Familienvorstand großgeworden sind, sind auf Auslandsüberweisungen angewiesen – ca. 38 Prozent der Kinder aus Haushalten mit weiblichem Familienvorstand leben von Auslandsüberweisungen, verglichen mit 9 Prozent bei Haushalten mit männlichem Familienvorstand.
- 85 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.
- 86 Die Deutsche Bundesregierung hat die informelle Zusage gemacht, die Zahl der Rückübernahmeersuchen unter dem Niveau von 2008 zu halten (ca. 2.500 jährlich) und dabei auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien zu achten.
- 87 Persönliche Befragung im April 2010.

Empfehlungen

Dem Kindeswohl Gewicht verschaffen:

- **Das Kindeswohl sollte bei Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse für langjährig Geduldete größeres Gewicht erhalten**, so dass Ausländerbehörden vor Ort es im jeweiligen Fall stärker in ihr Ermessen einbeziehen können. Es reicht nicht aus, auf die Härtefallkommissionen der Länder zu setzen, um die weitgehende Blindheit der Regelungen gegenüber dem Kindeswohl auszugleichen. Bereits der oft über lange Zeit herrschende Abschiebungsdruck schädigt viele in Deutschland sozialisierte Kinder und Jugendliche, weil er sie demotiviert, in weiterführende Schul- und Berufsausbildung zu investieren. Auch der § 104b des Aufenthaltsgesetzes, der Kindern eine Aufenthaltserlaubnis in Aussicht stellt, wenn ihre Eltern ausreisen, entspricht nicht dem Gedanken des Kindeswohls, weil er das Auseinanderreißen von Familien fördern kann.
- **Eine Stärkung des Kindeswohls würde eine flexiblere Gestaltung der anderen Bedingungen voraussetzen**, die langjährig geduldete Flüchtlinge für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllen müssen. Das gilt etwa für Aufenthaltsunterbrechungen oder für Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch in minder schweren Fällen. Hier sollten Ausländerbehörden mehr Spielraum erhalten, jenseits starrer Regelungen den Einzelfall zu beurteilen. In diesem Zusammenhang sollte auch die von vielen Experten als „Sippenhaft“ bezeichnete Regelung im § 104a des Aufenthaltsgesetzes überdacht werden, der zufolge bei Straftaten eines Familienmitgliedes allen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitgliedern die Aufenthaltserlaubnis versagt wird.

Kindern und Jugendlichen Perspektiven öffnen:

- **Kinder und Jugendliche, die in Deutschland sozialisiert wurden, brauchen die Gewissheit, dass sie in Deutschland bleiben können**, um ihre Energie auf Schule und Berufsausbildung konzentrieren zu können, und um das Land, in dem sie ihr bisheriges Leben verbracht haben, als das ihre begreifen zu können. Wie soziale Fachkräfte beobachten, bestärkt eine Aufenthaltsperspektive Jugendliche darin, eine Berufsausbildung zu absolvieren, statt auf den kurzfristigen Gelderwerb durch Gelegenheitstätigkeiten zu setzen. Junge Frauen ermutigt eine Bleibeperspektive dazu, traditionell-ländliche Rollenmuster neuen Gegebenheiten anzupassen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu absolvieren.

- **Eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter wäre dabei auch eine Investition in künftige Generationen:** Beruflich erfolgreiche Jugendliche aus den Volksgruppen signalisieren Nachwachsenden, dass sie willkommen sind und eine Chance haben. Eine positive Eigendynamik würde in Gang kommen.

Potenziale freisetzen:

- Eine Reihe von Maßnahmen hat sich als erfolgreich erwiesen, um den unnötig hohen Förderschulanteil unter Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter zu senken. **Mentorenprojekte** verschaffen Kindern aus bildungsfernen Familien die Unterstützung, die Eltern nicht leisten können. **Gemeinschaftsgrundschulen** mit inklusiver Pädagogik halten Kindern mit besonderem Förderbedarf die Tür zurück in das allgemeine Schulwesen offen und bewahren sie vor Stigmatisierung. Eine **bessere Information der Lehrerinnen und Lehrer über die Lage der Kinder** kann dazu beitragen, die Leistungen der Kinder angemessen zu beurteilen und sie individuell besser zu fördern.
- **Die durch Kriegserlebnisse und den seelischen Druck des Flüchtlingsdaseins erkrankten Kinder und Eltern brauchen ausreichend ausgestattete und erreichbare Beratungseinrichtungen,** in denen migrationspsychologisch geschultes Fachpersonal Therapien anbietet. Die dafür aufgewandten Mittel könnten zu Einsparungen an anderer Stelle führen. Aufgrund ihrer Erkrankung arbeitsunfähige Patienten könnten wieder in die Lage versetzt werden, Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig, so berichten Fachleute, senken Therapien oft den hohen Geräte- und Medikamentenaufwand, den psychosomatische Folgekrankheiten verursachen.

Verelendung verhindern:

- **Bereits zurückgeführte Kinder und Jugendliche müssen davor bewahrt werden, auf Dauer in Armut und Randständigkeit abzurutschen.** Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepasst werden. Vor allem müssen die Kinder schnell Zugang zu Schulausbildung erhalten, damit die bereits eingetretenen Ausfallzeiten nicht noch größer werden. Notwendig dazu sind vor Ort erreichbare Sprachkurse sowie Übergangsklassen. Außerdem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dass Jugendliche, die nach einer Abschiebung die Schule nicht mehr besucht haben, fehlende Klassen und Abschlüsse nachholen können. Nötig sind darüber hinaus Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

- **In den Kosovo rückgeführte Kinder müssen umgehend Zugang zu in Deutschland ausgestellten Dokumenten erhalten**, die ihren Personenstand sowie ihre schulische Karriere betreffen. Zwischen Deutschland und Kosovo wäre auf zwischenstaatlicher Ebene zu regeln, daß rückgeführte Kinder automatisch amtlich registriert und auf Grundlage ihrer deutschen Zeugnisse und sonstigen Bescheinigungen im Kosovo eingeschult werden.
- **Die Kommunen des Kosovo müssen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, zurückkehrende Familien in die lokale Gesellschaft zu integrieren und dabei dem Kindeswohl Rechnung zu tragen.** Dazu sind zuerst Zuständigkeiten und Finanzierung notwendiger Maßnahmen zu klären. Alle Kinder und Jugendlichen müssen bei den lokalen Behörden registriert werden. Notwendig ist außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen über einen größeren Zeitraum hinweg.
- **Im Sinne des Kindeswohls muss im Kosovo für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen Sorge getragen werden.** Vor dem Hintergrund weit verbreiteter psychischer und psychosomatischer Leiden bedarf es neben dem Zugang zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten auch erreichbarer Angebote psychologischer Beratung.
- **Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepaßt werden.** Eine zwangsweise Rückführung von Kindern von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus Deutschland in den Kosovo sollte unterbleiben solange nicht sichergestellt werden kann, dass dabei dem Kindeswohl gebührend Rechnung getragen wird.

Autoren

Peter Widmann ist Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Assistent am Zentrum für Antisemitismusforschung und Lehrbeauftragter am Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung der TU Berlin. Bisherige Veröffentlichungen beschäftigten sich mit den Themen Migrations- und Minderheitenpolitik, Sinti und Roma, der politischen Rolle der Massenmedien, Antisemitismus, Nationalsozialismus und Islamfeindschaft.

Verena Knaus ist ein Gründungsmitglied der European Stability Initiative (ESI), einem gemeinnützigen Forschungsinstitut mit Sitz in Berlin. Von 2001 bis 2004 beriet Verena Knaus den für wirtschaftliche Entwicklung zuständigen EU Beauftragten innerhalb der UN-Verwaltung im Kosovo. Von 2004 bis 2007 leitete sie das ESI-Büro in Istanbul. Seit 2007 pendelt sie zwischen Istanbul und Prishtina. Ihre Forschungsarbeiten und Publikationen umfassen die Europäisierung der Türkei, wirtschaftliche Entwicklungen in Südosteuropa, die Erweiterungspolitik der EU wie auch Berichte über die Situation von Frauen und Minderheiten in Transitionsländern. Abgesehen von Forschungsberichten war Verena Knaus auch maßgeblich an der Produktion einer zehnteiligen, preisgekrönten ESI/3-SAT Dokumentarfilmserie ‚Balkan Express – Return to Europe‘ beteiligt. Sie ist auch Ko-Autorin des ersten englischsprachigen Reiseführers über den Kosovo. Verena Knaus hat ein Geschichtsstudium an der Universität Oxford abgeschlossen, gefolgt von einem Graduate Programm an der Johns Hopkins Universität. 2007 wurde sie World Fellow der Yale University, und 2009 nominierte sie das Weltwirtschaftsforums Davos als Young Global Leader.

Hil Nrecaj ist ausgebildeter Jurist, Experte in Europa- und Minderheitenfragen wie auch langjähriger Kenner der Roma-, Ashkali- und ägyptischen Gemeinde im Kosovo. Von 2005 bis 2009 leitete er das Rechtshilfebüro des Civil Rights Programme in der Region Mitrovica, einem Implementierungspartner des UNHCR. Von 2003 bis 2005 forschte er unter anderem über Auswirkungen von Migration auf ländliche Entwicklung in Kosovos Dörfern, wie auch über Stadtplanung- und wirtschaftliche Entwicklungspolitik in den Nachkriegsjahren. Im Herbst 2007 war er Human Rights Fellow an der Yale University. 2005 besuchte er einen Intensivkurs in Europarecht des Europäischen Forums Alpbach, und 2004 absolvierte er das Total Law Programm an der Zentraleuropa Universität in Budapest.

Laura Xhelili leitete für zwei Jahre die Projektkoordination der NGO ‚Civil Emancipation – EC ma Ndryshe‘. Sie befasste sich in erster Linie mit dem Schutz von Kulturerbe und europäischer Integration. Von 2008 bis 2009 forschte sie als Analyst für die Kosovarische Stabilitätsinitiative (IKS). Seit 2009 arbeitet sie unter anderem für Peace Kosova – AFPK – eine multiethnische Organisation mit Sitz in Nordmitrovica. Laura Xhellili steht kurz vor ihrem Abschluss in Öffentlicher Verwaltungspolitik an der Universität Prishtina.

Deutsches Komitee für UNICEF

Integration unter Vorbehalt

**Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter
in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo**

Verena Knaus, Peter Widmann, e.a.

Juli 2010

UNICEF Deutschland

Höninger Weg 104

50969 Köln

www.unicef.de

unicef 
Gemeinsam für Kinder